

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die Haushaltung und Landwirthschaft in den beyden
Stadt- und Butjadingerlanden als Reichsnamhaften
Provinzen des Herzogthums Oldenburg zum Dienst,
Gebrauch und Nutzen der Einwohner, nicht allein ...**

Alers, Christen Georg

Oldenburg, 1790

Die Haushaltung und Landwirthschaft in den beyden Stadt= und
Butjadingerlanden als reichsnamhaften Provinzen des Herzogthums
Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4921



Die

Haushaltung und Landwirthschaft

in

den beyden Stadt- und Butjadingerlanden

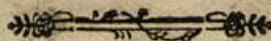
als reichsnahmhaften Provinzen des Herzogthums

Oldenburg.

Die Stadt- und Butjadingerlande sind durchgängig Marsch, be-
fassend kein Fuß breit Landes, so noch aus roher unfruchtba-
rer Erde bestehet, also noch zuvor beuhrbaret werden müsse, nicht
mahl an moorigt weniger bloßes Moorland, auch kein sandartiges
Land, bis auf eine kleine Gegend in Golbeswarde Kirchspiel, bey
dem Dorfe Voitwarden, so dahero der Voitwarde Moor, oder Zub-
dick genant wird, aber doch mit gleichen Vortheil und eben so gut
wie anderes Marschland gebraucht wird, und ob schon im Burchaver
und Blerunner Kirchspiel sich eine Strecke Landes von etwa fünf
viertel Meile lang und beynähe eine halbe Meile breit, die Erde sand-
scharicht oder sandartig zu seyn sehen läßt, dahero es auch in solcher
sandartigen Gegend bey noch so tiefen Wegen überall keine lägerige
oder grundlose Stellen auf den Landwegen giebet; so ist denn doch
diese sandscharigte Gegend in alle Wege wie gutes Marschland zu
gebrauchen.

Stadt- u. But-
jadingerland be-
darf als durch-
gängiges schon
brauchbares und
nutzbar. Marsch-
land auf keine
Weise beuhrba-
ret zu werden.
Bey Voitward.
ist etwas amoo-
rigtland, so aber
doch als gut
Marsch. zu ge-
brauchen steht.
In Burchaver u.
Blerunner Kirch-
spiel ist es was
sandartig. Land.
Das doch als
Marschland gut
gebraucht wird.





S. 2.

Wozu die Marsch
nur genühet wer-
den möge.

Diese Marsch hat mit den übrigen Marschgegenden des ganzen Herzogthums, was die Benutzung derselben betrifft, dieses zur gemeinsamen Eigenschaft, daß sie und überall keine Marsch anders als zur Viehzucht, durch Grasen oder Weiden, dem dahero nöthigen Heuwinnen, oder Heuerndten, folglich Käse- und Buttermachen, und im höchsten Nothfall zur Bebauung mit Feldfrüchte kann genühet werden.

S. 3.

Kann aber nicht
auf eine gemein-
samgleiche Art
genühet und ge-
braucht werden.

Alle Marschgegenden hiesigen Herzogthums, und besonders in Stadt- und Butjadingerland, können nicht auf eine gemeinsamgleiche Art, solchergestalt wie S. 2. erwähnt, benühet werden.

S. 4.

Am besten wird
die hiesige Marsch
z. Viehzucht, Kä-
se- u. Buttermä-
chen gebraucht.

Nach Erfahrung vieler große Landwirthschaften, auf eine dem Erdboden angemessene Art geführter Hausväter, wird versichert, und so ist auch von je- und von den undenklichsten Zeiten her, die allgemeine Erfahrung und darinn begründete Lehre, daß am besten sich die hiesige Marsch zur Viehzucht, Käse- und Buttermachen S. 2. und dahero nöthigen Heuwinnen S. 2. nutzen lasse.

S. 5.

Das S. 4. ge-
brauchte Wort:
am besten, hat
gedoppelte Aus-
sicht und war
welche?

Das S. 4. gebrauchte Wort: am besten, hat gedoppelte Aussicht, einmal auf die Geldwürde oder den Profit des Nutzens und damit verknüpften so viel größern Vortheil, sodann zweytens auf die so viel mehrere Conservation des Erdgrundes, Bodens oder Landes in Aussicht seiner innerlichen Erdgüte.

S. 6.

Es ist nicht vor-
theil- vielmehr
schadhaft, wenn
d. hiesige Marsch
unter die Pflug
zur Bebauung
mit Feldfrüchte
gebraucht wird.

Die S. 4. erwähnte große und langjährige Haushaltung geführte Hausväter, und derselben angezogene Erfahrung, machen den Schluß, daß es nicht vortheilhaft, vielmehr dem Erdgrund und Boden nachtheilig, dessen innerliche Erdgüte vermindern und also schadhast sey, wenn das Marschland unter die Pflug zur Bebauung mit Feldfrüchte gebraucht werde.

S. 7.



S. 7.

Die Ursache, warum dem hiesigen Marschlande die Pflug so schadhast, ist: weil dessen innerliche Güte dadurch vermindert wird, und hat es damit diese Bewandniß. Alle hiesige Marsch hat zwar fruchttragende Erde, unter solcher aber lieget durchgängig eine andere aber ganz und im geringsten nicht Frucht zu tragen fähige Erdart, so man Knick nennet. Dieser Knick ist eine zähe harte blaugelbliche Erdart, die zum Theil gelblich, derselben Zähigkeit, wenn die dar über liegende gute fruchtbare Erde davon separiret wird, daß Wind und Sonne den Knick bestreichen und bescheinen, in eine Steinart verändert und so hart wie ein Stein wird. Die auf dem Knick also liegende gute fruchtbare Erde muß 1) ihrer Farbe nach schwarz (je mehr schwarz so viel besser, je weniger schwarz so viel schlechter), 2) mullicht daher nicht leimicht, klebericht fett und schmierig anzufühlen seyn und 4) dem Geschmacke nach etwas salziges an sich haben, und nach der Masse dieser vier Eigenschaften, wie viel mehr oder weniger sie in der fruchttragenden Erde anzutreffen, wird die innerliche Erdgüte des Landes und ihre Fruchtbarkeit oder Bonität als resp. gut, mittelmäßig, gering oder ganz gering beurtheilet. Diese kleberichte Materie, so eigentlich salzig ist S. h. und also das Salze mit sich führet, wenn durch warmen fruchtbaren Regen selbige etwas verdünnet worden, imprägniret und beschwängert, sodann den im Herbst aus den Heuahren auf die Oberfläche der Erde abgefallenen durch den Regen im Herbst in die Erde eingeregneten Gras- und Kleebsaamen, oder auch das im Herbst oder Frühjahr der Erde eingeworfene Korn, wie das Semen virile das ovulum muliebre, und die im Frühling und Sommer der Erde, so die Saat wie der uterus foetum in sich befaßt, erhitze Sonnenwärme, treibet, also solchen Gras- und Kleebsaamen, oder das Korn zum Keimenaufschließen- oder Wachsen aus der Erde, und zum Reifwerden, daß der gleichen Saamen oder Einsaat zu gehbriger Zeit Frucht bringe, und diese Beschaffenheit der Erde nennt man des Landes Heiligkeit, Hiebey ist nun begreiflich, daß durch solche Beschwängerung des Kleeber- oder Grassaamen, oder der eingeworfenen Feldfrucht, und dessen allen Hervortreibung zum gereiften Aufwachs, die natürliche Fruchtbarkeit des Landes, die, wie gedacht, nach Landessprache Heiligkeit genannt wird, von Zeit zu Zeit immer etwas, und zuletzt,

Desse Ursache ist der Knick u. was er sey.

Die die auf dem Knick liegende gute fruchtbare Erde beschaffen seyn müsse.

Wornach u. welcher Gestalt Bonität des Landes beurtheilet wird

Welcher Gestalt u. wodurch Gras- u. Kleebsaamen u. die Feldfruchte frucht. gemacht und imprägniret werden.

Worin des Landes Heiligkeit besteht.





wenn ihr nicht äußerlich durch Bemisten oder Güstpflügen, auch Wdh-
 len, geholfen wird, sich gänzlich verlieren müsse, indem besonders
 die dem Lande eingeworfene Früchte, ihrer verschiedenen körperlichen
 Consistenz nach, mehr oder weniger, aber immer mehr als das Gras,
 von der Erdheiligkeit S. h. erfordert und hinwegnimmt, so daß, wenn
 bey der Pflug solcher Erdheiligkeit von Zeit zu Zeit zu ihrer Conser-
 vation S. h. (welches aber, wie in folgendem breiter wird angefüh-
 ret werden, sehr kostbar ist) durch Bemisten und Güstpflügen, oder
 Wdhlen, nicht wieder aufgeholfen wird; dahero die sonst fruchtbar
 gewesene Erde, zuletzt ihre Kraft und Heiligkeit zum größten Theile,
 ja gar zuweilen gänzlich durch vielfalts wiederholte Pflug und Be-
 bauung mit Feldfrüchte verlieret: dagegen das im Grünen gebraucht
 werdende Land, theils sich immer durch und mit dem im Schlusse des
 Sommers und Anfange des Herbstes abfallenden Kleeber- und Gras-
 saamen von selbst besaamet, keine dazu mit Kosten anzuschaffende
 Einsaat, weniger Kosten des Pflügens und der Beackerung erfor-
 dert, vielmehr seine durch den jährigen Graswuchs zwar, jedoch nur
 etwas des Jahres verlierende Heiligkeit (indem das Gras nicht von
 so großen körperlichen Bau, als alle andere Feldfrucht ist, also auch
 nicht so viele Heiligkeit aus dem Lande zu ziehen vermag) durch die
 des Winters in der Erde ihrer Natur nach alljährlich zum Theil aus-
 perennirende, also vermodernde Graswurzeln, die auch etwas salzi-
 ges mit sich führen, und durch den, von dem des Frühlings- Som-
 mer- und ersten Herbstmonats auf dem Lande gegangenen Vieh aus-
 gescharrten Mist, so durch den Regen darauf vertheilet wird, ferner
 durch den Regen und Schnee wieder ersetzt bekommt. Zwar
 lehret die Erfahrung, daß das im Grünen gebraucht werdende
 Land, theils wenn es ein Jahr um das andere nicht gefennet, oder
 begraset und gemehet, sondern mehrere Jahre nach einander gemehet
 wird, wenn es zu stark mit Pferden, die mit ihren platt seyenden
 vier Füßen, das Gras mehr unterdrücken als auffressen, dazu nur
 das beste und feinste Gras fressen, so daß viele Stellen ganz kahl
 werden, andere von ihnen aber nicht befreßene Stellen, in hoch und
 groß gewordenen sogenannten Grashullen erwachsen; auch mit
 Schaafen, so die Graswurzeln theils ausreißen, theils das feinste
 Gras auch nur fressen, auch dahero nur große Hullen und Buschgras
 stehen lassen; auch mit Schweinen, die das Land nur umwählen,
 und

Wodurch d. Hei-
 ligkeit sich ver-
 mindere, oder zu-
 letzt gänzlich ver-
 liere.

Wie sich d. grü-
 ne Land ohne
 Pflug u. Einsaat
 selbst besaame.

Land muß 1 Jahr
 um d. andere ge-
 weidet u. gemeh-
 net, nicht aber viele
 Jahre nach ein-
 ander gemehet
 werden.
 Auch n. zu stark
 mit Pferd. u. war
 warum betrieben
 werden.
 Was Grashullen
 Das Land muß
 nicht mit Schaaf.
 und zwar warum
 betrieben werd.
 Auch nicht mit
 Schweinen und
 zwar warum.



und derselben Mist den übrigen Vieh nur schädlich ist; und endlich mit Gänsen, derselben ausgeworfener Mist, das damit befallene Gras, dem Viehe eben so widerlich, als auch das Wasser in den Gräben, wegen der von den Gänsen sich darin sammelnden Federn der Gänse, zu saufen nicht weniger gefährlich ist, betrieben wird, alsdann solches diesergestalt geweidete grüne Land, eben so, wie das zu oft, besonders viele Jahre nach einander gemehete Land, mit der Zeit aus der Kraft, der Fruchtbarkeit, der Heiligkeit, nemlich S. h., kommen und soor werden könne: Allein! so läßt sich in diesen Betracht die Heiligkeit S. h. des grünen Landes leicht mit ungleich weitern Kosten wieder aufhelfen; wenn man solches grüne Land nur nach Verlauf von etwa 5 a 6 Jahren, wenn man aus dem darauf zu fehlen anfangenden Kleeber und dagegen häufig anwachsenden Viepgras (das Pfeiffen lange runde hohle Halms hat) merket, daß es soor zu werden anfängt, im Herbst per Fück mit ein Pfund Kleebersamen, (so man jedesmal beym Einfahren des Heues von der Diele im Hause auffammeln kann) ohne das Land zu bepflügen, besaamet, auf das grüne Land aussäet, und sodann solch Land zugleich bemisset.

Auch nicht mit Gänsen u. zwar warum.

Woran m. merken kann, daß grünes Land soor wird.

Was Viepgras sey.

Wie dem soor werdenden grünen Lande wieder aufzuhelfen.

S. 8.

In hiesiger Marsch, das Land unter Pflug ohne Noth zu nehmen, ist auch dahero nicht zuträglich, vielmehr schädlich, und zwar aus folgenden Ursachen: Die fruchtbare Erde ist über den Knick S. 7. nicht an allen Orten gleich hoch; an einigen Orten liegt solche fruchtbare Erde theils zwar tiefer als die Pflugshare gehet, ja wohl gar bis 1½ Fuß tief, theils aber mit der Pflugshare gleich tief, theils etwa 5 Zoll und endlich nur 2 bis 2½ Zoll tief. Wenn nun nicht vorsichtig gepflüget, und beym Pflügen verhütet wird, den Knick zu berühren, oder wohl gar mit auszupflügen: so wird, wenn letzteres geschiehet, der Knick mit der fruchttragenden Erde vermengt und diese dadurch außer ihrer Kraft der Fruchtbarkeit gesetzt. Und wenn auch noch so vorsichtig die Pflugshare dem Lande mithin nicht zu tief eingesezet wird; so giebt es doch die Natur der Sache, daß die fruchttragende Erde, so nur 2 Zoll tief, unmöglich so viel, als die, so einen halben Fuß tief, und diese wieder auch nicht so viel, als die, so mit der Pflugshare gleich tief, und diese noch weniger so

Warum hiesige Marsch unter Pflug ohne Noth zu nehmen nicht zuträglich, vielmehr schädlich.

Je tiefer die gute Erde liegt, oder je dicker sie ist, je fruchtbarer ist sie





viel, als die noch tiefer liegende Erde an Geiligkeit S. 7. haben könne, daß also bey mehrmals wiederholter Bebauung des Landes die Feldfrüchte, die in der Erde, nach Maaße ihrer Tiefe, mehr oder weniger seyende Geiligkeit S. 7. des Landes, so viel ehender aus dem Lande durch die zuletzt zwar sehr wenig darauf wachsende Früchte, ausgezogen, das Land also zuletzt soor und unfruchtbar wird. Diesem gänzlichen Soorwerden des Pfluglandes, läßt sich nun zwar in Zeiten vorbeugen, aber auf eine weit kostbarere Art, als wegen des im Grünen gebraucht werdenden Landes S. 7. angeführter maßen nur ungleich und weit weniger erforderlich. Wenn nemlich ein guter Landwirth sein unter die Pflug besonders mehrere Jahre haltendes Land, wo nicht alle Jahre, doch öfters bemistet, und zwar im Herbst, auch zuweilen um das fünfte Jahr güßt pflüget.

Ein guter Hauswirth bemistet sein Land, wo nicht alle Jahre doch öfters.

Und um das ste Jahr güßschläget

S. 9.

Wie viel Mist pr. Stück nöthig und Bewandnis des Bemistens.

Die Größe eines diesigen Feldarb. Wagens, also eines Fuder Mistes.

Wie viel Mist d. Winters v. Wie-

Zu dem bloßen Bemisten sind pr. Stück jedesmal 70 bis 80 Fuder Mist nöthig. Weil in Deutschland die Wagens (zu verstehen zur Feldarbeit) von verschiedener Größe, und wir hoffen, daß diese Beschreibung auch von Personen werde gelesen werden, die von unsern zur Feldarbeit gebrauchenden Wagens, keinen zulänglichen Begriff haben, so glauben wir unsern ausländischen Lesern zu gefallen, wenn wir anführen, daß ein Fuder Mist so viel sey, als auf einen Wagen von wenigstens 14 bis 16 Fuß lang, der auf dem Boden 2 und zwischen die Leitern 3 Fuß breit, zwischen 3 Bretter oder Dielen, so 10 bis 11 Fuß lang, davon die eine Diele 2 Fuß breit zum Boden, zwey andere aber als Seitenbretter, so 1 Fuß breit dienen, liegen, und mit 2 Pferden gezogen werden kann. Wobey zu bemerken, wenn ein Hausmann von seinen besitzenden 50 Stück 10 Stück unter die Pflug, 20 zum Weyden und 20 zur Heuerndte gebraucht; von den 10 Stück aber, da die Bemistung ex consuetudine alle 3 Jahre nöthig zu seyn pfleget, alle Jahr nur $\frac{1}{3}$ also $3\frac{1}{3}$ Stück bemistet, er dazu nach Maaße obiger 70 Fuder pr. Stück, pptr. 231 Fuder Mist nöthig, die er aber von dem Vieh, so er auf 20 Stück, ausser der Zuzucht davon, und ausser Schweinen und Schaafen, nur mit 2 Pferden und 10 Kühen halten kann; und da jeder Hauptkopf, ungerechnet oder eigentlich inclusive Rinder, Kälber, Enten und Füllen



Füllen nur 16 Fuder Mist des Winters bringet, unmöglich machen kann, also resp. noch was zukaufen muß. Und angehend die Güte des Mistes, so ist der Mist von Kühen, Ochsen und dem Hornvieh sehr gut, von Pferden aber, weil der sehr hitzig, noch so viel besser, und der von Schaafen, mit letztern zwar gleich, weil er aber seiner Quantität nach sehr wenig, (indem gar keine große Heerden, sondern von einem Hausvater nach Vielheit seines Landes nur etwa 4. 5. 6. 8. höchstens 10 Zuchtschaafe gehalten werden) so wird solcher Schaafmist nur zu Bebauung des Buskohl's gebraucht, indem in den Gartenbetten, wo der Buskohl'ssaamen um Pflanzen zu bekommen, eingesäet wird, solcher Schaafmist zu solcher Bettenbedün- gung gebraucht wird.

he gemacht werden kann. Verschied. Güte des Mistes.

Wozu besonders Schaafmist gebraucht wird.

§. 10.

Weil inzwischen zur Lebensbedürfnis für Menschen und Vieh doch Feldfrüchte nöthig, diese aber ihrer zu jener Bedürfnis §. h. erforderlichen Quantität nach, von fremden Orten sich kommen zu lassen, theils dem hiesigen Landmann das dazu verwendende ihm aber zu andern auch unvermeidlichen Ausgaben nöthige Geld entziehet, theils aber auch bey den zur Herbstzeit gewöhnlich tiefen Wegen auf die Aue selbige kommen zu lassen zu kostbar, und eben so bey öftern starken Eisgang in der Weser zu Schiffe zu erhalten, fast unmöglich, nicht zu gedenken des zuweilen übermäßigen Profits, den die hiesigen Landleute denen Auswärtigen, für die von ihnen erhandelnde Früchte bezahlen müssen; so sind dahero die Einwohner von Stadt- und But- jadingerland, selbst den vernünftigen Landwirthschaftsregeln gemäß, gendthiget, einen Theil ihres Landes, auch mit Früchten zu bebauen, so lange der Schade, den das Marschland durch die vernünftig und häuslicherisch gebrauchte Pflug zur Erschwächung seines Landes Fruchtbar- oder Geiligkeit bekommen muß, den Profit §. h., so die Einwohner den Ausländern bezahlen müssen, und desfällige schwere Transportkosten §. h., auch nicht zu vergessen, den von solchen von aussen ins Land anhero gebracht werdenden Feldfrüchten zu erlegenden Zoll, nicht übersteiget.

Lebensbedürfnis ist inzwischen um Feldfrüchte zu bekommen d. Pflügen nöthig.

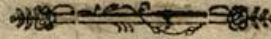
ii. war warum.

§. 11.

Den Belang des unter die Pflug zu nehmenden Landes, oder eigentlich dessen Stückzahl zu treffen, haben in alten und ganz alten

Die Frage belangend, wie viel Land unter die alten Pflug zu nehmen





Im 17. Seculo
und ältern Zeiten
ist nicht über ein
10tel des Landes
unter Pflug ge-
nommen worden

Wer mehraufge-
brochen, ist für
einen schlechten
Haushalter, ja
gar einen Durch-
bringer gehalten
worden.

Was wegen der
Pflug- u. Besaa-
mung des Landes
öfters in den
Heuer-Contract.
conditioniret
worden.

Aus welchen Ur-
sachen in den er-
sten 20 Jahren d.
Seculo statt ein
10tel öfters ein
stel, ja wohl gar
ein 4tel unter
Pflug genommen
worden.
Der Nord. Krieg
ist die erste Urfa-
che.

alten Zeiten des abgewichenen siebenzehnten Jahrhunderts, die Land-
leute durchgängig die Vorsicht gebraucht, nicht über das zehnte Theil
ihres Landbesitzthums, unter Pflug zu nehmen und zu bebauen, und
derjenige, der von 10 Fück Landes mehr als 1 Fück unter die Pflug
in damaliger Zeit genommen, ist im vorigen Seculo für einen schlech-
ten Haushalter, ja wohl gar nach der Mehrheit seines aufbrechen-
den oder unter Pflug nehmenden Landes, für einen Verschwender
oder Durchbringer gehalten worden. Wie denn als ehemaliger In-
grossist mir erinnere, daß in denen alten ad ingrossandum präsentir-
ten Heuer-Contracten die Eigenthümer, besonders Vormünder,
ausdrücklich und auf die beschreibensie Art conditioniret, wie viel und
zwar was für Land, auch welchergestalt es (wie letzteres noch jezo
geschiehet) unter Pflug genommen, und womit es besaamet werden
solle, da dann so viel die Fückzahl des zur Pflug bewilligten Landes
betrifft, selbiges gegen die Fückzahl des im Grünen zu gebrauchenden
Landes nach den vor 1700 ingrossirten Heuer-Contracten sich wie 1
gegen 10 bis auf einen etwanigen Bruch immer verhalten, daß mit-
hin nicht über das zehnte Theil unter Pflug genommen worden.

S. 12.

Die weil aber in den ersten 20 Jahren dieses jezo laufenden
Jahrhunderts, die dormalige hiesige allerhöchste Landes-Herrschaft
in den bekantten schweren Nordischen Krieg Sich verwickelt befun-
den, und vor allen Landesväterlich angewandt war, des Krieges
Flamme (die denn auch in hiesigen Landen niemals S. L. gebrennt)
von hiesigen, größtentheil in Seestland, (welches sich sobald nicht
wieder erhohlen kann, wenn die Häuser und Hölzungen abgebrannt,
oder sonst zernichtet, indem der Erdboden an sich gleich allen andern
Seesten nicht sonderlich fertil) bestehenden Herzogthum abzuhalten,
und zwar um so mehr, als in selbiges ein Einfall des Feindes aus
dem benachbarten der Zeit Königl. Schwedischer Landes-Hoheit ge-
wesenen Herzogthum Bremen gar zu leicht möglich: so fand Sich
derzeitiges allerhöchstes Regierhaus gedrungen, mehrmals und ei-
nige Jahre anhaltend, während solchen Krieges verschiedene Extra-
Schakungen in hiesigen Herzogthum auszuschreiben, und weil der
Landmann die zu derselben Abhaltung außserordentlich nöthige ansehn-
liche Summen aus den gewöhnlichen Aufkünften seiner Landmittel
nicht



nicht aufbringen konnte, der Landescredit auch nach Ausweise berzeitiger Pfandprotocollen, wegen gedachten Krieges wie begreiflich gefallen war, so necessitirte solches hiesigen Landmann die Pflug als das nächste Mittel, ihm das baare Geld Kapitalmäßig pro tunc zu verschaffen, in die Hand zu nehmen, und etwas mehr Land als Einzehntel nemlich wohl Einfünftel oder gar Einviertel oder etwas jedoch wenig mehr zur Bebauung mit Feldfrüchte aufzubrechen. Dazu kamen die in annis 1714. 15. 16. 18. 1720 und 1721 hiesiges Herzogthum besonders unsere Stadt- und Butjadinger Marsch überkommene schwere Viehseuchen nicht nur, sondern auch die in Anno 1717 alle Marsch-Üfern der West- sonst nach hiesiger National-Lebensart genannt werdenden Nordsee, der Weser, Jahde und Elbe, Reichskündig überschwommene fast allgemeine Wasserfluth, und dadurch in der Folgezeit verursachte so vielfährige schwere und fast unendliche Kosten des Deichs, wodurch der arme Unterthan gänzlich und dergestalt zurückgesetzt worden, daß, in soferne er, wie sehr viele im Gegensaß gethan, seine Landgüter nicht verlassen, sondern dabey geblieben, wieder sonstige bis dahin in möglichster Uebung gewesene Haushalts-Regeln §. 11 statt Einzehntel und Einfünftel auch wohl Einviertel doch selten Eintrittel von seinem Landbesitzthum zu pflügen gemüßiget worden, um nur zu dem mit so ansehnlichen Summen auf einem Brette aufzubringen ihn nöthig gewesenem Gelde zu rathen.

Viehseuche und fernere Landesplagen waren weitere Ursachen.

Nach 1717 gewesene Wasserfluth und dabero

schwere Deichkosten.

§. 13.

Zwar hatte sich das seiner innerlichen Güte nach sich bald wieder zu erhohlen vermochte Land von den §. 12 gedachten Landes-Calamitäten auch bald so wieder erhohlet, daß sieder 1730 bis 1740 der vernünftige Landwirth aufhörete, mehr als Einzehntel von seinem Lande unter Pflug zu nehmen, vielmehr wieder angefangen nur Einzehntel seines Besitzthums mit Früchten zu bebauen und Neunzehntel im Grünen zu gebrauchen.

Das Land hat sich von den §. 12 gedachten Calamitäten gänzlich wieder erhohlet, so daß der Landmann in Uebung wieder gekommen, nur Einzehntel seines Landes zu pflügen und mit Früchte zu bebauen.

§. 14.

Allein mit 1740 hob sich der für dieses Herzogthum und besonders Stadt- und Butjadinger-Land, ungläubliche und leider noch anhaltende nun 48jährige Zeitraum an, da nächst andern Gegenden diese Lande durch die betrübte Elendesvolle Witterung des 1740ten

Mit 1740 so die unendlichste Theuerung an allen Bedürfnissen zur Folge hatte, hebet sich der 48jährige Zeitraum an, da

W

Jahr



fast alle obschon
verschiedene
Landes-Calami-
täten mit einan-
der fast öfterer
als alle 5 Jahr
sich abwechselnd
das Land betros-
fen
als Frost
Theurung
Viehseuchen

Mausfraß

Sturmwinde

Einel

Wannenhero
der meiste Mann
sich mit d. Pflug
so gut als mögl.
helfen muß, so
daß nur der al-
lerwenigste Mann
über Eindrittel
des Landes anist
nicht zu pflügen
sich zur Regel
macht u. befol-
get, vielmehr
fast das halbe
Stadt- u. But-
jadingerl. unter
Pflug igo ist.
Und weil d. Land
der Viehseuche
halber sied. 1745
bis igo von Aus-
wärtigen immer
gesperrt u. kei-
ne Austritt des
fetten Gutes in
fremde Landes-
herrschaften ge-
hättet worden,
der Landm. dabe-
ro, weil er sein
fett Vieh nicht z.
Gelde machen
können, um ans

Jahres, in welchem sogar Pfingsten auf dem Eise gefeyert, zu Füt-
terung des Viehes die Häuser in großer Anzahl abgedeckt, ja gar
die Köpfe der Weidenbäume in das vor Hunger zu crepiren schon an-
gefangene Vieh verfüttert werden mußte, da der Scheffel Roggen mit
2 Rthlr. bezahlet wurde, und eine solche Theurung in Betracht aller
Lebensbedürfnisse herrschete, als damals noch lebende 80 und mehr-
jährige Greise erlebt zu haben sich nicht zu erinnern wußten, theils
die in Anno 1745. 47. 48. 50. 52. 70. 71. 75. 1779 mit einander
abwechselnd sehr gewaltig gewüthete Viehseuchen (davon fast immer
jede durch vorhergewesenen allgemeinen Mausfraß vorangekündigt
worden) theils durch mehrmalige entsetzliche Sturmwinde, die sogar
viele Häuser und Gebäude umwehete (wessfalls der vorzüglich be-
kannte Herr Pastor Lappenberg zu Lessum im Stifte Bremen, **Gott
im Sturm und Ungewitter** in einer Predigt sehr erbaulich vor-
zustellen Veranlassung genommen hat) theils auch durch den öfters
und noch im Jahr 1787 gewütheten Einel (ein Wurm der Schaas-
renweise die Graswurzeln befrist, so daß selbige kein Gras oder Klee-
ber tragen können) immer mehr und mehr, von Jahr zu Jahr das
Land bishero so zurückgesetzt, daß auch dahero die Nothwendigkeit
ist, dem grünen Lande seinen grünen Rock auszuziehen, d. i. durch
die Pflug selbiges schwarz zu machen, daß mir getraue zu sagen, das
halbe Stadt- und Butjadinger-Land wo nicht mehr stehe jezo unter
Pflug, obschon wenigstens einige noch etwas sich gut stehende Land-
leute, jezo in Betracht solchen betrübten Landstandes selbst gestehen,
sich zur Regel (durch solche vorliegende Nothwendigkeit dazu gedrun-
gen) gemacht zu haben, nunmehr vorerst und bis weiter, da sich
die Zeiten durch Gottes Gnade bessern möchten, über Eindrittel des
Landes so viel immer möglich nicht unter Pflug gebrauchen zu wollen,
und keine geringe fernere Ursache der überhand genommenen Pflug,
ist mit der Umstand: daß sied. 1745 wegen der sied. dem hie zu
Lande so oft und viel als gewütheten Viehseuche, die Ausfuhr des
übrig gebliebenen wenigen fetten Viehes in fremde Landes herrschaften
fast beständig von denselben sind gesperrt worden, so auch, daß we-
nige Landleute nicht mal im Stande sind, sich wieder Vieh anschaffen
zu können, der Landmann dannenhero, weil er sein fettes Vieh also
nicht zu Gelde machen können und dennoch dagegen zu Abhaltung der
öffentlichen Prästandorun, seiner öfters vielen zu tragen habenden
Zin

Zin



Zinsen, und zu sein und der seinigen Unterhalt aus denen Erdfrüchten Geld zu machen, immer von Jahr zu Jahr mehr Land aufbrechen und unter die Pflug nehmen und mit Feldfrüchte bebauen müssen.

der Feldfrucht dagegen Geld zu machen, so viel mehr pflügen muß.

§. 15.

Nachdem wir obigergestalt generaliter beschrieben, was wegen des im Grünen und unter die Pflug gebraucht werdenden Landes, der sieder 1740 gesammelten Erfahrung nach im allgemeinen zu bedenken? und welche Maassregeln in solchem allgemeinen Bedacht bey einer vernünftigen Landes-Deconomie im Stadt- und Butzadinger-Lande, zur Grundlage zu nehmen und resp. genommen. — So werden wir nun auch auf das besondere, so bey hiesiger Landes-Deconomie beobachtet werden zu müssen nöthig, unsere Aussichten zu richten haben; da dann fünferley zu beschreiben und solchergestalt zu erwähnen vorkommen möchte; als:

Speculia nach der Erfahrung sieder 1740, als: A. wegen d. Gebrauchs des Landes im Grünen. B. unter d. Pflug C. des erforderlichen Beschlags D. Abwässerung Reinigung und Befriedigung d. Landes, und E. der Exaration desselben.

- 1) Der Gebrauch des Landes im Grünen.
- 2) Der Gebrauch des Landes unter die Pflug, Feldfrüchte darauf zu bauen.
- 3) Die zu solchem obgedachten gedoppelten Gebrauch des Grünen und Pfluglandes erforderliche Instrumenta Fundi und Ackergeräthschaften, so generaliter unter den National-Namen von Beschlag verstanden werden.
- 4) Die Abwässerung, Reinigung und Befriedigung des Landes.
- 5) Ausfindung des Werths, wozu eine Stelle oder Stück Landes nöthigen Falles zu sehen.

Was Beschlagen.

§. 16.

Bevor wir zur Beschreibung des Gebrauchs des Grünen und Pfluglandes schreiten, müssen wir noch etwas von der Güte des Landes reden, in so ferne selbige durch die Lage des Landes, also durch eine äußerliche Beykommenheit desselben entweder verbessert oder verschlimmert wird. — Wir haben nemlich Land das Grodenland, altes Dorf-Land, Wurp-Land und ideomate nationali Ohse Warf-Stelle, auch wohl Wurthland, Mittenfelder Land, Wischland und endlich Schlickland genennet wird, als all welches Land, durch solche äußerliche Beykommenheit bald besserer würde, bald aber auch zum Theil entwürdiget oder schlechterer würde geworden, wozu endlich das

Das Land ohne Unterschied, ob es Grün oder Pflugland, wird durch äußerliche Beykommenheiten verbessert oder verschlimmert, da es entweder





in einigen Gegenden, in den Sieltiefen und Grabens befindliche Brackwasser kommt, welches ansalzig und dahero alles Land, selbst der ersten Bonitätslinie, gewissermaßen an Würde vermindert.

S. 17.

Grodensland.

Grodensland ist dasjenige Land, so in alten Zeiten zum Theil vor undenkliche Jahre eingedeicht worden. — Dergleichen altes Grodensland ist im Holzwarder Kirchspiel nemlich, der Voitwarder Groden, der Strich des zwar sogenannten aber eingegangenen alten Deichs und der Schmalenflether Groden. Im Notenkircher Kirchspiel der Schwirder Groden. Im Esenshammer Kirchspiel der Esenshammer Groden. Im Abbehauser Kirchspiel der Abbehauser Groden und in letztgedachten drey Kirchspielen längst der Weser die vor circa 40 Jahren eingedeichte neue Grodens, so aber noch jezo die Sande genennet werden, bis auf den Esenshammer Groden, als welcher wie der älteste seyn sollend nicht durchgängig von guter und gleicher Bonität, sondern zum Theil auch schlecht Land befasst. Alle vorgedachte Groden können, um alles mögliche hie zu Lande einzurufen gewöhnliche Saatkorn oder Feldfrüchte zu tragen, 3 a 4 Jahr in einer Folge gepflüget, und wenn sie das 4te oder 5te Jahr im Frühjahr gut bemistet sind und der Mist gut untergepfüget worden, wieder 3 a 4 Jahr gepflüget, und wenn man sie sodann im letzten Herbst mit Ruckel- oder Haber-Stoppeln bemistet liegen läßt, ferner im Grämen gut gebrucht, oder auch durch Güstpfügen S. 8. noch zu vieljährigen Gebrauch unter die Pflug im Stande gesetzt werden, und dergleichen viele Jahre nach einander gepflüget werdendes Land nennet man Bauland. Daß das Grodensland so besonders gut zur Pflug ist, kommt daher, daß so lange es noch unbedeicht, also Aufsendeichs-Land gewesen gleich allen noch izigen Aufsendeichs-Land, so eigentlich die Sande genennet wird, besonders zur Herbst- und Winterszeit, auch öfters im Sommer bey hohen Fluthen durch das Weser-Wasser alljährlich vielmals, wie noch izo die Aufsendeichs-Sande übergeflossen worden, das Weser-Wasser auch wegen des beständig mit sich führenden vielen animalischen von der besten Eigenschaft ist, das Land zu bedingen und eine dicke viel tiefer als die Pflugscharte gehet liegende schwarze klebrichte salzige mithin S. 7 sehr fruchtbare Erde zu generiren, dahero die eingedeichten Sande so oft und

fast

Woher das Grodensland so schön und besonders tauglich zur Pflug.



fast immer gepflüget und mit Frucht bebauet werden, ein gleiches auch mit den noch 150 aufferhalb Deichs liegenden mithin noch nicht eingedeichten Sanden geschehen könnte, aber es geschiehet solches mit letztern fast gar und wenigstens zum hundertsten Theile nicht, und auch dieses findet seinen guten Grund darin, daß des Sommers, zumal bey Sprengfluthen (das ist wenn 3 Tage vor und 3 Tage nach den neuen Mond die Fluth statt sonst gewöhnlicher 5 Stunde ganzer 10 Stunde anhält) das Wasser die Aussen-deichs-Groden oder Sande überschwemmet, so daß alles schon abgemehete Heu oder Korn mit dem abfließenden Wasser in die Weser gehet und wegflichet. Ob nun schon nach alljähriger Erfahrung von und auf den Sanden auch zur Herbstzeit zum zweytenmale sich das Heu wieder mähen läßt, und also der Schade des erstmaligen solchergestalt entkommenden Heues gewissermassen ersetzt wird, wenn nemlich auch solche zweyte Heu-Erndte nicht wieder bey hohen Fluthen abfließet, so wird doch bey dem Heu das wegschwimmt, wenn es auch die zweyte Heu-Erndte wäre, nichts mehr als das vergeblich geschehene Mählohn, bey den Früchten aber werden die Kosten des Pflügens, der Einsaat, des Abhauens oder Mähens, also ein weit größeres, mehreres und wohl sechsmal so viel verlohren. — Das auf die aufferhalb Deichs liegende Sande getriebene Vieh kann, wie zumal bey hohen Thien, (ein National-Wort, wodurch hohe Fluth verstanden wird) sich es früh genug und leicht voraussehen, wenigstens nach dem Mond-Wechsel vermuthen läßt, auf einige Stunden leicht bey Hause gehohlet werden, die Hoffnung aber, wenn die Früchte einmal des Jahres weggetrieben, zum zweytenmale in selbigem Jahre solche wieder zu erndten, ist unthunlich, widernatürlich und vergeblich. Und diese Bewandniß ist die Ursache, verenthalten die Aussen-deichs-Sande fast niemals gepflüget und nur wenigemale gemähret werden.

S. 18.

Wir haben auch im Rotenkircher und Esenshammer Kirchspiel zwey an einander schließende und ihrer Länge nach in einer Strecke von Süden nach Norden gehende Gegende, die respective der Rotenkircher und Esenshammer Oberdeich genannt werden, und ihrer Anhöhe nach das Ansehen haben, daß daselbst ehemals vor Jahrhunderten ein Deich gelegen, also eine Eindeichung oder Auslage

Die Rotenkircher und Esenshammer Oberdeich sind auch eingedeichte alte Groden



sind nicht zur Pflug, sondern beweidet zu werden sehr tauglich. Der Abbehauser Groden ist zum Milchen, nicht Fettweiden, hingegen zur Pflug dienlich.

berzeitigen Deichs geschehen. Dieser gedoppelte Oberdeichstrich ist aber nicht zur Pflug, sondern im Grünen, sogar zu einigen Theil zu Dachsen und Fettweiden, und Milchen, Käse- und Buttermachen überall so viel geschickter als vortheilhafter. Der Abbehauser Groden ist zum Milchen, aber nicht Fett- besonders Dachsenweiden, und dagegen auch zur Pflug gut und dienlich.

So haben wir auch im Blexumer Kirchspiel einen sogenannten Blexumer eingedeichten sandigen Groden, der zum Milchen, Käse- und Buttermachen, zu Fettweiden für Rülze und zur Pflug sehr gut, sonst sind uns keine sogenannte Binnen-Deichs-Groden bekannt.

§. 19.

Was Dorf-
land sey.

Das Dorfland §. 16 ist das diesem oder jenem Dorfe am nächstesten belegene Land und weil die Dörfer fast durchgängig über den Wasserpaß etwas und zum Theil sehr erhöht liegen, so lieget auch bis Dorfland, um die Dörfer in einem solchen Strich, daß in solchen sich das Plannm von den höher liegenden Dörfern zum Wasserpaß des übrigen platten Landes incliniret. Dieses Dorfland ist theils und oft zum Fettweiden, überhaupt aber zum Weiden und zur Pflug sehr gut.

§. 20.

Was Wurpland
sey.

Das Wurpland §. 16 ist nur im Solzwarder und Rotenkircher Kirchspiel, und hat den Namen als Wurpland, weil es theils etwas, wie zu sehen, hoch aufgeworfen, von demjenigen mit Häusern, nicht Dorfweise, sondern in einer Länge und Reihe bey einander bebaueten Strich Landes, und werden diese Wurpen mit den Namen derjenigen Dörfer, in deren Nachbarschaft sie nach Westen zu sich befinden, von einander unterschieden. Als der Goldeswarder Wurp von Goldeswarden, der Schmalenflether Wurp von Schmalenfleth, der Sürwürder Wurp von Sürwürden, der Abser Wurp von dem Dorfe Absse, Rotenkircher Wurp von Rotenkirchen u. s. w. Von diesen Wurpländern ist dasjenige Land, so vor die Häuser ins Westen lieget, zur Pflug sehr gut, sonst aber wird das übrige Land im Grünen besser gebraucht. Dieses ins Westen der Häuser liegende Pflugland schattet zwar sehr gut, das ist, es trägt reiche Früchte, ist aber sehr schwer zu pflügen und zu bearbeiten oder zu bebauen.

Was gut
schatten sa-
gen will.

§. 21.



S. 21.

Mit den Ohlen-Warf-Stellen und dem Wurth-Lande S. 16 hat es, so viel den Ursprung und Nutzen betrifft, einerley Verwandniß. Der Ursprung der erstern erscheinet schon aus ihrer Benennung selbst, daß nemlich in zwar alten doch in Absicht auf das Wurthland jüngern Zeiten solche ohle Warf-Stellen ehemals sind mit Häusern bebauet gewesen, die mit und in der Folgezeit eingegangen und zu seyn aufgehöret: Dagegen so viel das Wurthland betrifft, sollen selbige in uralten vor vielhundertjährigen Zeiten mit Festungen und Wahrthürmen, der in der vaterländischen Historie bekannten alten Hauptlinge bebauet, auch wohl ihre befestigte Wohnungen gewesen seyn, und dergleichen Wurthstellen haben wir im Goldeswarder Kirchspiel 5 a 6, wovon der selige Herr Generalsuperintendent Janson, als damaliger Herr Geistlicher zu Goldeswarden, besonders die Finckenburg (ins Norden ohnweit Kirchdorf Goldeswarden belegen) in ihrer Beschreibung des Kirchspiels Goldeswarden als einen Hauptlingsitz angemerket haben, wie denn bey Gelegenheit des Pflügens und Erzbenschießens mehrmals in solche alte Wurthstellen ansehnliche gemauerte Fundamente auch darauf gestandener ansehnlichen Gebäuden und Thürmer sind angetroffen worden. Im Rotenkircher Kirchspiel Süderseits der Kirche und des Abser Sieltiefs ist noch ein nicht unansehnliches aber eben nach dem Alterthum nicht mehr schmeckendes 1780 Buhrmannsches Haus ein Gebäude, so noch die Wurth heisset, und vorhin ein Hauptlingsitz gewesen seyn soll. Selbst im Dorfe Rotenkirchen, gegen die Norder Pastorey über ins Osten soll eine Wurthstelle stehen, die ihrer noch 17igen Höhe nach freylich dafür zu halten und auch eine Hauptlings-Wohnung gewesen seyn soll. — In Betracht ihrer Fruchtbarkeit kommen die ohle Warf- und unbebauete Wurthstellen darin mit einander überein, daß weil sie sehr hoch, beyde Art Stellen mit guten Vortheil unter Pflug gebraucht werden können.

Was Ohle-Warf-Stellen und Wurth-Lande sind. Der Ursprung der ohlen Warf-Stellen.

Der Ursprung des Wurthlandes.

Die Finckenburg soll ein Hauptlingsitz gewesen seyn.

Süderseits bey Rotenkirchen ist auch eine Stelle eines darauf gewesenen Hauptlingsitzes.

Auch im Dorfe Rotenkirchen selbst.

Die Wurthstellen sind mit den ohlen Warfstellen von gleicher Fertilität.

S. 22.

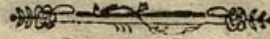
Mittensfelder Land S. 16 ist ein Strich Landes, der zwischen vorgedachte Wurpen S. 20 denenselben ins Osten, und dabey S. 20 vorgedachte Dorffschaften ins Westen, von Süden nach Norden, Rotenkirchen vorbey nach Esenshamm hin gehet, und welcher Strich

Was Mittensfelder Land.

Dessen Lage.

Lans





folll das alte En-
land seyn, so
Stadlland ge-
wesen.

Dungen-Deich.

Dessen Länge

Dessen Breite

Mittensfelder-
Land
was physice
was geogra-
phice

Dessen Boni-
tats-Linie.

Wischland.

Wo selbiges be-
legen.

Haben mit dem
Mittensfelder
Land gleich we-
nige Fertilität

Landes das uralte Eyländ seyn soll, woraus das Stadlland vor 1000 und mehr Jahren nur bestanden haben soll; so auch dahero glaublich, theils weil diese ganze Gegend sehr niedrig und zum Theil wässericht, theils nach der Historie die Stadt- und Butjadinger-Lände vor circa 1000 und mehr Jahren, aus lanter kleinen Inseln bestanden, die in der Folgezeit durch Eingang der dazwischen gestrichenen verschiednen kleinen Flüssen zusammen, und hernach in jetziges Stadlland erwachsen. Diese Mittensfelder Gegend fängt sich ins Süden von dem eingegangenen aber nach genannt werdenden Dungen-Deich, Zud- dieck und Klipfanne an, welcher Dungen-Deich unferne dem Ort, die Brake genannt, nach gedachten Orte zu rechnen, ins Norden lieget, und gehet das Mittensfeld durch Goldeswarde und Notenkircher Kirchspiel auch eine Strecke ins Esenshammer Kirchspiel bey Harendorf, so, daß es gedachten Wurpen und vorerwähnten Oberdeichen ins Osten, von Havendorf aber zu rechnen, ins Westen lieget, — ein Strich Landes, der theils Orten etwa eine halbe Stunde gehens, an andern aber nur eine viertel Stunde zu gehen breit ist. — Diese Mittensfelder Gegend wird zwar, wenn man ihre Erdgüte zu erkennen geben will, nur schlechtweg physice Mittensfelder-Land genannt, geographice aber führt dieser Strich Landes, und zwar in so weit er im Notenkircher Kirchspiel lieget, in communi vita, nur den Namen von Mittensfelde.

Dieses Mittensfelder Land lieget durchgängig in der geringen und ganz geringen Bonitäts-Linie, und dannenhero zum Weiden und Pflügen nicht anders tauglich, als in folgendem Paragraph von der verschiedenen Landesbonität und dessen Fertilität wird gesaget werden.

§. 23.

Und in allen gleiche Bewandniß hat es mit dem im Butjadinger-Lände, Nordersaits des Hete-Flusses, und zwar in der Abbehauser, Blexummer, Waddenfer und Stollhammer Wischgegend belegenen Lande, so dahero bald die Abbehauser, bald die Stollhammer, Blexummer und Waddenfer Wisch §. 16 genannt wird. Diese respectibe Wische hängen in einer Continuation an einander und gehen von Osten nach Westen. Diese vier Wischen stehen fast beständig unter Wasser, und haben in Betracht ihrer Fertilität und auch ihrer Bonität mit dem Mittensfelder Lande §. 22 gleiche Bewandniß.

Ueber-

Ueberhaupt weil beybey Landarten gering und ganz gering und der Knick so hoch lieget, so kann das Regenwasser sich nicht ins Land einsaugen, sondern bleibt daher auf die Oberfläche des Landes bestehen, weil der Knick kein Wasser durchlässet, und wird dergleichen Land Kiewietsland genennet, weil ein Kiewiet sich gleichsam nur darauf nähren kann.

Was Kiewietsland.

S. 24.

Schlickland S. 16 ist Land, welches längst den Sieltiefen binnen Deichs lieget, und zwar in der Gegend, wo das Sieltief seinen Fluß aus dem Sielgebäude binnen Deichs nimmt. Es wird daher Schlickland genant, weil es von dem besonders bey hohen Fluthen austretenden Wasser und Schlick überloffen wird, da dann wenn das Wasser im Sieltief zur Ebbezeit niedriger wird, zwar das ausgetretene Wasser seinen allgemählichen Ablauf in das Sieltief wieder nimmt, aber den schweren zu Boden gefallen Schlick zurück und also auf dem Lande liegen läßt, also begreiflich, daß dieses mit Schlick beloffene und daher genant werdende Schlickland anfangs überall sehr wenig nutzbar sey. Wobey aber noch zweyerley anzumerken. 1) Daß solches Schlickland gegen das ganze des Stadt- und Butjadinger-Landes zu rechnen, wegen seiner Wenigkeit fast nicht zu nennen werth sey, indem das Sielwasser aus den Sieltiefen auch bey den höchsten Fluthen zu beyden Seiten etwa nur etliche hundert Fuß breit austritt. 2) Daß selbst dieses Schlickland sich mit der Zeit und zwar immer je weiter es vom Sieltiefe entfernt, auch so viel mehr von Zeit zu Zeit sich so erhöhe, und durch den Schlick eine solche immer vermehrte Höhe bekomme, daß endlich die Ueberströmung des Wassers und des Schlicks nicht mehr möglich, solches Schlickland also in gedachten Gegenden, wenn es durch die Sonne ausgetrocknet, eine Erdschwarte von guter sowohl zum Weiden als Pflügen sehr tauglichen Art bekomme.

Was Schlickland.

Wo es belegen und woher es entsiehe.

ist aber seiner Wenigkeit fast nicht zu nennen werth.

Melioriret sich aber mit der Zeit selbst, und zwar in kurzer Zeit.

Zu welchem Gebrauche es endlich nützlich werde.

S. 25.

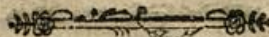
Noch ein Umstand des Brackwassers nemlich S. 16 ist so mehr zu bemerken, weil das Brackwasser das Land, es sey von welcher Bonität S. 7 und 27 es wolle, zwar gar nicht an seiner innerlichen Güte, aber äußerlich entwürdiget, indem wo Brackwasser in den

Was Brackwasser sey.

E

Gras





In wieferne das
Brackwasser
dem Fettweiden
hinderlich.

Wo das Brack-
wasser befindlich

Graben ist, das Vieh also selbiges saufen muß, kein Döfse in einer sonst der besten Bonitäts-Linie §. 7 seyenden Fettweide, fett gegraset werden kann, wohl aber soll eine Kuh, obwohl sie das Brackwasser saufen muß, dennoch nach der Erfahrung bey dem Brackwasser fett geweidet werden können. Und weil in ganz Butjadinger-Land und derjenigen Hälfte des Abbehauser und Stollhammer Kirchspiels, so jenseits dem Hete-Fluß nach Norden zu lieget, lauter Brackwasser ist, so können in allen diesen ansehnlichen Gegenden keine Döfse, sondern nur Kühe fett geweidet werden.

§. 26.

Transitus zur
innerlichen Boni-
tätsgüte.

Nachdem wir also die äußerlichen Beykommenheiten, welche die Güte eines Landes bald vermehren bald vermindern §. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24 und 25 beschrieben haben; so wenden wir uns zur Beschreibung der innerlichen Güte des Landes selbst.

§. 27.

Nach der Ver-
schiedenheit der
innerlichen Güte
des Landes wird
selbiges in 4 Boni-
tätss - Classen
vertheilet.

Nach der Verschiedenheit dieser innerlichen Landes- oder Erdgüte, die im gemeinen Leben die Bonität genannt wird, ist das Land in 4 Bonitäts-Classen oder Linien vertheilet, als 1) der guten oder besten; 2) der mittelmäßigen; 3) der geringen; und 4) der ganz geringen Linie.

§. 28.

Eigenschaften
der ersten Boni-
tätsslinie seyenden
Landes.

Das sein ver-
schiedenes Gras
als kurzes ebe-
nes feines Gras.

Was Grund-
kleeber.

Das Land der ersten Bonitäts-Linie §. 27 hat Erde von schwarzer mullichter ansalziger und klebrichter Eigenschaft, alles respective dem Gesichte, Gefühl und Geschmacke nach. Diese Erde ist fruchttragend und kann mit der Pflugscharte nicht, in ganzen und allen genommen, umgekehret werden, weil die Erde zum mehresten tiefer als die Pflugscharte gehet, ist auch zum Grasen und resp. Fettweiden, jedoch nach Unterschied wie §. 25 gedacht, diensam. Dieses Land hat aber zum Theil sein verschiedenes Gras, — welches Land hat kurzes feines ebenes und nicht Hullenmäßig aufwachsendes Gras, auch zwar dicken aber keinen hoch sondern nur niedrig stehenden dicht auf und an der Erdschwarte liegenden Kleeber, der nach Landesart zu reden, Grundkleeber genennet wird. Dieses Land kann im Grünen und zum Fettweiden unendliche Jahre gebraucht werden, dahero auch



auch die oft vorkommende Ham-Namens von ohle Dachsenweiden, oder ohle Melkweide oder kurz von ohle Weide sich deriviren, jedoch mit dem S. 25 gedachten Unterschied.

Kann undenkliche Jahre im Grünen und zu Fettweiden gebraucht werden.

Anderes Land von der ersten Bonitäts-Linie hat etwas höheres Gras, so aber dickhalmicht, und ist reich an hochstehenden dicken Kleeber, daß man darauf wie auf dem weichsten Bette einen guten Nachmittagschlaf halten kann. Ist zwar auch zum Fettweiden der Kühe oder kleiner etwa Geestochsen, aber nicht schwerer Marschochsen, die 7, 8 und mehr hundert Pfund halten sollen, tauglich, aber ungleich mehr nutzbar, wenn milchende Kühe darauf gegraset werden, indem dergleichen Land von hochstehenden Gras und Kleeber theils viele und der National-Rebensart nach tüchtige i. e. fette Milch giebet, die vielen Rohm und zwar mit so fetter starker Haut bringet, daß solche Haut ein darauf mit Vorbedacht ohne unvorsichtigen in pullu gelegtes volle Hünerey tragen und halten kann, ohne daß dieses Ey jene Rohnhaut durchbringet und zu Boden sinket: — Und pfleget dahero ein solch Milch ergiebiger Hamm bald de boverste, bald de middelfste, bald de nebberste Melkhamm, wie er belegen, genannt zu werden. Beyde Sorten Landes erster Bonitäts-Linie S. h. weiden per Stück einen Dachsen oder eine Kuh, so daß auf 5 Stücken 5 Dachsen oder 5 Kühe das sechste Stück noch überher wohl mit durchnehmen können. Ein Pferd kann auch auf solchen Landes ein Stück fett geweidet werden. Fünf Pferde können aber auf 5 Stück das sechste nicht mit durchnehmen. Pferde weidet man aber niemals allein in der Weide, sondern zwischen Kühe nach der Proportion, als unter 7 Kühe können 2 Pferde gegraset werden. Man pflüget dergleichen Land gar nicht gerne und ohne dringender Noth, inzwischen kann bey dieser solches Land wohl 5 bis 6 Jahre unter der Pflug gebraucht werden, da dann das erste Jahr des geringen Profits halber kein Haber sondern Rapsaat oder Wintergärsten eingesäet werden muß.

Anderes Land hat dickhalmicht hohes Gras und dicken hochstehenden Kleeber. Ist Kühe und kleine Geestochsen fett zu weiden gut.

noch besser zur Milch, indem es tüchtige Milch giebet, derselben Eigenschaft.

Namens der Milchergiebigen Hämme.

Was solch Land grasen könn.

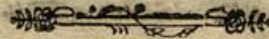
Was bey der Pferde ihrem Weiden zu merken.

Man pflüget es nicht gerne, obschon es wohl 5 a 6 Jahre unter die Pflug gebraucht werden kann.

Ueberhaupt wenn Diefsteln so da stehen, und Soege-Diefsteln auf dem Lande wachsen, wenn weiße May- oder Ketten-Blumen, rothe Butter- oder Goldblumen viel auf dem Lande wachsen, ist all solches ein Zeichen, daß es gut Land, dagegen hohe Brumdiefsteln ein Zeichen von schlecht Land. Gute Hausväter pflegen dahero zur

Diefsteln, in wie ferne sie die Bonität des Landes vernuthen lassen so auch weiße May- oder Kettenblumen, rothe Butter oder Goldblumen.





Herbstzeit mit einem kleinen einen Schäfer-Spaden ähnlichen Spaden alle Diefsteln ohne Unterschied aus dem Lande auszustecken oder zu gäten.

S. 29.

Die Eigenschaft des Landes der zweiten Linie, so mittelmaßig heisset.

Viele weisse May- oder Kettenblumen geben nicht so rothe Butter als die rothe Goldblume. Letztere rothe Butter soll nicht so fett seyn als eine etwas weisse Butter.

Mittelmaßiges oder Land der zweiten Linie S. 27 hat keine so tief sondern nur 6 bis 7 Zoll tief liegende fruchtbare Erde, die etwas zuweilen tiefer als die Pflugscharte gehet, ist auch zum Milchgeben recht gut, aber nicht nach der, sondern wenigern Masse, was besonders die Dichtigkeit oder Fettigkeit der Milch betrifft, als das Land der ersten Bonitäts-Linie, — inzwischen ein Stück von dieser zweiten Linie einen Ochsen oder eine Kuh oder ein Pferd, aber nicht zum Fettweiden, die Kühe hergegen zu guter Milchergiebigkeit grasen kann. Land, worauf viele weisse May- oder Kettenblumen sind, giebt nicht so rothe Butter, als worauf viele rothe Butter- oder Goldblumen stehen, inzwischen nach der Hausväter Urtheil die rothe Butter nicht so fettig seyn soll, als jene weniger rothe und vielmehr etwas weisse Butter, inzwischen je geiler das Land, selbiges zwar je weisser aber so viel fetter Butter giebt.

S. 30.

Die Eigenschaft des Landes dritter Classe u. des ganz geringen Landes vierter Classe, ersteres hat nur 4-5 Zoll, und letzteres 2 bis 2 ein halb Zoll dicke Baue Erde. Wie es milchet u. was es graset. Bendes Land muß etwa alle 10 Jahre stark bemisset, darauf mit Roken besaamet, und nach eingedröhten Roken oder Haber mit dessen Stoppeln zum Gebrauch im Grünen liegen gelassen werden.

Das geringe Land der dritten Linie hat keinen halben Fuß, sondern nur etwa 4 bis 5 Zoll Erde, und das Land der vierten Linie hat als das ganz geringe nur 2 bis 2½ Zoll Erde, so auch gut milchet und respectiv jung Guth, als Rinder und Kälber, Schaafe, Schweine und Gänse gut graset, besonders wenn beydes etwa alle 10 Jahr stark bemisset, der Mist untergepflüget, das Land mit Roken besaamet, und nach eingedröhten Roken, mit dessen Stoppeln zum fernern Gebrauch im Grünen liegen bleibet, oder wenn es mit Haber besaamet und mit dessen Stoppeln zum künftigen Gebrauch im Grünen gelassen wird; und zwar muß solches Land deshalb gepflüget werden, daß das Unkraut durch die Pflug zerschnitten und also außer Kraft wieder vorzuschießen gesetzt werde — und ist es am besten, wenn es mit untergepflüget wird, weil die Wurzelstengel und das Laub des Unkrauts in die Erde alsdann vermodert und selbst zur Düngung des Landes dienen. Die Ursache aber warum wenn Roken eingesäet werden soll, die Bemistung vorher, nicht aber bey Besaamung mit



mit Haber nöthig ist, beruhet darin, daß der Haber auf geringes und ganz geringes Land ohne vorgängige Bemüßung schon gut wächst, der Roggen aber ohne dieses nicht so wachsen will, daß die Einsaat und übrige Kosten wieder gemacht werden könne. — Dieses geringe und ganz geringe Land dritter und vierter Classe ist gut zu weiß und schwarz Haber, kann auch 4 Jahr in einer Folge gepflüget werden, wenn es im dritten Jahr gut bedünget wird. Die Erde des geringen und ganz geringen Landes ist theils sandicht, theils leimicht und etwas gelb von Farbe.

S. 31.

Das Betreiben des grünen Landes mit Vieh muß nach jetzigen Gebrauche nicht vor Maytag n. St. geschehen, nur Kinder und jung Guth werden wohl, wenn die alsdannige Jahreszeit nicht zu naß und regnet ist, 14 Tagen, 3 bis 4 Wochen höchstens, besonders bey Futtermangel ehender aufs Land in die Grasung getrieben, und länger als Martini n. St. darf überall kein Vieh auf das Land gelassen, sondern muß alsdann alles zu Stall gebracht werden. Nur werden alte Pferde, so den Spatt haben, wenn ihnen daher die Nothwendigkeit dahin beytritt, des Winters, besonders wenn es stark frieret, auf das Land getrieben, Tag und Nacht darauf gelassen, ihnen zur Cur, daß der Spatt an ihnen erfriere, und werden dabey mit rauch Futter, d. i. Heu gefuttern, und wenn kein Schnee gefallen, und die Grabens vielmehr zugefrozen, mit zugebrachten Wasser getränkt. — Auch pfleget ein guter Hausvater, so viel ihm zu thun möglich, zur Frühjahrszeit sein Vieh alle 14 Tage umzuweiden und in frisches Land zu bringen, damit das betriebene gewesene Land sich inzwischen erhohlen und wieder bewachsen könne. Hiebey ist auch des bey den Landleuten sehr üblichen Wortes alte Fenne und neue Fenne zu gedenken. Durch jenes verstehen sie Land, so über drey oder mehrere Jahre nach einander mit Vieh begraset oder beweidet worden. Durch dieses aber verstehen sie das Land, so noch keine 3 Jahre zum Weiden gebraucht worden. Wenn das Heu vom Lande bey Haus gefahren, heißt das Land Etgrön, und wird ferner des Landes vorhin gedachten verschiedenen Bonität nach, Ochsen und Kühe nach den S. 25 gedachten Unterschied fett zu weiden oder auch zur Milch sehr nützlich gebraucht.

E 3

solch Land muß desfalls gepflüget werden, daß d. Unkraut durch die Pflug außer Kraft gesetzt wird, wieder vorzuschiefen. Warum es vor der Einsaat des Roggens, nicht aber des Habers bemüßet werden müsse. Ist gut zu weiß und schwarz Haber.

Kann 4 Jahr unter Pflug gebraucht werden, weil es im dritten Jahr bedünget wird.

Die Erde des Landes 2ter und 4ter Linie ist sandicht, leimicht u. gelb von Farbe. Allgemeine Erfahrung wegen des grünen Landes und dessen Gebrauchs im Weiden.

Wenn es betrieben werden könne.

Wenn das Vieh zu Stall wieder gebracht werden müsse.

Alle das Spatt habende Pferde werden d. Winters aufs Land getrieben warum.

Was rauch Futter.

Wie oft ein guter Hausvater sein Vieh umweidet.

Warum?

Was alte Fenne?

Was neue Fenne?

S. 32. Was Etgrön?



Erfahrungsregeln wegen der Heu-Ernde.
 Man läßt das Heuland öfters vortrennen.
 Wie lange?
 Warum?

Anfang der Heu-
 ernde.

Wie mit der Heuernde von Zeit zu Zeit abgewechselt werde, mithin welcher Gestalt selbige geschehe.
 Was Schwadt?

Was Kehren?

Was Heuen oder Schweien?

Wie groß ein Fuder Heu?

Wie das Heu auf dem Wagen besattigt wird?

S. 32.

Mit der Heuernde wird es folgendergestalt gehalten. Ein guter Hausvater pfleget das Heuland die ersten 14 Tage nach Maytag vorzufennen oder mit Vieh zu betreiben. Denn es giebt theils Gras das hoch schießet, und damit dieses zu Heuhalm hoch aufschießende Gras nicht zu dickhalmicht werde, auch nicht gar zu hoch aufschieße, so nicht ausbleibet, wenn man dem zu Heu destinirten Grase, seinen auf eine gewisse Zeit nicht behinderten Aufwuchs beständig läßt, so läßt der Hausvater solches Gras von Maytag an 14 Tage lang durch sein Vieh besreffen und profitirt der Hausvater dabey dieses weiter, daß der Kleeber, der niedriger ist als das Heugras, durch letzteres, wenn es so ungehindert aufwächst, nicht unterdrückt werden möge. Ex regula gehet die Heuernde 8 Tage vor oder zu Jacobi n. St., aber auch nach der entweder trockenen oder nassen Witterung, und wie das Heu reif zu seyn befunden wird, noch wohl 8 Tage bald früher bald später an. Alsdann das Heu zuerst abgemehet wird. Hierauf läßt man es, wenn die Luft trocken, nur 2 a 3 Tage, sonst aber bey feuchtiger Witterung 8 Tage in derjenigen Lage, worin es beym Abreihen gefallen oder zu liegen gekommen (welche Lage man nationaliter theoretice Schwadte nennet) liegen. Nach verfloffenen 2, 3 oder 8 Tagen werden die Schwadten des Heues umgekehrt, welche Arbeit man Kehren nennet, so daß die unten gewesene Seite nach oben zu liegen kömme und von der Sonne beschienen also trocken werden könne. — Ist die Witterung nun nicht regnicht, wird sogleich des andern Tages oder sobald das Heu von dem inzwischen gefallenem Regen wieder trocken auseinander geschlagen und geheuet, so man Schwelen nennt, d. i. es wird in Lömelhaken gebracht, solche Haken pfleget man so groß zu machen, daß sie 3 Fuder wenigstens, so wie sie der Hausmann vom Lande bey Hause führt, befassen, und kann man von einem Fuder Heu sich einen Begriff machen, wenn man auf die S. 9 geschehene Beschreibung, eines Arbeitswagens, siehet, und weiter weiß, daß die Quantität des Heues, so auf dem Wagen geleet wird, was die beyden Leitern zwischen sich, sodann drey Lagen Heu darauf nach der Länge des Wagens zu rechnen, und ferner eine Lage vorn und eine Lage hinter unter den Bindelbaum befassen kann. Durch einen Bindelbaum wird das Heu auf dem Wagen, über selbiges den Wagen

ent

entlang mit großen Reyen oder Stricken zusammen gebunden. Bey nicht schlechten sondern mittelmäßigen Zeiten bringet ein Fuder besonders guter und mittelmäßiger Bonitätslinie circa 4 Fuder. Geringes und ganz geringes Land aber wohl nach der gewesenen Witterung, 3, 2 und auch zuweilen nur ein Fuder Heu. Neu Land, so dasjenige Land, welches viele Jahr in einer Folge unter die Pflug gebraucht worden, man aber um es führohin im Grünen zu gebrauchen, mit Rocken oder Haber-Stoppeln liegen lassen S. 30. kann schon zu Johanni n. St. gemähet werden. Wenn die Heuerndte geschehen, so zeigt sich neues junges Gras das Etgrön genannt wird S. 31. — Die ersten drey Wochen thut es nach der Bonität des Landes per Woche wenigstens 36 = 48 gr. ja gar 1 Rthlr. Heuer und wird der Etgrön in den ersten drey Wochen Ny Etgrön, in den folgenden Wochen aber Dhlt Etgrön genannt, und dieser alte Etgrön thut bis Martini die Woche 12 gr., zuweilen etwas mehr zuweilen etwas weniger Heuer. Bey dem Heuen ist die Vorsicht überhaupt zu gebrauchen, daß das Heu a) zu kehren und b) in Lömelhaken zu bringen, des Vormittags die Arbeit nicht ehender angefangen werden müsse, als bis das Heu von dem gefallenem Thau wieder trocken, fällt nach dem Kehren S. h. ein Regen darauf, wird es nicht ehender in Hocken gebracht als bis es völlig trocken, und wenn bey letzterer Arbeit ein Regen fällt, so bringet man das noch nicht in Hocken gebrachte Heu in kleine Humpels oder Haufen, deren jedes bey weitem kein Fuder halten muß, damit in solchen Haufen das Heu trocken werde, und wenn dieses endlich geschehen, so bringt man es durch einen mit 2 Pferden bespannten Lömelbaum in große Hockens und läffet in solchen 14 Tage auch wohl länger das Heu stehen, ehe es alsdann eingefahren wird, in der Absicht, daß die in dem Heu befindliche starke Hitze während solcher Zeit durch den Wind abgeföhlet werde, ausdünste, (dessen Dampf alle Zeit zu sehen ist) und diese Hitze hat ihren Grund in der im Heu seiner Natur nach befindlichen Feuchtigkeit, welche, wenn selbige durch den Wind und Trockenwerden nicht gedämpfet worden, und wenn dergleichen Heu bey 80 bis 100 und mehr Fuder auf dem Boden oder in einer großen Heumiethe außerhalb Hauses gebracht, also die in so unendlich vielen auf einander gepackten Heuhalms befindliche natürlich hitzige Feuchtigkeit concentrirt wird, die trockenen Heuhalms leicht sic; von nächsterwäh-

Wie viel Heu ein Fuder bringe?

Was neu Land?

Zu welcher Zeit selbiges gemähet werden könne?

Wie viel Heuer der Etgrön thut. Was Ny Etgrön Was Dhlt Etgr.

Welche Vorsicht bey dem Heuen nöthig.

Was Humpels?

Wie das Heu in Hocken gebracht wird.

Wie lange die Hocken stehen müssen.

ter



Wie zu probiren, ob das Heu sich zünden wolle.

Wie solche Gefahr vorgebeutet wird.
Was Spund?

Was ein Edmelbaum?

ter Hitze anzuzünden pflegen, und daher das Heu in Brand geräth. Ein vorsichtiger Hausvater pfleget mit einer eisernen spitzigen Stange, um dessen Spitze ein Zwirnsfaden gebunden, etliche Fuß lang mitten in solch Heu einzustechen und nach Verlauf von etlichen wenigen Minuten wieder heraus zu ziehen, wenn denn das Eisen nicht bloß warm sondern empfindlich heiß zu fühlen und der Zwirnsfaden angezündet oder mürbe ist; so findet der Hausvater Gefahr von bevorstehender Entzündung, und solche Entzündung vorzubringen, gräbet er sowohl der Länge als Breite nach von der Miethen mitten in derselben seitwärts also durch die Miethen ein viereckiges Loch, so gewöhnlich ein Spund heißt, mit dem Heuspaden ins Gevierte von circa 5 Fuß wenigstens so weit und breit, daß der Mann, so das Loch darin gräbet, das Heu mit einer Forke andern Leuten zuwerfen kann. Hiebey sind noch zwey National-Wörter, die so eben gebraucht worden, zu erklären: 1) ein Lömelbaum, solches ist ein Lannenbaum von etwa 10 bis 12 Fuß lang, an jedem Ende derselben ist ein Loch, in dem Loch ist eine Sehle oder langes dickes Strick oder Repe befestiget; diese beyden Stricke, so beyde etwa 20 Fuß lang, laufen vorne zusammen, und solche beyde zusammen laufende Enden der zwey Stricke werden an ein Tauholz zusammen gebunden, und für diesem Tauholz werden zwey Pferde gespannt, und so gehet der Hausvater, die Leitlinie der Pferde in die Hand habend, auf der Ecke des einen Dyks (wenn geheuet oder geschwelet wird S. h, so werden, wie der Heuwuchs stark oder nicht stark ist, sämtliche Schwadte S. h von ein oder anderthalb Acker mit Heuharken in einer mit den Schwadten gleich langen aber höhern und dickern Reihe zusammen gebracht, und solche Reihe heißet ein Heudyk oder kurz Dyk) zusammengebrachten Heues, auf seinem Pferde sitzend, daß selbige accurat vor der Ecke oder das Ende des Heudyks zu stehen kommen, ein anderer Kerl aber stehet mitten auf dem Lömelbaum, und hat ein am Tauholz gebundenes drittes Strick in der Hand, und der Hausvater treibet die Pferde, da dann das Heu sich zwischen die ebengedachte zwey Stricke, so an den Lömelbaum befestiget, und dem dritten Stricke, davon der eine Ende an dem Tauholz auch befestiget, den andern Ende aber der Knecht in die Hand hat, sich bey dem Ziehen der Pferde in einem Haufen so lange aufthürmet, bis etwa ein halb Fuder Heu zwischen eben gedachte drey Stricke

Stricke sich zusammen gehäufet und solchergestalt wird das Heu so lange zusammen durch den Lömelbaum auf eine Stelle gebracht, bis daß etwa 3 bis 4 Fuder, daß ein Hocken davon gemacht werden kann, zusammen sind und heisset diese Arbeit nach Landesprache auch Schwelen. 2) Eine Miethe, die auf der Werffstelle des Hauses gemeiniglich angeleget wird, ist ein in Gestalt eines auf Mauern stehenden Gewölbes compact zusammen gebrachter Haufen Heu, welcher gemeiniglich 60 bis 80, zuweilen auch wohl 100 und mehr Fuder befaßet. Gewölbnäßig oder mullrand wird solche Miethe angeleget, damit der Regen ablaufen könne; und damit der Wind besonders oben das Heu nicht herunter wehen könne; so werden über solche Miethe 6, 8 und mehr von Heu gebrehte Stricke geschlagen, deren Ende in die Miethe mit hölzern Nagels befestiget, oder, um die Stricke in ihrer Lage zu erhalten, Steine an solche Enden beiderseits der Miethe gebunden. Bevor wir diesen Paragraphum schließen, ist noch zweyerley, und zwar 1) die Absicht anzuführen, die man bey S. h. vorgedachten Spuntloche S. h. hat, daß nemlich die kühle Luft durch solches Spuntloch in das Heu und dessen feine Adern, und also durch die Miethe dringen möge, weil dadurch das Heu erkaltet, und dessen vorgedachte Hitze innerlich gedämpft wird, welche Absicht nach eingegrabenen Spuntloch auch in wenig Stunden erlanget wird. Sodann auch 2) des Ausbuschens zu erwähnen, und damit hat es diese Bewandniß: In denen Weiden oder Grasland pflegen öfters große Büsche Heu zu wachsen, welches die S. 7 gedachte Hullens auch sind, die das Vieh stehen läffet, und daher auf gleiche Art wie das Heu S. hoc abgemahet und eingeerntet werden müssen, und solche Arbeit nennet man Ausbuschen.

Was Schwelen wieder heißet. Was eine Miethe ist.

Warum sie mullrand seyn muß. Es werden etliche von Heu gemachte Stricke darüber geschlagen zur Befestigung derselben.

Die Absicht des Spuntloches.

Was Ausbuschen.

S. 33.

Ein guter Hausvater mahet sein Land nur immer um das andere Jahr, und die andern Jahre zwischen durch fennet er es, und solches also abwechselnd zu thun, wird es in den Heuer-Contracten gemeiniglich, und wenn es Pupillenland oder auch Kirchen- und Armenland, immer conditioniret, in Absicht, daß in dem Jahre, in welchem das Land geseunet oder begraset wird, sich das Land, besonders unter Beyhülfe des von dem auf das Land gehenden Vie-

Differenda wegen der Heuer-Erndte. Das Land muß höchstens nur ein Jahr um das andere gemahet werden, u. wird solches im Heuer-Contract conditioniret u. zwar warum? Was fennen-

D hes



hes ausgescharrt werdenden Mist, und dahero folgenden Bedün-
gung, wieder erhohlen könne.

S. 34.

Welches zum
Graswuchse die
besten Monate
sind.

Die besten Monate zum Graswuchse sind der May-Monat,
August und auch die erste Hälfte des September-Monats.

S. 35.

Und wie des
Winters mit der
Fütterung es ge-
halten werde.

Zur Winter-Fütterung, nemlich mit Heu, ist für ein Pferd
4 Fuder, für eine Kuh 3 Fuder, und nach weniger Proportion wird
für Rinder, Kälber, zwey oder ein Fuder gerechnet, auch mit Stroh
von Bohnen, Gersten und Haber, zwischen durch des Mittags ge-
füttert, regulariter wird das Vieh des Morgens ganz früh um
4 Uhr mit Heu, des Mittags um 11 Uhr mit Stroh, und zwar
nach dem Trinken, des Nachmittags aber um 4 Uhr wieder mit Heu
gefüttert, und jedesmal getränkt, nicht gewöhnlich, sondern nur
zuweilen, bekommen die Pferde ein Spint Haber, und die Kühe,
wenn sie bald kalben sollen, Mehltrank.

S. 36.

Observationes
wegen des Mi-
stes.

Den Mist belangend, so schäzet man dessen alle Winter fal-
lende Quantität, von Pferden, Ochsen, Kühen, Rindern, Entern
und Füllen, Kälbern und Schweinen, nach Kopffzahl des großen
Viches, der Pferde, Ochsen und Kühe, Kopf für Kopf auf 16 Fu-
der, inclusive des Strohes und des Dertels, so zu Verlängerung
oder Vermehrung des Mistes (denn sonst er zu flüßig bleibet)
dazwischen gemischt wird. Dertels ist dasjenige, was das Vieh
von dem Heue zuweilen nicht fressen will, also ungefressen liegen
läßt, und eine Gist Heu ist diejenige Quantität, so dem Vieh von
Zeit zur Zeit mit 2, 3, 6 und mehreren Forken voll, nach Länge
der Reihe, woran es stehet, an Heu gegeben wird. — Und wird,
wenn es nöthig, der Mist theils im April-Monat auf Pflug, und
auch theils auf das grüne Land, sonst auf das Pflugland vor der
Einsaat gebracht und auf das grüne Land zertheilet, letztern Falles
aber mit untergepflüget, und die Misthäufen, so das Vieh des
Jahres auf das Land, darauf es gehet, ausscharrt, d. i. von sich
fallen läßt, werden des Frühjahrs darauf mit Forken aus einan-
der

Was Dertels.

Was eine Gist.

Zu welcher Zeit
der Mist auf und
war welches
Land gebracht
wird.



der geschlagen und auf das Land vertheilet: und diese Arbeit nennet man Scharen schlagen, und solche auf das Land also vertheilet werdende Scharen Mist werden hernach durch den Regen dem Lande eingeregnet.

Was Scharen schlagen.

§. 37.

In Gemäßheit der §. 15 gemachten Eintheilung circa Specialia dieser unserer Beschreibung, kommen wir igo zur Beschreibung des Gebrauchs des Landes unter der Pflug, um es mit Feldfrüchten zu besamen; da dann bey der Bebauung des Landes mit Feldfrüchten sechserley wieder in besondern Betracht zu nehmen, als: 1) das Bemisten, 2) die Pflugarbeit, 3) die Einsaat, 4) die Frucht-Ernde, 5) das zuweilen nöthige Güstpflügen, und 6) das Umwühlen des Landes.

Transitus ad Objectum B. §. 15. und was bey Bebauung des Landes mit Feldfrüchten zu beobachten und was Sechserley

§. 38.

In Absicht des Bemistens §. 37 sowohl des Pfluglandes, als wenn auch zuweilen die Nothwendigkeit beytritt, des grünen Landes, ist solch Bemisten nöthig, theils, wenn das Land zum erstenmale aus dem Grünen durch die Pflug aufgebrochen wird, und sodann immer so lange das Land Pflugland seyn soll, wenigstens um das dritte Jahr, da es dann nach dem geschenehen Bemisten das erste und zweyte Jahr unbemistet lieget, und im dritten Jahr wird es wieder bemistet, und dieses Bemisten geschiehet immer diefergestalt. Das Land wird nemlich zuerst gefalget (d. i. gepflüget, das Pflügen vor der Bemistung heißt falgen). Ist es ungefalget, so werden circa 70 bis 80 Fuder Mist §. 9 per Juck außs Land gefahren, und so wird der Mist unter das ist, dem Lande eingepflüget. Ein Fuder Mist und dessen Belang ist §. 9 bereits beschrieben. Ein Juck Landes zu bemisten, sind 3 Wagen und 3 Knechte zum Fahren, außer diesen aber noch 6 Aufschlagers, so den Mist vom Misthaufen auf den Wagen legen, oder nach ländlicher Art zu reden, aufschlagen, und auf dem Lande einen Mann, so den Mist von dem Wagen abstoßet, und 2 Mann, so den Mist auf dem Lande vertheilen, nöthig. Diese 9 Mann bekommen Kopf für Kopf täglich außer Essen und Trinken 12 gr. Dieses alles zusammen genommen, macht täglich eine Ausgabe für 3 Wagens, 6 Pferde und

In Absicht des Bemistens, wenn es nöthig.

Was falgen.

Wie viel Mist per Juck nöthig.

Auf welche Art die Bemistung geschiehet.

Was Mist aufschlagen.

Was es kostet.

D 2

3 Knechte





3 Knechte zu 4 Rthlr., für 9 Mann zum Aufschlagen, Abstoßen und Vertheilen 1 Rthlr. 36 gr., Essen und Trinken inclusive Futterung für 6 Pferde per Person 12 Grote, macht 2 Reichsthaler, und so kommen 7½ Rthlr. heraus, so man ein Stück einmal zu bemessen an Kosten rechnet, und ist jeder Wagen für 1 Rthlr. täglich zu haben, so kommen doch 6 Rthlr. 36 gr. heraus. Ist das Land weit vom Hause, so müssen mehr Wagens gebraucht werden, und kostet es also mehr.

S. 39.

Vorsichtigkeit
in Betreff des
Pflagens.

Das Pflugland belangend, so ist S. 28. 29 und 30 angeführt, wie unterschiedlich hoch die fruchttragende Erde über den Knieck liege, theils nur 1 Fuß und zuweilen wohl 2 Fuß, also tiefer denn die Pflugscharte gehen kann, theils nur mit letztere, die 9 Zoll tief gehet, gleich tief, theils nur ½ Fuß, und an vielen Orten nur ungefähr 2 Zoll tief. Dieses macht die Vorsichtigkeit nöthig, daß die Pflug nach Maße der tiefliegenden Erde, auch so eingesegget und dabey verhütet werde, daß der Knieck durch die Pflug nicht mit berührt, und also mit der fruchtbaren Erde vermengt, und dadurch die Gailigkeit lehtgedachter Erde verändert werde. — Denn wird der Knieck durch die Pflug mit der fruchtbaren Erde vermengt, so kommt er entweder oben auf die fruchtbare Erde zu liegen, oder er kommt so zu liegen, daß er fruchtbare Erde unter und über sich hat, Lieget der Knieck auf die Oberfläche der Erde und hat die gute Erde unter sich, so kann das bey dem Eggen auf dem Knieck zu liegen kommende Korn in dem Knieck keine Wurzel schlagen, oder saget es sich, daß die eingeworfene Frucht zwar in der guten Erde, aber unter dem Knieck zu liegen kommt, so schläget zwar die eingesäete Frucht in solcher guten Erde Wurzel, es können aber die aus der Wurzel hervorschießende Keimen durch den darüber liegenden Knieck nicht in die Höhe aus der Erde hervordringen, also keine Halmen und Aehren schießen, weniger Frucht tragen, sondern die Wurzel muß mit ihren Keimen unter dem Knieck vermodern, und wenn sich auch gleich bey dem Eggen trifft, daß die Feldfrüchte in der Erde, so über den mit der Oberfläche der Erde vermischten Knieck sich befindet, zu liegen kommt, so schläget solche Frucht letzteren Falls zwar Wurzel, keimet, schießet Halm, trägt Aehren die auch wieder

Korn, so auf
den Knieck zu lie-
gen kommt, kann
keine Wurzel
schlagen.

Kommt das
Korn unter den
Knieck zu liegen,
so kann es nicht
aufkommen.

der Früchte in sich haben, aber bey weiten nicht in solcher Menge und von solcher mehrreicher Güte, als beydes seyn würde, wenn der in der Erde zwischen liegende Knick es nicht verhinderte, daß die Heiligkeit von der, unter dem Knick liegenden Erde sich dem über den Knick in der darüber seyenden Erde sich befindenden Korn mittheilen, selbiges so viel mehr befruchten, mithin mehrreicher und also ergiebiger machen könnte. Uebrigens sind zum Pflügen allemal wenigstens 4 Pferde, wenn nemlich die gute Erde nicht über 6 Zoll tief, ist sie aber mit der Pflugshare gleich tief, und öfters noch tiefer, so sind 6 Pferde die Pflug zu ziehen nöthig, und solch gewöhnliches Pflügen, wodurch das S. 48 zu gedenkende Güstpflügen nicht gemeinet wird, kostet per Juch mit 4 Pferden 1 Rthlr., mit 6 Pferden aber 1 Rthlr. 24 gr. trift es sich auch, daß gepflügetes Land im Grünen wieder gebraucht werden soll, und bey dem Pflügen ist der Knick mit berühret, so wächst nachhero Rusc auf das grüne Land, wodurch das grüne Land ausgeschändet wird.

Wie viel Pferde vor der Pflug nöthig.

Kosten der Pflugarbeit.

Rusc, wodurch selbiger veranlaßet wird.

Man müssen wir von der Einsaat oder dem Landbesaamen etwas reden.

1) Im Herbst wird Roggen, 2) zu Michaeli Weizen, 3) einige Tage nach Michaeli Wintergersten, 4) Anfang März oder Anfang Aprils Weisz Haber, 5) zu Maytag Sommergersten und Leinsamen, 6) Erbsen, Bohnen und Schwarz Haber im April, und 7) Raysaat im August, und endlich März Gersten im Märzmonat eingesäet. Das Säen geschieht diergestalt: Der Säemann, nemlich der Hausvater, oder ein wie ihm dazu bekannt geschickter und geübter Knecht, leget einen Sack über oder auf die Schulter voll der Saat, die er säen will, und die beyden Enden des Sackes, davon der eine auf den Rücken und der andere vor der Brust lieget, bindet er auf der linken Schulter zusammen, und die in dem auf der Brust liegenden Vorderende des Sackes senende Deffnung hält er mit der linken Hand zu, damit das Korn nicht herausfalle, gehet solchergestalt den Acker 3 bis 4 mal Furchenweise entlang, (eine Furche ist die Stelle, da die Pflugshare eingesetzt gewesen, und die Erde durch die Pflug umgekehret worden) bey dem ersten Tritte des linken Fußes in solchem Gange hohlet er mit der rechten Hand aus vorgedachter Deffnung des Sackes eine Handvoll

Erfahrungsregeln wegen der Einsaat. Zu welcher Zeit die Einsaat geschieht.

Wie und welchergestalt der Säemann das Einsäen oder Besaamen verrichtet.

Was eine Furche.



Bei dem Säen muß die Hand nur etwas geöffnet, die Finger gekrümmt von einander gesperrt werden.

Aus welchen Ursachen.

Erstens, wenn die Hand zu weit geöffnet ist, so fällt die Saat zu weit auseinander.

Zweitens, wenn die Hand zu wenig geöffnet ist, so fällt die Saat zu dicht zusammen.

Drittens, wenn die Hand zu stark gekrümmt ist, so fällt die Saat zu schief.

Viertens, wenn die Hand zu wenig gesperrt ist, so fällt die Saat zu weit auseinander.

Wie bald und zu welcher Zeit des Tages das Besäen geschehe. Die Arbeit zu säen hat keine Tage und wird nicht gerechnet. Unterschied mit dem Raapsäen selbiges zu säen.

Saat als er nur fassen kann, und bey dem zweyten Dritt und zwar mit dem rechten Fuß wirft er von der rechten zur linken Hand, durch die in etwas geöffnete Hand, auch etwas gekrümmt von einander gesperrte Finger, die Saatfrucht von sich auf das Land, und so continuiret er alle Schritte und Tritte wechselsweise, bis er bey 3 bis 4 maligem Auf- und Niedergehen des Ackers selbigen gänzlich besaamet hat. Weil mit völlig sofort geöffneter Hand, und besonders mit dabey zusammen geschlossen bleibenden Fingern, die Saat im Auswerfen nur eine einzige Richtung und zwar nach der sie auswerfenden vollen Hand bekommt, mithin die Saat auf die Stelle, wo sie hinfällt, zu dick zu liegen kommt; so ist dagegen bey etwas krumm von einander gesperrten Fingern, das dadurch fliegende Saat, die Richtung der Hand selbst mitgerechnet, in fünffache Richtung von einander getrennet und mehr zerstreut, kommt folglich überall nicht so dicke auf eine Stelle zu liegen, wie auf jene Art geschehen würde; und jenen Falls würde theils mehr Einsaat entweder nöthig seyn, um den Acker nicht Stellenweise unbesaamet zu lassen, sondern durchgängig zu besaamen, oder es würden Stellen unbesaamet bleiben, und darzu die auf die zu dick besaamte Stellen auch zu dick aufwachsende Früchte sich einander nur ersticken, unerwogen daß die Halmen zu dünne werden, keine genügsame Steifigkeit sich zu halten bekommen, und daher so viel weniger tragen oder ergiebig sind. Ein Exempel von denen Gärten zu nehmen. Zu dick gesäetes Wurzelsaat bringet nur dünne Wurzeln, die von keiner gehörigen Dickigkeit sind, vielmehr in die Spille schießen und nur übermäßiges Kraut bringen. Zu dick gepflanzte Garten-Erbfen kriegen auch nur gar zu schwache nichts weniger denn steife Stränche, welche also die Erbsen zu tragen zu schwach sind, und daher auch nur nur so weniger Erbsen bringen. Die Einsaat geschieht gewöhnlich vom Hausvater oder Bauknecht nicht mit eins, sondern wie das Land Stückweise gepflüget wird, kann auch in einer Zeit von 2 bis 3 Stunden, wozu die Morgenstunden die besten, geschehen, und wird die Arbeit des Einsäens nie zu Gelde angeschlagen. — Die Einsaat des Raapsaats führt aber diesen Unterschied mit sich, der Säemann bindet den gefüllten Sack mit Saat, wie vorgedacht, über die Schulter, er übergeheth auch, wie vorerwähnt, das gepflügte Land, und hohlet aus dem Sacke und wirft das Saat Schritt

Schritt für Schritt Wechselfweise, wie auch vorgedacht, auf das Land, nur aber nimmt er keine ganze Handvoll mit eins aus dem Sack, sondern befasset in der rechten Hand einen kleinen Stein, Erbkloten oder sonst etwas, womit er seine Hand unter den beyden kleinen Fingern füllen könne, sodann greift er mit der rechten Hand in den Sack, worin das Kapsaat ist, und hohlet so viel als er mit dem Daumen, Zeiger- und Mittelfinger in der Hand befassen kann, den Kapsaamen bey den einen Tritt heraus, und bey dem andern Tritt wirft er den also befaßten Saamen mit von einander etwas gekrümmt gesperrten drey festgedachten Fingern auf das Feld, die Ursache, warum der Säemann keine ganze Handvoll nimmt, ist, damit der Saamen nicht zu dicke falle.

§. 41.

Auch lehret die Erfahrung in Ansicht der Einsaat, ferner: Geringes und ganz geringes Land trägt, ohne gewühlet zu werden, überall kein Kapsaat, und wenn man das beste Land anfänget zu pflügen oder Pflugland gewühlet hat, wird wegen des geringen Profits kein Haber, sondern vielmehr mit ungleich mehreren Vortheil Kapsaat oder Wintergärsten gesäet. Günstigepflügetes Land kann 4 bis 5 Jahr unter der Pflug gebraucht und besaamet werden, als 1 Jahr mit Kapsaat, 2 Jahr mit Gärsten, 1 Jahr mit Rocken und 1 Jahr mit Bohnen mit derselben Stoppeln es zum Gebrauch im Grünen liegen bleibet. — Ein zur Pflug bemistetes Land wird nach der Bedingung mit Sommergärsten besaemet, und wenn der eingeerntet worden, noch im Herbst desselben Jahres wieder mit Rocken bebauet, mit dessen Stoppeln sodann der Hamm im Grünen beliegen bleibet.

§. 42.

Die Scheffelzahl der Einsaat wird per Fuch neuen Landmasses also angegeben: 4 Scheffel Rocken, $3\frac{1}{2}$ Scheffel Bohnen, 5 Scheffel ohne Unterschied, ob es Winter- oder Sommer- oder Märzgärsten, 8 Scheffel Weiß- oder Schwarz-Haber, $3\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, $3\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 4 Ranne Kapsaat, sind zu Besaamung eines Fuch Landes diesergestalt nöthig, daß eine jede Art Einsaat nach ihrer angeführten Scheffel- oder Rannenzahl zureichet, ein Fuch

Weitere Erfah-
rungen wegen
der Einsaat,
Welche verschiede-
dene Früchte das
Land nach seiner
auch verschiede-
nen Erdaüte
oder Bonität
trage.

Scheffelzahl der
Einsaat.

Land





Scheffel hält Landes völlig zu besaamen. Ein hiesiger Landes Scheffel hält 16 Ranne. 16 Ranne.

S. 43.

Vom Egden. Weil bey der Einsaat das Saatkorn auf der Oberfläche der ungepflügeten Erde zu liegen kommt, also mit keiner Erde bedeckt ist, mithin keine Wurzel schlagen, nicht keimen, keine Halms noch weniger Ahren hervorbringen, also auch kein Korn tragen kann, so muß es in die Erde, daß es damit zu diesem Ende bedeckt werde, gearbeitet werden. Diese Arbeit geschieht durch das Egden oder Eggen, und dazu wird eine mit 2 Pferden bespannte Egde oder Egge gebracht, diese 2 Pferde mit der Egde ziehet ein Knecht über einen Acker so viel mal auf und nieder, als etwa 3 bis 4 mal, daß die Pflugspuren oder eigentlich die ungepflügte Erde ganz klein und mullicht gemacht, mithin das eingeworfene Korn nicht mehr auf die Oberfläche der Erde lieget, sondern unter selbiger zu liegen kommt. Ein Knecht muß mit solche bespannte Egde in einem Sehl, d. i. in der Zeit, da er vor die Egde spannet und hernach wieder ausspannet, also des Vormittags ein Stück, und des Nachmittags in zweyten Sehl wieder ein Stück, mithin täglich 2 Stück begden. Ist aber zur Zeit des Pfluges nasse Bitterung gewesen, oder ist das Pflugland schwer Land, d. i. von bester Bonität, so lazet des Tages kaum 2 Stück in beyde Sehlmahle zusammen genommen, begdet, und pflegt dabey diese Vorsicht gebraucht zu werden, weil bey regnigtem Wetter die Pferde in dem Lande durch ihre Tritte nur zu tiefe Spuren machen, in welche das Wasser sich sammlet, also nichts aufwachsen kann; so spannet man alsdann nur ein Pferd vor die Egde, und solches Pferd vor der Egde läffet man in der auf der einen Seite des Ackers liegenden Gruppe oder Fährte, als in welcher ohnehin kein Korn geworfen wird, weniger aufwächst, seinen Gang nehmen und die Egde ziehen, damit aber die Egde, die sonst beständig den Gang des selbige ziehenden Pferdes immerhin natürlicher Weise folgen würde, doch auf dem Acker bleibe, und auf selbigen ihren Gang behalte, um ihn gehörig zu überegden, so bindet man an der andern der bespannten Egdespitze gegen über seyenden andern Ecke oder Spitze ein langes Strick, dieses Strick nimmt ein zweyter Kerl, welcher in der dem Pferde gegen über, also auf der andern Seite des

Beschreibung des Schldy-Eggens und wenn es nöthig.

Was schwer Land.

Wie viel täglich geegdet werden kann.

Was eine Sehl oder Sehlmahl.

Wie das Egden geschieht.

2 Pferde gehden vor einer Egde.



des Ackers auch liegenden Gräppe oder Fährte entlang gehet, und mit dem vorgedachten in der Hand habenden Stricke die Egde immer so leitet, daß sie den ganzen Acker völlig übergedet. Zu dieser Egdearbeit können zwar nach der schmalen Breite der Gräppe nicht zwey Pferde sondern nur ein Pferd in selbiger gehen, möchte also es das Ansehen haben, als ob dieses letztbeschriebene Egden wohlfeiler denn jenes mit zwey Pferden sey — das ist es aber nicht, sondern vielmehr wirklich kostbarer: denn 1) wird es dem einen Pferde sehr beschwerlich, und selbiges so vielmehr auch ehender ermüden, so daß es bey dem zweyten Sehlwahl S. 43 mit einem andern Pferde ungewechselt werden muß, 2) gehet viel mehr Zeit darauf hin, indem bey dieser zweyten Art zu egden in einem Tage kaum die Hälfte desjenigen beschicket werden kann, was durch das Beegden mit 2 Pferden, wenn der Acker trocken ist, in einem Tage geschieht, 3) ist, wenn der Acker trocken, die vor der Egde sonst gespannten 2 Pferde, die denselben also entlang gehen können, zu leiten nur ein Knecht dabey nöthig, dagegen bey jenem Schläp-Egden mit einem Pferde, wenn der Acker naß ist, nächst vorher gedachter maßen, 2 Kerls oder Knechte nöthig sind. — Dieses eben beschriebene Egden mit einem Pferde nennt man Schläpegden, wessen Wortes Schläpegde Herleitung sich wohl daher machen läßet, daß die Egde, so mit einem Pferde nur bespannet, auch von einem zweyten Kerl mit geschlöpset, oder hochteufsch, geschleppt wird.

Das gewöhnliche Egden mit einem Pferde und Knecht kostet jedes Sehlwahl 36 gr., des Tages also 1 Rthlr. — Land, so mit Rapsaat besaamet wird, bedarf nicht geegdet zu werden, weil, um Rapsaat einzusäen, mühes mullichtes fettes Land, so gute Bauerde hat und wasserfrey ist, und daher besonders neugewähltes Land, und überhaupt wo der Knick nicht hoch lieget, weil das Rapsaat stark unter sich wurzelt und so lange gut fortwächst, als die Wurzel in dem also nicht hohen Ruick so balde nicht kommen kann, genommen wird, mit welcherley Erde die ganz kleine Kugelrunde Saatkörner sich ohuehin schon vermischen.

Was eine Sehlwahl zu egden kostet.
Rapsaatsland bedarf nicht geegdet zu werden.
Warum.

S. 44.

Nun kommen wir zur Erndte der Früchte; solche geschieht auf verschiedene Art. — Ratione der Zeit zu welcher? so wird

Von der Erndte.

Ⓔ

Koz



Zu welcher Zeit
das Mähen oder
Abhauen ge-
schiehet.

Rocken im August, Bohnen, Erbsen und Schwarz-Haber im September, Weizen 14 Tage nach Jacobi, Winter- und Sommer-Gärsten zu Michaeli, März-Gärsten im Juny-Monat, Weiß-Haber im August, Rapsaat zu Jacobi und höchstens Anfangs August gemähet und abgehauen. Der Unterschied des Winter-Sommer- und März-Gärsten ist daran zu erkennen, daß 1) Winter-Gärsten länglichtes gelbes Korn hat, 2) der März-Gärsten auch zwar gelbes auch länglichtes aber etwas dickeres, nach Landessprache zu reden, mehr buckliges Korn hat, 3) der Sommer-Gärsten ist dagegen weiß und kurzkörnigt.

Womit das Mä-
hen oder Ab-
hauen geschieht.
Was Facht.
Was mit der
Sichel oder
Segde abge-
hauen werden
muß.

Wie die Früchte
zum Trocknen wer-
den auf das Land
hingelegt wer-
den.

Zu welcher Zeit
die Frucht bey-
gefahren wird.

Wie das Rap-
saat ausgedro-
schen wird.

Ratione instrumenti, womit die Facht i. e. die aufgewach- sene Frucht von dem Erdboden bey der Einerntung separiret wird, so werden Erbsen, Bohnen und Rapsaat, weil alles von ihnen dicke und starke Stengel hat, mit der Sichel oder Segde, auch alle übrige Früchte bis auf den Haber, auf solche Art abgehauen, wenn sie zu dicke stehen: Stehen die übrigen Früchte aber (worunter Erbsen, Bohnen und Rapsaat nicht zu verstehen) dünne, so werden sie auch wohl wie der schwarze und weisse Haber immer mit der Lehe abgemehet. — Alle Früchte, außer Rapsaat, so man, wie er abgehauen wird, Schoofweise auf dem Erdboden liegen läßt (doch so, daß die Wurzeln nach Norden die Köpfe, oder die Schooten aber nach Süden liegen, um nemlich die Reiffe zu befördern, und daß die Luft so viel besser durchstreichet und trockenet) werden zu 6 Schoofen in Hocken aufgestellt, dergestalt, daß die Ahren oben in der Luft sind, und also viel besser trocken werden und reiffen können, und solche Hocken werden bis zur Einfahrt unter Dach oder bey Haus, bis auf den Rapsaamen, 8 Tage, der Rapsaamen aber 14 Tage, auch wohl in die dritte ja gar vierte Woche, in ihrer erstern Lage, nemlich Schoofweise bey trockenem Wetter, gelassen, und sodann, nur nicht der Rapsaamen, eingefahren: der Rapsaamen aber wird auf Segeltüchern, so 25 bis 30 Fuß in Quadrat haben und groß sind, die auf das Land ausgebreitet liegen, auf dem Felde ausgedroschen, weil, wenn er beygefahren wird, die Erschütterung, so durch das Fahren geschieht, zum Ausfallen des Saats aus den inzwischen trocken gewordenen Schooten nur befördert wird, alle andere Früchte aber werden, ohne gewisse Zeit wahrzunehmen, nach zutreffender Gelegenheit der Zeit und

und Haushaltung, im Hause ausgedroschen. Wenn zur Zeit, als alle diese Früchte respective abgehauen und abgemehet, und noch auf dem Felde respective 8 oder 14 Tage, auch wohl 3 bis 4 Wochen stehen müssen, es regnet oder nasses Wetter ist, so kann man sich so genau an jene Zeit nicht binden, sondern man muß aus Noth es länger liegen lassen, aber ja darauf achten, ob es auswachse? Sobald man aber dieses verspüret, müssen die Korn-Hockens auf frische Stellen umgehocket werden, damit sie frische Luft bekommen. Die Ursache von diesen Umhocken ist diese, daß wenn die Facht lange in feuchtem Wetter auf dem Lande abgehauen oder abgemehet in den alten Hocken also unumgehocket stehet, aus den Ähren und darin befindlicher Korn frische Halmen alsdann hervorschießen, wodurch solche Körner überall untauglich werden, eben so als auch die frisch auschießende Halme zu nichts nützen. Wenn der Kapsaamen auf dem Felde ausgedroschen, so wird das Stroh davon entweder zur Feuerung verbrant, auch wohl den Armen zur Feuerung Preis gegeben, oder gleich auf dem Lande verbrant, da dann die Kapsaatsasche gleich der Asche von Bohnenstroh zum Linnenbükten, besonders letztere, sehr dienlich. Dagegen wird das Rocken-Sommer- und Winter-Gärsten-Weizen- und Haber-Stroh dahero nicht verbrant, weil solches Stroh mit mehreren Nutzen gebraucht werden kann, als Rockenstroh, unter den Namen von Langstroh, um Häuser damit zu decken, und kostet selbiges per Firmen (ein Firmen befasset 100 Schoof und ein Schoof muß so dick seyn, daß es drey Ellen in der Peripherie hat) bey wohlfeilen Zeiten 1 Rthlr. 36 gr., zuweilen nachdem es wenig oder viel in obgedachter Absicht nöthig, wohl 2 bis 3 Rthlr., ja ich weiß, daß es bey Gelegenheit, da Deiche damit gedecket werden müssen, gar mit 5 Rthlr. bezahlet worden. Winter- und Sommer-Gärsten-Stroh, Weizen- und Haber-Stroh, auch Erbsen- und Bohnen-Stroh, das Brack- oder Keim-Stroh von dem Rocken, und darunter das Haber-Stroh am besten, läffet sich zur Fütterung des Viehes verwenden, und wird mit 54 gr., 1 Rthlr. und zuweilen noch mit mehr per Fuder bezahlet. Und weil das Vieh Erbsen- und Bohnen-Stroh nicht anders als bey großem Hunger fressen mag, so wird solches Stroh bey nicht vorliegender jener Nothwendigkeit zur Feurung mit gebrancht. Ein Kapsaats-Segel zum Droschen zu miethen, thut mit

Vor der Einfahrt der Früchte muß man darauf achten, daß sie nicht auswachsen. Wenn das Korn umgehocket werden müsse. Warum?

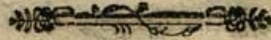
Wo das Kapsaats-Stroh bleibt.

Wie das übrige Stroh zu nützen.

Was Langstroh.

Welches Stroh zum Viehfuttern gut.

Kapsaats-Segel dessen Preis es machen zu lassen oder zu heuern.



mit feinen Trachtlacken des Tages 1 Rthlr., 1 Rthlr. 24 gr., auch wohl 1 Rthlr. 36 gr. Heuer, weil es neu, nicht unter 35 Rthlr. mit den Trachtlacken, soll angeschaffet werden können.

Die Beschaffenheit des Kapsaats = Drofschen, und Bewandnis desfälliger Arbeit.

Wie das Kapsaats = Segel ausgebreitet werde.

Saatforke, wie sie gestaltet?

Anleger, was dessen Arbeit?

Was des Umschlägers Arbeit?

Kluvers, was ihre Arbeit?

Die Kapsaats = Schoofen müssen mit dem Winde auf das Segel geworfen werden, u. i. warum?

Weil das Kapsaatsdrofschen weit mehr Mühe und Arbeitsleute, die jeder ihr besonderes Geschäfte haben, als das Drofschen einer jeden andern Frucht erfordert; so halte nöthig, desfalls folgendes noch anzuführen. — Das h. hoc gedachte Kapsaats = Segel wird über eine Stelle des Landes, die circa 40 Fuß nach der Maasse des Segels groß seyn muß, ausgebreitet und mittelst 20 bis 25 kleine als Pfähle zugespizte hölzerner Pflocken oder Nägel in der Erde befestiget. Sodann werden Schoofen des Kapsaats mit den Saatforcken (so im Größern die Gestalt einer Fleisch = Gaffel, aber nur nicht so langen Stiehl haben, und darinn von den Fleisch = Gaffeln unterschieden, daß jene von Holz, die Gaffeln aber viel größer und weiter von einander stehen) aufgehoben und auf das Kapsaats = Tragelacken gelegt, in der Quantität, als zwey Drofschen auf das Tragelacken, (welches circa 3 bis 4 Ellen lang und breit) tragen können, und so wird das auf das Segel geworfene Kapsaats von 6 Drofschern ausgedrofschen, wenn zuvörderst eine, der Anleger genannt werdende, Person die Kapsaats = Schoofen oder Garben in einer Lage = Reihe gelegt. Bey dieser Arbeit ist auch, und zwar bey jedem Segel, ein Umschläger, welcher die auf dem Segel liegende Schoofen oder Garben, wenn sie ihrer Reihe entlang gedrofschen sind, zum zweytenmaligen Ausdrofschen mit der Gaffel oder der Saatforke umkehret. — Ferner sind bey jedem Segel vier Kluvers, welche die etwa noch nicht rein ausgedrofschene Hülsen, und die Hülsen, so bey dem Tragen der Schoofen zum Segel vom Tragelacken abgefallen, auf sammeln, und bey der zweyten Tragt des Kapsaats zum Segel auf selbiges mit werfen müssen. Die auf dem Tragelacken liegende Schoofen oder Garben werden von derjenigen Seite des Segels auf selbiges geworfen, da der Wind herkommt, damit im Gegensefalle nicht viele Hülsen von dem Segel zurück = und abwehen, welches z. B. geschehen würde, wenn bey streichendem Nordwind man mit dem Tragelacken auf der Süderseite des Segels sich stellet, da dann der Nordwind bey dem Abwersen des Tragelackens die trockenen mithin sehr leichten Hülsen nach Süden hinwehen, also verursachen würde, daß

daß vieles nicht auf das Segellacken, sondern auf dem Lande fallen würde.

Ist eine ganze Lage Kapsaatsgarben völlig auf dem Lacken ausgedroschen, so gehet einer andern Person, die Schudder genennet wird, ihre Arbeit an, dieser Schuder, der gemeintlich von den Droschern genommen wird, muß die ausgedroschene Garben oder Sträuche mit jener Drosch-Gaffel mehr und so vielmal in die Höhe werfen, bis alles in den Sträuchen noch versteckte Kapsaat sammtlich herausgefallen, und darauf trägt die dazu genommene Person die ausgedroschene Sträuche nach einem dazu ansersehenen und vom Segel so weit entfernten Orte, daß es, der auf das Segel weiter zu continuirenden Drosch-Arbeit, nicht hinderlich seyn kann, und wird dieser, mit den Sträuchen sich solchergestalt beschäftigende Mann, gemeintlich Strohhunker genant, demnächst zwee andere Personen, von den Droschern, das ausgedroschene Saat von den darunter noch befindlichen Stücken, der bey dem Droschen entzwey geschlagenen Hülsen, gänzlich reinigen, und wird diese Reinigungs-Beschäftigung Saatharken, die Leute aber, so mit solcher Reinigung sich beschäftigen, werden Harker genennet.

Außer diesen hat man bey jeden Segel noch einen sogenannten Hoorn-Baaf, welcher über die Droscharbeit und überhaupt die Aufsicht hat, auf das Droschen, daß es rechtsschaffen geschehe, achtet, das nöthige befehlet und veranstaltet, auch zur Erholung von der Arbeit die nöthig haltenden Pausen denen Arbeitern erlaubt und die Zeit dazu bestimmet.

Das Wort Hoorn-Baaf ist eine aus zwee Worten Horn und Baaf zusammen gesetzte Benennung. Baaf ist ein altes friesisches Wort, und bedeutet eine Person die von Bedent und beykommenden Umständen nach von großen Geschick ist. Hoorn ist ein noch übliches plattdeutsches Wort und mit dem hochdeutschen Worte Ecke oder Winkel von einerley Bedeut, weilen nun der Hoorn-Baaf gemeintlich auf einer Ecke oder Hoorne des Segels stehet und die Arbeit überseheth, demnächst aber auch bey der Droscharbeit allen Arbeitern zu befehlen hat; so läset sich dahero die Benennung von Hoorn-Baaf sehr leicht ableiten.

Was der Schudder zu thun habe?

Strohjunkers Arbeit.

Was Saatharken.

Was Harken.

Höden-Baaf.

Dessen Pflicht.

Pausen, was sie sind.

Ableitung des Worts Höden-Baaf.

Aus diesen allen wird man die Zahl der Arbeitsleute bey einem Segel selbst, und da die Klüvers vier Grote jeder, und alle übrige Arbeitsleute auch jeder 12 Grote täglich, und außerdem noch Essen und Trinken bekommen, auch den desfalligen bacren Kosten-Ertrag leicht ausrechnen und ermessen können. Jeden Tag können 20 bis 22 Segel ausgedroschen werden, wenn nur nasse Witterung oder Sturmwind es nicht behindern. Gemeinlich bringt ein jedes Stück eine halbe Last Kapsaat, seltene Beyspiele aber hat man, daß ein Stück etwa $\frac{3}{4}$ Last oder gar noch mehr gebracht habe. Seit 20 bis 30 Jahren ist der Preis des Kapsaats abwechselnd 85, 90, 95, 100, 120, 130 und wohl gar noch mehr, aber noch nie unter 85 Reichsthaler per Last gewesen, und beruhet der Preis des Kapsaats, der nach Holland, besonders nach Amsterdam zu Schiffe verfahren wird, auf dasiger Einwohnern an den Wallfischfang habende Ausbeute, ist diese gut und groß, so wird von den Holländern so viel weniger Kapsaamen gesucht, und so ist nach jener wenigern oder mehrern Ausbeute der Preis des Kapsaamens auch entweder höher oder weniger.

Da S. h. gedacht, woher sich Wort Hoorn-Baasf leite, so möchte auch wohl die Derivation des Wortes Strohjuncker S. h. nachgefragt werden, dies ist auch aus zween Worten, dem Worte Stroh und Juncker zusammen gesetzt, daß Kapsaat-Stroh bey der ganzen Erndte die allerunerheblichste Aufkunft sey, indem es zu nichts als verbrannt zu werden nützet, ist bekannt, das Wort Juncker bedeutet bekanntlich eine angesehenene zwar erwachsene aber junge Mannsperson, da nun es gleichsam widerstehend, daß eine angesehenene junge Mannsperson sich mit einer so geringen Sache, wie Kapsaats-Stroh, beschäftigen sollte, so hat dieses im Anfange wohl diese Benennung Strohjuncker nur Scherzweise veranlasset, und haben die unter den Arbeitern gewesene Wislinge solchen Namen vermuthlich erdacht, um diejenigen, welche sich mit dem Stroh beschäftigen S. h. durch solche Benennung gleichsam aufzuziehen, da dann in Verfolg der Gebrauch dieses Wortes Strohjuncker, ohne Absicht zu witzeln, eine gemein gewöhnliche Benennung geworden.

Wie das Dröschchen durch Pferde geschieht. Auch muß hiebey erwähnen, daß theils Hausväter, um das Tagelohn für fremde Dröschcher zu ersparen, ihr Korn bald durch 2 bald

halb 4 Pferde ausbrochen, da sie mit solchen Pferden auf die Dresch-
Diele und das Korn oder eigentlich dessen Schoofen so lange herum
reiten, bis das Korn ausgedroschen, und damit die Pferde das Korn
nicht verunreinigen, binden sie für der Doffnung unter den Schweif
einen Beutel von Sacklimmen, worinn der Auswurf fällt. Nach-
dem die Frucht gedroschen, wird die Frucht, so nationaliter Facht
heisset, diefergestalt vom Staube, tauben und andern Unkrautskör-
nern gesäubert. Der Hausvater läffet die Hausthüre offen, daß der
Wind ins Haus streiche, und so schneiffet er von oben des Hauses
das Korn dem Winde entgegen nach der Hausthüre, da dann das
gute schwere Korn vor der Hausthür, der Staub und das taube
Korn mit dem Unkrautsaamen inzwischen als leicht von dem
Winde zurück gehalten wird, so daß es auf der Hausdiele beliegen
bleibt, und weil das taube und respective Unkrautskorn und Saat
sich zuweilen durch Behülfe seiner Schwerte zum Theil mit dem
guten Korn bis zur Hausthür doch werfen läffet, und mit dem gu-
ten Korn daselbsten niedersfällt, so läffet der Hausvater hernach alles
Korn durch die jedermann bekannte Kapse, die bald eiserne bald mes-
singene Wiehren zur Siebe hat, laufen, alsdann das Korn völlig
gesäubert wird, und nennet man jene Arbeit Kornwerfen, diese
aber Kornraspen.

Das Facht.

Das Kornwe-
fen.

Das Raspen.

§. 45.

Auf die an den Deichstrichen belegene Binnen-Deichs-Groben-
Länder wird stark Buskohl, aber nur allein in Goldeswarder Bogten
gebaut oder gepflanzt, man säet zuvörderst das Buskohlsaad, nach-
dem man die zur Einsaat brauchende Erde vorhero besonders mit,
wenn er zu haben, Schaasmist oder sonsten Pferdemit gedünget
hat, und zwar im März-Monat wenigstens noch vor Ostern, wenn
selbiges Fest im April einfällt, um Kohlpflanzen zu bekommen.
Im May-Monat zu Ende desselben werden die Buskohlpflanzen in
das dazu ausersehene und gepflügte Land gepflanzt, so daß jede
Pflanze um sich herum 1 Fuß Land frey liegen hat, damit die Kohl-
köpfe über der Erde Raum haben sich auszubreiten und dicker zu
werden, also Pflanze für Pflanze 2 Fuß weit von einander gepflan-
zet wird. Die Einpflanzung der Buskohlpflanzen geschieht nicht,
wie bey dem braunen Kohl mit dem sogenannten Plantelstock, son-
dern

Von Buskohl.

Wie er gebauet
und zwar 1) ge-
säet wird.2) Wie er ge-
pflanzt wird.



dern der Pflanze steckt den eisernen Spaden oder Schuppe, womit man die Gärten umgrabet, senkrecht in die Erde so tief, als der Spaden ohne Stiel ist, hierauf beuget er nach der einen Seite etwas den Spaden dieser Gestalt, daß die Erde eine Oeffnung gleich einer Riß bekomme, in welche Oeffnung der Pflanze eine Buskohlspflanze hinein steckt, und nach ausgezogenen Spaden um der eingesteckten Pflanze rund herum eben gemeldete Oeffnung oder Riß der Erde mit dem Fuße wieder zutritt. Warum mit dem gewöhnlichen braunen Kohl Plantelstock der Buskohl mit dem braunen Kohl auf gleiche Art, also nicht gepflanzt werden könne, ist dieses die Ursache: Die braunen Kohlpflanzen sind viel kürzer, dünner und feiner, als die Buskohlspflanzen; sie erfordern nur zu ihrer Einpflanzung ein Loch von etwa 5 a 6 Zoll tief, nicht mal, wannhero auch der gemeldete Plantelstock nicht über 6 Zoll zu halten pflegt. Die Buskohlspflanzen sind dagegen länger, wo nicht viel länger als mehr gemeldeter Plantelstock, auch weit dicker als die braunen Kohlpflanzen. Wenn der Buskohl anfängt zu schließen und die äußern großen Blättern sich zu weit von einander geben, so werden die Pflanzen mit Erde verhöhet, d. i. es wird Erde um die aufwachsende Pflanzen mit einer Hacke unangelegt, daß die Blätter sich nicht zu sehr ausdehnen können, sondern so viel besser schließen, und solches Aufhöhen wird nach 14 Tagen oder 3 Wochen wiederholet, aber nicht mehrmal. Ausgang August oder Anfang September wird der Anfang gemacht, den dazu reif gewordenen Buskohl, so wie man ihn Fuder- oder Rahmenweise nach Oldenburg oder Bremen zum Verkauf zu versenden thunlich findet, aufzuschneiden, und damit successiv continuirt bis Martini, doch muß er vor den Frost aufgeschnitten werden, damit der Buskohl nicht verfriere, wässericht oder schwammicht werde, die in der Erde davon bleibende Wurzeln sowohl als auch die Stengel über der Erde und abfallende Blätter dienen jene zur Düngung, und diese zur Fütterung des Viehes, besonders die bey dem Abschneiden des Kohls abgefallene nicht wenige Blätter. Wenn ein zum Buskohlbau tüchtiges Land dazu verheuert wird, thut es wohl per Juck 15 bis 20 auch 25 und mehr Reichsthaler Heuer. Es wird dazu das beste Land genommen und kann 2 Jahre nach einander mit Buskohl bebauet werden, und das dritte Jahr wird es mit Gärten, und

Warum der Buskohl mit dem braunen Kohl nicht auf gleiche Art gepflanzt wird.

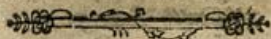
Wie das Verhöhen der Pflanzen geschehe.

Zu welcher Zeit der Buskohl aufgeschnitten wird.

Wozu die Buskohl-Wurzeln, Stengel u. beym Abschneiden abfallende Blätter dienlich.

Welche Heuer Buskohl-Land per Juck thun könne.

zwar



zwar ohne zu bemerken, besaamet, und so kann man das Land wie
 der im Grünen gebrauchen, oder wenn es alsdann bedünget, mit
 Gärsten besaamen, oder Buskohl wieder darauf pflanzen.

Das Land kann
 2 Jahr mit Bus-
 kohl u. das 3te
 Jahr mit Gär-
 sten bebauet
 werden, alsdenn
 es im Grünen
 beliegen bleibt.

Wenn man jede 2 Quadratsfuß mit einer Pflanze, wie gesche-
 hen muß, bepflanzet, so kann ein Stück M. L. M. als 160 Qua-
 dratruthen, die Ruthe zu 18 Quadratsfuß gerechnet, 12960 Köpfe
 tragen; hievon schlägt man ein Drittel ab für einen außerordentli-
 chen Miswachs, mit 4320 Köpfe, so kann ein Stück 8640 gut
 seyende Köpfe tragen. 100 Köpfe bringen zum Mittelpreise 1 Rtl.,
 also 1 Stück 86 Rtl. 28 gr. 4 schw.; nun rechne an Kosten ab:

Ausbeute des
 Buskohl.

An oneribus publicis zum höchsten 5 Rtl., die Kosten der
 Pflanzen 48 gr., dreymaliges Pflügen und Egden, als so viel-
 mahl beydes nöthig ist, damit die Erde zum Einpflanzen so viel
 mullichter werde, jedesmahl 1 Rtl. 36 gr., macht 4 Rtl. 36 gr.;
 8 Mann zum Pflanzen, jeder 24 gr. täglich, macht 2 Rtl. 48 gr.,
 6 Mann zum ersten Verhohen oder Hacken des Buskohl, jeder
 36 gr., macht 3 Rtl., wieder 6 Mann zum zweyten und letzten
 Verhohen gleichfalls 3 Rtl., Summa 18 Rtl. 60 gr., verglichen
 mit nächstgedachten Aufkünften als 86 Rtl. 28 gr. 4 schw., bleibt
 reiner Ueberschuß 67 Rtl. 40 gr. 4 schw. Wir haben, um den
 mit dem Buskohlpflanzen verknüpften Gewinnst so viel unlängbarer
 zu machen, eine Einnahme auf dem Mittelfuß, und diese Ausgabe
 auf das höchste angerechnet. Zwar wird diese Ausbeute etwa
 5 — 7 Rtl. 36 gr. geringer, wenn die Zinsen des Werths von
 dem Lande so hoch in Ausgabe mit angeschlagen werden; und wenn
 auch gleich 25 Rtl. Heuer abgezogen werden müßte, so würden
 doch solchen Falls die onera publica und die Zinsen des Werths
 wegfallen, und die Ausbeute also nur um 12 Rtl. 36 gr. zu 55 Rtl.
 4 gr. vermindert werden.

S. 46.

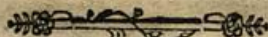
So wird auch öfters auf dem Heulande, und zwar auf dessen
 längst dem Ufergraben liegenden Acker, Leinsaat zwischen Maytag
 und Johanni eingesäet, jedoch ohne vorher zu misen, dessen es
 daher nicht bedarf, weil das beste Land dazu genommen wird.

Bomflachsbaum.

F

mahl





mahl wird der darauf wachsende Leinsaamen gejätet (Jeder Hausvater jätet überhaupt, wenn er es nöthig findet, alle seine aufkommende Früchte, und Jäten ist nach der Landessprache mit Wehden einerley) und sodann, wann die Halme Bast setzen, oder das Flachs Knospe bekommt, mithin reif wird, so wird es aufgezo- gen, und so weiter mit Raten, Schlepen, Treeren, Braken und Hecheln so lange fortgefahren, bis das Flachs zum Spinnen tauglich.

Es wird aber auffer, wie von den Seestleuten auf den sogenann-
 Vom Flachs-
 handel. nannten Ovelgönnischen Flachs- und Rothentkircher Kramermarkt geschieht, sonst in Stadt- und Butjadingerland mit dem Flachs Feln Handel getrieben, sondern dasselbe nur der Haushaltung zum Behuf gebauet. Von der Zeit der Einsaat des Leinsaamens und dem Aufziehen des Flachsens, ist nach der Gewohnheit keine gewisse Vorschrift, aber nach der Erfahrung so viel, daß in einer Zeit von 14 bis 16 Wochen zu resp. Frühlings- und Sommerszeit der Saamen eingesät und das Flachs aufgezo- gen wird.

S. 47.

Auch fängt der Landmann jezo an, zur Haushaltungsnoth-
 Erdnüsse oder
 Kartoffelbau. durst Erdnüsse oder Kartoffeln zu pflanzen, und zwar, wenn der Frost vorbey (denn sie können keinen Frost leiden und werden dem Buskohl gleich, bey solchen wasserricht und schwammigt); sie werden um Maytag allererst gepflanzt, in gleicher Weite von einander, wie der Buskohl, damit gleich, wie der Buskohl, über die Erde Raum nöthig hat, dick zu werden, also die Kartoffelpflanzen auch unten in der Erde Raum haben, sich auszubreiten und zu vermeh- ren. Ihr Saamen wird, wie an andern Orten geschieht, hie zu Lande nicht gebraucht, sondern man nimmt Kartoffeln vom abgewis- senen Jahre und schneidet selbige, so manniges Auge sie haben, in so viele Stücke, da dann, wenn sie entzwey geschnitten, doch so, daß jedes Stück sein Auge hat, aus welchem Stücke sodann frische Kartoffeln bey mehreren herauschießen, so steckt man bey- dem Pflanzen solcher Stücke, ein jedes Stück in ein mit dem braunen Kohlpflanestock gemachtes Loch, so höchstens nicht über ein Fuß tief, und füllet man sodann solches Loch mit Erde. Auch pflaget man
 man



man die Cartoffeln eben so, wie den Buskohl, zu erhöhen, weil sie, wie sie nicht nur nach unten und zur Seite thun, auch in die Höhe neue Cartoffeln bringen, die aber, ohne mit Erde bedeckt zu seyn, in der Luft entarten würden. Hat man der Cartoffeln zum Pflanzen viele, so ist es besser, wenn man sie unzerschnitten pflanzet, und kann eine Cartoffel wohl 30, 40 und ja noch wohl mehr bringen.

S. 48.

Wir haben vorhin des Güstpflügens gedacht. Solches geschieht, wenn das Land etwa 5 bis 6 Jahre Früchte getragen hat, denn in diesen Jahren kömmt es aus der Kraft, und verliethet seine Seeligkeit S. 7. und wird unrein. Dem Lande aber, das in 2ter und 4ter Linie, also gering und ganz gering, hilft das Güstpflügen nichts, weil es mehr angeführtermassen gar zu wenig Erde hat, sondern solchem Lande muß mit oftmaligen untergepflügten Bemisten wenigstens alle 3 Jahr oder durch Wühlen S. 49 aufgeholfen werden, hergegen beym Lande, so gut oder mittelmäßig ist, das Güstpflügen von großen Nutzen. — Das Güstpflügen selbst geschieht diergestalt: erstlich wird das Land im Herbst vorher gefalget S. 38. oder gepflüget, ohne zu bemisten, und das Jahr darauf gar nicht und auf keinerley Art gemüzet, sondern sobald thunlich, ganz früh im Frühjahre gepflüget, und damit alle Monat continuiret, so daß es, wenn es mit Rapsaat im August besaamet werden soll, eben so wohl sechsmal als auch sechsmal, wenn es im September mit Wintergärsten besaamet werden soll, und zwar jedesmahl drey mal in der Länge und drey mal in der Breite das Land übergepflüget wird, und kostet dieses Güstpflügen per Stück überhaupt 5 bis 6 Rtl. Gold, und ist bey diesem Güstpflügen besonders die Absicht mit, die Wurzeln des Unkrauts zu zerschneiden, und zum fernern Aufkommen unüchtig, die Erde aber ganz müllich zu machen. Dieses güstgepflügte Land wird im ersten Jahre mit Rocken besaamet, und bleibet sodann mit dessen Stoppeln im Grünen beliegen, auch wird es wohl nach 2 a 3 Jahre gepflüget, und mit Gärsten oder Bohnen besaamet und darauf zum Grünen mit Stoppel liegen gelassen, und müssen hiebey noch anführen, wenn Land auf 3 oder 4 Jahren verheuert und conditionirt worden,

Wie das Güstpflügen geschehe

Ist bey geringem und ganz geringem Lande nicht vortheilhaft,

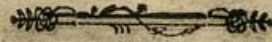
dagegen bey gutem und mittelmäßigem Lande von großen Nutzen.

Das Land muß 3mal in der Länge u. 3mal in der Breite gepflüget werden.

Was es kostet.

Die Absicht.





Das güst liegen sey. daß Heuersmann ein Jahr es güst pflügen solle, daß alsdann der Heuersmann denn doch auch für solches Jahr die ausgelobte Heuer bezahlen müsse, weil er die andern Heuerjahre über von dem Güst pflügen so viel größern Nutzen hat. Uebrigens wird von dem Lande, das gepflüget wird, also auf keinerley Art für solches Jahr Früchte trägt, nach der Landesredensart gesagt, es liege güst.

S. 49.

Wählen, wie das geschehe.

Was nicht zu wühlen ist.

Was gewühlet werden muß.

Wobey man merken kann, das Wühlen vom Nutzen.

Was im Herbst vor dem Jahr der Wühlarbeit zu thun.

Wie es zu probiren, ob's gute Wählerde sey?

Wir haben bishero und zuletzt im nächstvorhergehenden S. pt. des Wühlens gedacht — mit solchem Wühlen hat es diese Verwandniß: Land von erster und zweyter Bonitätslinie, als gut und mittelmäßig, bedarf niemals gewühlet zu werden, weil beydes an sich schon fruchtbar ist. Land aber von geringer und ganz geringer Linie, wenn sich dabey S. 7. gedachte Zeichen, daß es seine Kraft und Seeligkeit verlohren, außern, muß eigentlich gewühlet werden, davon also der Eigner dadurch, ob wenig Bauerde und von welcher Güte es sey, und ob es die Wühlkosten im Verfolg belohne, leicht merken kann, wenn es nemlich unter dem Knick gute Wählerde hat. Denn wenn auch die nicht vorhandene, oder wenn die zwar gute Wählerde doch über 6 a 7 Fuß tief lieget, daß es also unthunlich fällt, sie heraus zu bringen, so hilft auch das ohnehin alsdann fast unmögliche Wühlen nichts. Hat ein Hausvater nun ein Stück Landes, davon selbiges wühlen zu können und zu müssen, ihm der Nutzen und die Nothwendigkeit anscheinet, so muß er den Herbst vorher, da er des Jahres darauf die Wühlarbeit vorzunehmen gesonnen, das Land an verschiedenen Stellen wenigstens an beyden Enden desselben probiren, ob es gute Wählerde habe? Mit einer Erdbohre solche Probe anzustellen, ist nicht zu länglich, weil aus der kleinen Masse, so die Erdbohre herausbringt, sich nicht süglich und mit Gewißheit auf die Güte der Wählerde schliessen lästet, sondern es müssen zwey wo nicht mehr Kuhlen nächstgedachtermaße in das zu wühlende Land eingegraben werden, von 6 Fuß Länge, 3 bis 4 Fuß Breite und 6 bis 7 Fuß Tiefe. Bey solcher Arbeit und sothanen Kuhlen außert sich, daß a) unter der Oberfläche der Bauerde, die öfters kaum 2 Zoll dick, schon Knick der 2 und zuweilen 3 Fuß dick, b) daß darunter weiter,

ter, ein Fuß dicker Früchte zu tragen, ganz untauglicher Leim, und c) unter solchen Leim allererst die suchende gute Wählerde liege. Zuweilen äußert sich solche Wählerde allererst im sechsten Fuß der Tiefe, welcher Umstand aber die Wählarbeit nicht wenig erschweret, kostbarer und wegen der daher so viel weniger auszuschießen nur möglichen guten Wählerde, auch weniger Vortheil bringet. — Ist die unter dem Knieck und Leim sich ergebende Wählerde schmiericht zu fühlen, nicht hartklutricht, vielmehr wenn sie, bey der Sonne getrocknet, mullicht wird; ist sie salzig von Geschmack, ganz schwarz oder anschwärzlich von Farbe, so ist es taugliche gute und nach Masse vorbeschriebener Eigenschaften die beste Wählerde. Zuweilen zeigt sich solche Erde mit Schobbelken (das sind kleine Muscheln von derjenigen Art, davon der sogenannte Muschelfalk gebrannt wird) vermischt zu seyn, welche Schobbelken etwas sandigte Eigenschaft der ausgeworfenen Wählerde geben, wenn selbige durch die Sonne ausgetrocknet worden. Ueberhaupt wird von der Bonität der Wählerde also geurtheilet: Je weniger sandigt und je mehr schwarz, desto besser, je salziger, desto dauerhafter, und je höher die Wählerde liegt, je leichter weniger kostbarer, also je mehr vortheilhafter ist die Arbeit. Findet man den zu wühlen intendirenden Hamm gutes Wühlland zu seyn, so schreitet man noch selbigen Herbst bey dessen Anfang so früh, daß man die Vorarbeit beschicken kann, zur Vertheilung des zu wühlenden Landes in Wühlgrabens Acker, und hiebey richtet man sich die wenigstenmale nach der Lage der alten Aecker, so das Land vor dem Wühlen geschabt, daher nach bescheneenen Wühlen die neuen Acker die Lage der alten nicht allemahl behalten. Die Richtung der Graben und Acker betreffend, wühlet man am besten, von Süden nach Norden, denn bey dieser Lage die Morgensonne sowohl als Mittags- Nachmittags- und Abendsonne, beyde resp. Ost- und Westseiten die Oberfläche des Ackers bestrahlet, erwärmet und also der eingesäeten Frucht zum Aufkeimen und Reifen besonders nutzbar ist. Die Vertheilung des zu wühlenden Landes geschieht, nach der mehrsten Gewohnheit, nach der Breite des Landes, diefergestalt: Man wühlet, so es thunlich ist, von Süden nach Norden, wenn die Länge des Landes (derselben entlang immer die Arbeit geschieht) von Süden nach Norden und die Breite von Osten nach Westen gehet, man

Zeichen und Eigenschaften einer guten Wählerde.

Das Schobbelken.

Fernere Eigenschaften der guten Wählerde.

Worin die Vorarbeit bestehe u. wenn solche geschehen muß.

Wühlgraben u. Acker, wie sie zu richten oder zu legen.

Welchergestalt das Land zum Wühlen in Acker und Graben vertheilet wird.



Wie ein Wühlgraben abzustechen.

Warum die Arbeit des Landes Länge nach geschrieben.

Lasset alsdann von beyderseits ins Osten und Westen liegenden, das Land daselbst begränzenden Grabens, etwa 3 Fuß breit Land liegen, und so sticht man den von Süden nach Norden gehenden ersten Graben von 3 Fuß breit oben ins Süden ab, mit zwey ausgebohlete, das ist aufgeworfene Erdspäte oder Sodden, und unten ins Norden auf gleiche Art wieder, und damit der Wühlgraben bey der Arbeit keine Krümme bekomme, sondern die gerade Linie behalte, so werden von dem ins Süden seyenden Anfange des Grabens an, bis nach Norden zu, und dessen daselbst ausgeboheten Erde, in gerader Linie von 10 zu 10 Fuß gleiche Erdspäte oder Soddens beyder Seiten des Grabens entlang auch ausgebohlet. Wenn nun der Gang und die Lage des ersten Grabens abgestochen, so lasset man zu den ersten Acker Westerseits solchen ersten Grabens, 18 höchstens 20 Fuß, am besten nur 18 Fuß, aber nicht weniger als 18 Fuß, breit, liegen. Denn einestheils können bey dem Wühlen, die breiter als 18 höchstens 20 Fuß seyende Aecker, nicht hoch und dick genug mit Wühlerde belegt werden, und andertheils werden die Aecker unter 18 Fuß breit gemacht, so müssen zu viel Grabens oder eigentlich mehr Grabens geschossen werden, und das ist zu kostbar. Hierauf wird ein neuer Graben auf gleiche Art abgestochen, und dlesergestalt continuiert man das ganze Land, seiner Breite nach, in Graben und Aeckern abzustechen. Z. B. und zur mehreren Aufklärung, mögte dienen anzuführen, daß, wenn der Acker zum Exempel 156 Fuß breit und auf jede Seite der Länge des Landes 3 Fuß zum Ufer liegen bleiben, alsdann die übrigen 150 Fuß in 8 Grabens zu 3 Fuß, facit 24 Fuß, und 7 Aecker, jede zu 18 Fuß breit, facit 126 Fuß, vertheilet werden können. Die Ursache, warum man den Hannn seiner Länge nach oder selben entlang gehend, in Aecker vertheile, anzuführen und begreiflich zu machen, wollen wir einen Hannn nehmen, der 20 Ruthen breit, und 80 Ruthen lang ist; giengen nun die Aeckere die Breite des Landes entlang, so müsten ja die beyden Wendungen der Pflug, wenn nemlich der Acker nach seiner Breite hinauf und herunter gepflüget worden, auf diejenigen beyden Seiten des Hannnes geschehen, so ihrer Länge nach gedoppelte 80 Ruthen, facit 160 Ruthen, hätten. Nun ist begreiflich, wenn die Breite des Landes von 20 Ruthen entlang bepflüget wird, solches Pflügen auf jeder Seite

Seite 4mal so viel, mithin 8mal mehrere Wendungen mit der Pflug erfordere, weil solche Wendungen auch auf Längsseiten des Hammis, so jede 80 Ruthen ausmachen, auf beyden Seiten geschehen muß, dagegen wenn ein nur 20 Ruthen breiter Acker seiner Länge nach, als zweymal 80 Ruthen gepflüget und alsdann die Wendung auf dessen Breite als zweymal 20 Ruthen geschieht, alsdann letztere Wendungen um drey Viertel weniger nöthig sind, und diesen Falls mit dem ohnehin gewiß sehr mühsam seyenden und daher mit Vorsichtigkeit zu beschehenden Wenden der Pflug drey Viertel weniger Zeit und auch Land aufgehet, welche Wendung jeder vorsichtiger Hausvater billig zu ersparen hat.

Zum Intermeko muß mit andern mich selbst fragen, woher dann die Schobbelken s. h. oder kleine Muscheln und zwar wo am mehresten sich in der Wühlerde finden lassen? — Wenn man aus der Geschichte von dem Ursprünge der Stadt- und Butjadingerlande sich erinnert, daß vor vielen über 1000 Jahre gehenden alten Zeiten, solche Lande ursprünglich aus lauter hernach zusammen gewachsenen Inseln bestanden, die durch den zwischen selbige in den Flüssen sich festgesetzten Seeschlick zusammen gewachsen und mit der Zeit also ein zusammenhangender Erdstrich geworden. — Wenn man bedenket — daß die See voller animalischer Geschöpfe, und darunter, wie tägliche Erfahrung ergiebt, auch voll von theils großen, theils kleinen Muscheln, woraus hie zu Lande der Kalk gebrennet wird, so läset sich ohne Fehl schließen, daß mit solchen, jene Inseln zum zusammenhangendes Land gemachten Schlick, solche Muscheln müssen mit eingeführet seyn, und immer selbige mit befaßt haben, und daher also, die in der Wühlerde befindliche und größtentheils schon zu sandigter Erdart sich veränderte Muscheln sich deriviren, und findet man, daß je näher das Wühl-land der See oder der Zahde, oder dem Ausfluß der Weser in die See benachbaret, je mehr und je weiter davon entfernt, desto weniger und fast gar keine Schobbelken in der Wühlerde vorhanden. Der Grund davon ist wohl dieser, daß je weiter das Land von der See, der Zahde und dem Ausfluß der Weser in die See entfernt, so viel ehender solche entfernt gewesene Inseln durch den Seeschlick combiniret, als die ebengedachten Gewässer näher angränzender Gegend, daher zwischen die ent-

fer:

Zum Intermeko
woher d. Schob-
belken sich ges-
ammelt u. sehen
lassen u. wo am
mehresten.



fernete Inseln die Schobbelken so viel ehender in ein sandigtes Wesen entartet, sich verändert, also ihren Körper nach vergangen, dagegen in denen mehr ermeldeten Gewässern näheren Kirchspielen, als Blexen, Waddens, Burhave, Langwarden und Eckwarden weit mehr findbar, als in entfernten Kirchspielen.

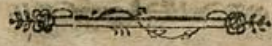
2ten Intermezzo
Derivatio des
Wortes Schob-
belken.

Nach abgestoch-
nen Wühlgra-
bens u. Aekern,
werden diese
nochmal gepflü-
get.

Wie die Wühl-
arbeit in den
Graben wirklich
geschehe.
Was das Vor-
haupt.
Wer der Wühl-
mann.

Desser erste Ar-
beit.

Zum zweyten Intermezzo lästet sich das Wort Schobbelken vermuthlich daher leiten, daß, wenn die Muscheln aus den Schlick aufgesamlet werden, sie alsdann noch viel Schlick mit sich führen, davon sie, bevor Kalk daraus gebrannt werden kann, gereinigt werden müssen, welche Reinigung in dem geschieht, daß man sie haufenweise im Wasser mit einem Besen herumrühret und abspühlet, welche Arbeit einen dem Schalle des Wortes Schobbelken ähnlichen Schall wirket. — Zur Sache wieder zu kommen, wenn man den zum Wühlen ausersehenen Hamm vorbeschriebener Massen in Wühlgraben und Aecker abgestochen, so werden die zu Aeckere gewidmete Stellen, nicht aber die, woselbst Wühlgrabens eingeschlossen werden sollen, in selbigem Herbst gepflüget und darauf gehet die Wühlarbeit gleich nach Neujahr an, so bald als der Frost es leidet. Der Hausvater dinget nach Größe der Hämme 2, 3, 4 und mehr Leute, so der Wühlarbeit kündig; von diesen fänget jeder an, einen Graben auszuschießen; er fänget nicht an vom Hauptgraben, der das Land von seiner Nachbarschaft abgränzet, sondern circa 20 Fuß davon entfernt; dieser 20 Fuß haltende Strich, wird das Vorhaupt, oder der Wendaecker genannt, worauf sich künfftig die Pflug wenden muß, und gleiches Vorhaupt bleibt auch auf den andern Ende des Landes in selbiger Absicht beliegen. Der Wühlmann, das ist der zum Wühlen gedungene Herr, wirft sodann zuerst die, auf den zum Wühlgraben ausgebohrten Strich Landes noch befindliche, obschon nur wenige Bauerde, auf den nächsten ihn zur linken Hand liegenden Aecker; wenn dieses geschehen, gräbet er rechter und linker Seits solchen ausgestochenen Grabens, die auf 2mal drey und einem halben Fuß jeder Seits breit liegende gute Erde auch ab, und wirft selbige gleichfalls auf gedachten Aecker, daß also die ganze Lage des Wühlgrabens entlang, von 10 Fuß des Landes, die oben liegende fruchtbare Erde auf die Mitte des Ackers zu liegen kommt, alles nach und nach, so wie des Wühlmanns



manns Arbeit Fortgang nimmt. Ist dieses geschehen, so fängt der Wühlmann e. g. auf der Süddecke des Grabens an, selbigen aufzuschleifen, läset ihn dabei zur Oberbreite 3 Fuß, und gräbet den in den Graben befindlichen Knieck und Leim 3 Fuß breit, und so dick, als er ist, heraus, und wirft selbigen vorerst seit- und vorwärts auf den Graben, und das Land, nemlich die zweymahl $3\frac{1}{2}$ Fuß, von welchen beiderseits des Grabens s. h. die gute Obererde schon auf den Wühlacker geworfen worden, hierauf gräbt er weiter 3 Fuß breit die unter dem Knieck liegende Wühlerde heraus, und wirft selbige auf dem Acker, und zwar gräbt er so tief, daß der Graben von der Kappe bis zum Boden 6 Fuß Tiefe hat, höchstens einen halben Fuß tiefer, und ist es ein Glück, wenn der Knieck und Leim nicht über 3 Fuß dick liegen, wellen alsdann 3 Fuß dick von der Wühlerde ausgeschossen werden können. Liegt aber der Knieck und Leim zusammen genommen dicker, also in den ersten 4 oder gar 5 Fuß des Wühlgrabens sich noch keine Wühlerde, sondern letztere noch tiefer zu liegen sich finden läset, so muß der Wühlmann, um zur Verbesserung des Wühlackers so viel mehr Wühlerde zu bekommen, wenn er den Wühlgraben 6 Fuß tief ausgeschossen, zu beyden Seiten unter jeglicher Wand des Grabens noch ein halb, ja wohl gar, wenn es ohne Gefahr der Einstürzung der Wände geschehen kann, ein Fuß breit und tief von der unter solche Wände liegende Wühlerde herausgraben und auf dem Acker werfen, und damit die Wände nicht einstürzen — wenn er solche Gefahr zu bevorstehen siehet — um den fünften oder sechsten Fuß, daß die Wand darauf ruhen könne, etwa einen Fuß breit Erde unter selbige zur Stütze stehen lassen. Hat der Wühlmann nun solchergestalt 20 Fuß von dem Wühlgraben völlig ausgeschossen, so wirft er den vorerst eben gedächtermassen vor- und seitwärts geworfenen Knieck und Leim wieder in solche ausgegrabene Füsse, und machet am Ende dieser ausgegrabenen 20 Füsse von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Umlage und 2 Fuß Höhe einen Damm, dadurch zu verhüten, daß das, in solcher ausgearbeiteten Tiefe sich gewöhnlich sammelnde Wasser nicht auf ihn zustürzet, und ihn in seiner Arbeit behindert, und auf gleiche Art bearbeitet der Wühlmann den ganzen Graben durch, von 20 zu 20 Fuß, und ist der erste Graben solchergestalt fertig, und wenn sein Verding so weit gehet, so conti-

Was zu thun, wenn der Knieck und Leim so tief liegen, daß in den ersten 4 a 5 Fuß d. Grabens sich noch keine Wühlerde finden läset.

Welche Vorsichtigkeit dabei nöthig. Wenn 20 Fuß von dem Wühlgraben völlig ausgeschossen, was denn zu thun. Bey dem Wühlgraben um den Zustand d. Wassers zu verhüten müssen alle 20 Fuß Dämme darin geleyet werden und wie stark selbige seyn müssen.

G

nuiert





nuiret er die übrigen Grabens, ferner gleichgestalt auszuschleifen. Er muß aber sowohl, wenn er von Süden nach Norden, als von Osten nach Westen arbeitet, ersteren Falls Süden- und Norden- und letztern Falls Ost- und Westwärts immer die Vorhäupter oder Wendeaeker liegen lassen. — Nach also vollendeter Wühlarbeit werden in selbigen Sommer die Acker, worauf die Wühlerte gebracht worden, noch sechsmal von 14 zu 14 Tagen, höchstens von 3 zu 3 Wochen 5mal umdurch- u. übergepflüget (der wenigste Mann thut es nur drey mal), so daß die Acker mollrund, zu Beförderung des Wasserablaufs in die Wühlgraben, werden, und auch in der Absicht, damit die in der auf die Wühlgraben gelegenen Erde noch befindliche Unkraut- und Diefelwurzeln durch das Pflügen ganz zerschnitten und außer Kraft wieder aufzuwachsen gesezet werden, da dann solche zerschnittene Diefel- und Unkrautwurzeln in der Erde vermodern und selbst zur schönen Düngung dienen. Das gewühlte Land kann 6 Jahr lang nach einander gepflüget, und mit Frucht bebauet werden, und zwar 2 Jahr mit Kapsaat, indem die ersten Jahres Kapsaaterbnte nicht nur eine völlige Erstattung der Wühlkosten und dessen so schon ex a & b, wie folget, hinzureichet, sondern einen noch reinen Ueberschuß der Kosten frey zur Ausbeute bringet. Sodann zwey Jahr mit Wintergärsten, ein Jahr mit Rocken und das letzte Jahr mit Bohnen, mit deren Stoppeln man es dann zum fernern Gebrauch im Grünen, mit Nutzen liegen läßt. Besser aber ist es, wenn man nach zweyjährigen Pfluggebrauch das Land schon im Grünen liegen läßt, weil man es alsdann viele Jahre im Grünen mit besonderen Nutzen gebrauchen kann, und pfleget man zum alsdennigen Gebrauch im Grünen, das Land nur ein Jahr mit Kapsaat zu bebauen und das 2te Jahr mit Gärsten- Rocken- oder Bohnenstoppeln liegen zu lassen. Nach vieler zwanzig, dreyzig und mehr Jahre Verlauf kann zum zweytenmal selbiges Land wieder gewühlt werden, die Wühlarbeit oder eigentlich die Wühlgraben und Aekere müssen aber alsdann in anderer und nicht der alten Richtung angeleget werden. — Das zweyte Wühlen soll viel kostbarer und nur nöthig seyn, wenn besonders bey dem ersten Wühlen die Grabens nicht tief genug gemacht worden. Doch nach der Erfahrung soll, wenn das erste Wühlen nicht von vermutheten Nutzen gewesen, ein gleiches

Was nach vollendeter Wühlarbeit zu beschehen.

Die Acker werden von 14 zu 14 Tagen, höchstens von 3 zu 3 Wochen 5mal umdurch- u. übergepflüget.

Damit sie zu viel bessern Abfluß des Wassers mollrund und das Unkraut außer Kraft wieder aufzuwachsen gesezet werden möge.

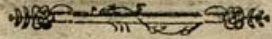
Wie nach vollendeter Wühlarbeit das Land zu gebrauchen.

Vom abermaligen Wühlen u. was dabey zu beobachten.

Soll viel kostbarer seyn.

Wenn es nur nöthig.

Nach d. Erfahrung ist es nur gemüßlich von weinigen Nutzen.



das auch das zweyte Wühlen seyn. — Am besten geräth das Wühlen, wenn unter 1½ Fuß Knick und ein bis anderthalb Fuß Leim sich die Wühlerde finden läffet, wenn der Knick und Leim nicht über 3 Fuß zusammen genommen dick sind, pflaget sich zuerst zwar etwas vermengte und daher grauschwarz seyende Erde, sodann aber die beste Wühlerde zu zeigen. — Weil die ex regula nur 6 Fuß tiefe Wühlgrabens im Grunde drey und in der Kappe auch nur 3 Fuß breit sind, so haben sie daher senkrecht seyende steile Wände, die, obschon sie des Einstürzens halber etwas gefährlich sind, denn doch zweyerley zur Absicht haben: 1) wenn die Grabens etwa 4 bis 5 Fuß oben breit gemacht werden, so verlieren dadurch die Wühlackere an ihrer Breite, und wird dadurch der Wühlruzen der Aekere eben sowohl vermindert, als auch die Kosten der Wühlgraben vermehret; 2) und wenn auch gleich die senkrecht seyende steile Wände des Wühlgrabens mit der Zeit, wie bald anfängt zu geschehen, wirklich eingefallen, so werden die Wühlgrabens, durch die von den Wänden und Ufern der Aekere, nach Einsturz derer Knick und Leim, seyenden Wände, hernach ab- und oben auffallende gute Erde gefüllet, und machen sich also die Wühlgrabens selbst wieder zu gutes Gras- und Bauland. — Welche so nur theoretische Kenntniß vom Wühlen haben, halten dafür, der Wühlmann müsse so wühlen, daß ihm das Wasser nach dem Wasserfall nicht zustürze, wie aber das Wasser natürlicher Weise immer horizontel ist und bleibet, so lange es nicht aufgestauct wird, so hat der Wühlmann nicht nöthig, desfalls etwas zu seiner Hinderung zu befürchten. — Jeder Wühlmann kann alle Vormittag nicht wohl über 20 Fuß und alle Nachmittag gleichergestalt 20 Fuß, also täglich 40 Fuß ausschließen. Schießet er aber des Tages mehr aus, so kann der Hausvater sich nicht dazu verlassen, daß die Arbeit tauglich sey. — Die gute Wühlerde pflaget 2, 3 Fuß, ja noch zuweilen dicker zu seyn, und unter der guten Wühlerde lieget sogenanntes Saugsand, so aber zu nichts nütze. Ein Wühlmann bekommt für jede Ruthe zu graben und Acker zu überebenen, bey seiner eigenen Kost 18 Grote, kann also des Tages verdienen 36 Grote. — Die Stechdämme, so er schießen, müssen, etwa von 10 zu 10 Fuß S. h. weit von einander, nach vollendeter Arbeit zu ebenen, bekommt er Damm für Damm 1½ Grote, und als

Zu welcher Zeit das Wühlen am besten geräth.

Die Ursache, warum die Wühlgrabens im Grunde sowohl als in der Kappe nur 3 Fuß breit sind.

Wie sich die Wühlgrabens selbst wieder füllen.

Ob auf dem Wasserfall dabei zu sehen nöthig.

Wie viel jeder Wühlmann des Tages arbeiten kann, aber auch nicht mehr muß und zwar letzteres warum.

Wie dick die gute Wühlerde.

Vom Saugsand.

Wühllohn.

Stechdamm.





Was, alles zusammen gerechnet, das Wühlen kostet.

Wer zuerst gewöhlet und zu welcher Zeit solches geschehen.

In Goldeswar- der und Rothenkircher Kirchspiel geschieht es nicht sonderlich, weil es nicht nöthig und vortheilhaft seyn soll.

Transitus ad instrumenta fundi und was Beschlag sey.

les in allen zusammen gerechnet kostet die ganze Wühlarbeit, inclusive dem Pflügen und nichts ausgeschlossen per Stück 25 bis 30 Rtl., welchem aber a) die von dem Lande das Wühljahr der gehaltenen onera publica und b) die in solchem Jahr gemangelte Nutzung des Landes hinzugehet. — Daß vor 1722 jemahls hier zu Lande gewöhlet worden, davon haben wir auf keinerley Art einige Nachricht auffspüren mögen, wohl aber, daß ein gewisser Hausmann, Johann Luters, zu Langemähne, im Burhader Kirchspiel, der erste gewesen, welcher und zwar Anno 1722 Land durch Wühlen zu verbessern den Anfang gemacht, welche von ihm in Uebung gebrachte Wissenschaft und Kunst darauf nach und nach allgemeiner und verbessert geworden. — Ob dieser Luters das Wühlen selbst erfunden, oder woher er desfalls in Erfahrung gekommen, will auch nirgends gesaget werden, doch wollen nicht wenige hiesige Landleute behaupten, daß er der erste Erfinder dieser Kunst gewesen. In Goldeswar- der und Rothenkircher Vogtey haben zwar sie der dem Friederich Kloppenburg sen., zum Schmathenflether Wurf, und Johann Friedrich Töpken, zu Beckum, Rothenkircher Kirchspiels, auch vor Jahren einmahl gewöhlet, aber keine Nachfolger in solchem Geschäfte gehabt, müssen also keinen besondern Vortheil dabey gehabt, oder es nicht recht angefangen haben, überhaupt aber soll die Güte des Landes in diesen beyden Kirchspielen das Wühlen unnöthig machen. — Wie übrigens sieber 1740 (der Anfang des §. 14 erwähnten unglücklichen Zeitraums) der Preis der Arbeit, so wie der Waare, sehr zugenommen: so trift auch solche Zunahme des jetzigen Preises von 36 Grote §. hoc per Tag zu, indem vor vierzig und mehr Jahren eine Ruthe zu wühlen, bey eigener Kost nur 8 bis 9 Grote gewesen, der Wühlmann also nur 16 bis 18 Grote täglich gehabt.

§. 50.

Nach der §. 15 eingeführten Ordnung dieser Beschreibung, müssen wir uns zu den nöthigen instrumentis fundi oder demjenigen wenden, was, um das Land im Grünen oder unter die Pflug zu gebrauchen, an Moventien und Mobilien, so man, nach Landesart zu reden, den Beschlag nennet, nöthig hat.

§. 51.



S. 51.

In Betreff des grünen Landes, sind zu dessen Benutzung eigentlich Kühe zur Zuzucht, zur Milch, Käse- und Buttermachen, und Ochsen zum Fettwerden und Handeln, auch Pferde zur Felbarkeit und zum Handeln nöthig, um Geld resp. aus dem Lande zu machen, als welches die Hauptabsicht einer Deconomie oder Landwirthschaft. Was von dem machenden Käse und Butter, so man Fettwaare nennet, und von dem Vieh, als Schlachtvieh, zur Haushaltung verbraucht, ist nur ein Nebengewinn, und nicht der Haupt-Geldgewinn, den man bey Käse- und Buttermachen, auch Vieh- und Pferde- Schaafe- und Schweinehandel, welcher in Absicht des Hornviehes auf dem im October zu Bremen fallenden und in vielen aus- und zehen inländischen Märkten getrieben wird, abzwecket — Eine Marschkuh, die eine noch nicht so alte gegen die andere, aber älter seyend gerechnet, bringet nach Abzug a) ihrer Gras- und Futterungskosten, b) 12 Procent als Leibrente des Capitals, so sie Einkaufs entweder gekostet, oder wenn sie etwa zugezogen, doch hätte auf ihren Verkaufsfall bringen können, und c) ein Achtel des Lohns und der Beköstigung einer Magd (indem für 8 Kühe eine Milchmagd, um alle dabey vorkommende Arbeiten, an Milch, Butter- und Käsemachen, Futtern und was sonst dabey zu bestreiten, gerechnet wird), durch die von einer Kuh jährlich gemacht werden könnende Milch, Butter, Käse und Zuzucht an Kälbern und Vieh, inclusive den bey den Kühen fett gemacht werdenden Schweinen, ein Jahr ins andere gerechnet, circa 15 Rthlr. rein Geld. — Und obschon die Erfahrung giebet, daß eine Kuh, so 8 Kälber gehabt, von der Zeit an nicht mehr so tüchtige Milch S. 29 als bis dahin giebet, sondern nach Zahl mehrerer Kälber, die wohl auf 16 und mehr zu kommen pflegen, immer dünner wird, dagegen aber auch Kühe, so vom ersten bis 7ten Kalbe inclusive, sind nach Proportion ihrer weniger seyenden Kälber immer mehr und mehr und durchgängig mehrere und tüchtigere Milch, als jene Kühe geben: so ist der Ueberschlag von einer zu 15 Rthlr. angeführten jährlichen Ausbente einer Marschkuh als das Mittel, ein gegen einander im Durchschnitte gerechnet worden. — Vor 1745, da im Maymonat die erste, dorer hernach so vielfältig gewesenem Viehsuchen, sich einstellere, hatte man hier zu Lande recht schwer

Instrumenta fundi oder Beschlagnahme des grünen Landes.

Was Fettwaare.

Welches die Handlungsquellen.

Wie viel eine Kuh des Jahres bringe.

Wie viel Kühe zu bearbeiten eine Magd im Stande.

Wie viel Kälber eine Kuh successive zur Welt bringen könne.

Die Größe der Kühe und Ochsen.



Die Art und Weise, die Höhe des Viehes zu messen.

Die Vorzüglichkeit der Farbe bey dem Vieh.

Weißfärbichtes Vieh ist schlechter und warum?

Welches die beste Gestalt der Kühe.

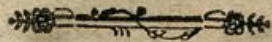
Die alte hiesige Marschart ist durch die Viehseuche ausgegangen, wenigstens sehr ausgeartet.

Woher die gedesteten theils vorhandene Blendlingsart entsprossen.

Die Höhe des jetzigen Hornviehes.

res Bleh von Ochsen und Kühen. — Die Größe einer damaligen Marschkuh war 10 bis 11 Quartier, und wurde die Maße diesergestalt, wie noch jezo genommen. Man nahm, und nimmt noch jezo dazu einen linnen Band in Quartier, davon vier auf eine hiesige Elle gehen, vertheilet. Dieser Band hat ein Dege oder Schleife, so dem Vieh entweder rechter oder linker Seits um die kleine Hinterklaue des vordern Fußes gelegt, und sodann der Band die Höhe des Thiers entlang bis zur Mitte zwischen dessen beyde Schulterblätter steif geleitet wird, und solche Länge des Bandes machet die Höhe des Thiers, von gedachter desselben vordern kleinen Hinterklauen bis zur Mitte der Schulterblätter aus, und hat vor 1740 solche Maße bey dem Viehe, wenn es seinen natürlichen Anwuchs ge hat, bey Kühen 10 und bey Ochsen bis 11 Quartier gewöhnlich ausgemacht. Kühe und Ochsen von dunkler brauner, blauer, schwarzer, schwarzschimmlichter oder schwarzbunter Farbe, werden für die besten gehalten; für die schlechtesten aber, die von weißer Farbe, weil sie schwächerer Natur seyn sollen. — Auch ward besonders bey Kühen darauf gesehen, ob sie von breiter Brust und plattem breitem Hintergebäude, sodann ob sie von niedrigen Vorderbeinen und niedrighangenden Leibe sind, und ob ihre Milchadern unterm Leibe stark ausliegen, und das Judder, oder Eiter, oder Milchtitten groß zu sehen sind. — Da bey den sieber 1745 so vielmals gewesenem Viehseuchen solche hiesige alte Marschart von Kühen gewiß ganz ausgegangen, und die etwa durchgeseuchten nun auch wohl höchstens bis auf Ein von Hundert ausgestorben. — Da der hiesige Landmann also, von der Geest sich Kühe, so gut er nur gekunt, wieder anschaffen müssen, das Geestvieh aber nach den mehresten höchstens und fast selten 8 Quartier zu halten pfleget, inzwischen dennoch, nachdem es von der sohren magern Geest auf hiesige grasreiche Weyden gekommen, es, besonders die Zuzucht, sehr zugenommen: so haben wir daher nach dem mehresten zu rechnen, jezo in Stadt- und Butjadingerland eine sogenannte Blendlingsart von Kühen, bey welchen die ursprüngliche kleine Geestart und der alte gute Marschwuchs sich gleichsam vergeschwistert und zusammen anzutreffen. Nach dem mehresten zu reden, halten unsere jetzige Kühe höchstens 9 Quartier. Das wenige Vieh, so etwas noch höher halten mögte, stammet doch eigentlich von der alten

ten



ten Race, derer vor 1745 gewesen und damals durchgeseuchten Marschkühe noch her; immittelst mit zunehmender Zeit die Erfahrung giebet, daß jevielmaliger die Generation des Viehes, je größer selbiges werde, so daß die alte Größe des Viehes schon wieder anfänget, sich sehen zu lassen, und die alte große Art, unter fortwährendem Segen Gottes, bald wieder allgemein werden wird. — Und wie eine Marschkuh von der alten Art vor 1743 des Tages bis 24, ja noch wohl mehr und gar 30 Kanne gab, so giebet doch jetzige Art hiesiger Marschkühe des Tages nur 14, 16, höchstens 18 Kanne Milch, und mögten nur blutwenige seyn, die des Tages mehr geben, und aber nicht von der vor 1745 gewesenem alten und damals durchgeseuchten Art sich noch herleiten, inzwischen geben auch die neue Art Kühe mit einer alten Art gleich gute duchtige Milch. — Ex regula wird nur zweymal des Tages gemolken, des Sommers des Morgens zwischen 3 a 4 Uhr, und des Nachmittags auch gegen 4 Uhr. Auf dem Stalle werden sie zu gleicher Zeit, und zwar des Morgens bey Licht gemolken. Einige, die nicht viel über 4 a 6 Stück haben, melken bis Jacobi spätestens ihre Kühe drey-mahl, des Morgens zu gedachter Zeit, des Mittags und des Abends um 8 Uhr. Die beste Zeit, da die Kühe zum Kinde (nach Landesart zu sprechen, zum Bullen) gebracht werden, ist im Maymonat, denn so kommen die Kälber im Februar folgenden Jahrs. Kälber, so in andern Monaten kommen, ausgenommen den März, sind zwar auch als Kälber und zur Viehzucht gut, weil aber nach der Erfahrung die Kühe, nach dem mehresten zu reden, 6 Wochen, bevor sie kalben, trocken stehen, ohne Milch zu geben, so fallen die 6 Wochen resp. im Januar und Februar, als der rechten Winterszeit, in welcher die Kühe wegen der Kälte ohnehin nicht viel Milch geben, dagegen wenn die Kühe den fernern Monaten Juni, Juli u. s. w. zum Kinde kommen, so kalben sie auch so viel später im Frühjahr und Sommer, und fällt ihre trockne Zeiten, als 6 Wochen, auch zur Frühjahrs- und gute Milchzeit ein, welche sonst die beste Zeit zum Milchen ist. Es giebt aber auch Kühe, die, nach der hiesigen Art zu reden, langstallicht sind, und wohl ein viertel, ja gar ein halbes Jahr trocken stehen. Bey großen Wirthschaften wird nicht sonderlich darauf gesehen, ob etwa unter 12, 18 oder mehr Kühen eine oder

Wie viel eine Marschkuh vor 1745 Milch gegeben.
Wie viel siego.

Wie oft und zu welcher Zeit gemolken wird.

Einige melken die Kühe bis Jacobi drey-mahl.

Zu welcher Zeit die Kühe zum Kinde zu bringen am besten.

Wie lange eine Kuh vor dem Kalben trocken und ohne Milch stehe.

Was langstallicht.

zwey





zwey Kühe, wie eben gedacht, langstallicht seyn. Hat eine solche Kuh sonst nur ihr gutes Geschick und Gestalt, so vermindert solche Langstallichkeit ihren Preis fast gar nicht. Uebrigens pflegt man zur Sommerszeit sowohl die Ochsen, damit sie im Fettwerden so viel mehr gedeyen, als auch die Kühe zu Beförderung ihrer Gesundheit, und letztere auch kurz vorher, ehe sie kalben sollen, ein leichtes Kalben zu befördern, zur Uder zu lassen. Alle Kühe bekommen, so oft als sie kalben, einen vertieften Ring, der sich in einen ihrer Hörner vom selbst eingewachsen, und bey dem Kaufhandel zu wissen, wie alt eine Kuh sey, und wie viel Kälber sie gehabt, wird die Zahl solcher Ringe oder (ideomate nationali geredet) Krinke nachgezählt, daher zum Theil die Verkäufer, um den Käufer hinter das Licht zu führen, einige solcher Ringe aus- und solchergestalt die Hörner mit einer Feile eben zuzuseilen pflegen.

Dem Hornvieh muß zuweilen zur Uder gelassen werden, zu welcher Zeit und warum.
Woher das Alter der Kühe zu ermesen.

Endlich wird alles Vieh zu Martini N. St. vom Lande auf dem Stall gebracht. Ochsen, Kühe und Rinder, auch Kälber, wenn sie 6 bis 8 Wochen alt sind (letztere aber bis dahin in einen Kofen angebunden, damit sie sich, wie sie gerne thun wollen, einander nicht saugen), mit zwey um den Hals geschlaenen Stricken, zwischen zwey Pfähle gebunden, und hinter ihnen ist eine Vertiefung von Brettern, so man Kuhgropen nennt, worin sie ihren Mist fallen lassen, und welche Grope, wo nicht alle Tage, doch um den andern Tag von dem Miste gereinigt wird, und wird solcher Mist außserhalb Hauses auf einen besondern Misthaufen, der Mistfahl heißet, durch Schiebkarren gebracht, die man Mistelkarren nennet -- und solchergestalt aufgestallet, bleibt den ganzen Winter über bis Mantag, ohne daß es jemals, als wenn eine Kuh kalben soll, von der Stelle gezogen wird, alles Vieh auf dem Stalle stehen, die kalben sollende Kuh aber wird vom Stalle gezogen, um auf derjenigen Stelle, worauf sie gebracht worden, zu kalben, und stehet die kalbende Kuh so lange, bis sie gesund worden, oder nach Landesart zu sprechen, das Sündels oder Nachgeburt abgegangen, auf selbiger Stelle. Wenn nun nach Verlauf einiger Stunden und höchstens in Zeit von 24 Stunden das Sündels nicht abgehen will, so pfleget man den Abgang des Sündels durch die Schwere zu befördern, öfters einen kleinen Stein, von etwa

Zu welcher Zeit das Vieh aufgestallet wird.

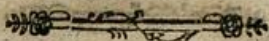
Was Kuhgropen

Was Mistfahl.

Was Mistelkarren.

Wie lange die Kuh, so kalben soll, auf dem Stroh stehet, u. zu welcher Zeit sie auf den Stall wieder gebunden wird.

Was Sündels.



3 a 4 Loth schwer, an selbiges zu binden, auch so lange das Sündel S. hoc noch nicht abgegangen, bewahret man die Kühe für Hunde und Katzen, die das Sündel gerne fressen wollen, und wenn es abgefallen, pflegt man es gerne zu verscharren. Vor der Reihe des Viehes wird ihm das Futter alle Morgen, Mittag und Abends vorgeworfen, übrigens gehet oder stehet eine Kuh mit ihrem tragenden Kalbe 9 Monat.

Die Länge eine Kuh mit dem Kalbe gebe.

S. 52.

Die Pferdezuucht belangend, so ist selbige in Betracht der jährlich zugezogen werdenden Pferde und ihrer Schönheit, wie überhaupt in allen Marschländern, besonders in Stadt- und Butjadingerland, sehr ansehnlich, aber doch nicht so ansehnlich mehr, als sie zur Zeit des höchstseligsten Herrn Grafen Anton Günter nach Winkelmanns in seiner Oldenburgischen Chronik und des Freyherrn von Hoberg in seiner Georgica curiosa. Part. II. p. 140 gethanenen Beschreibung muß gewesen seyn, welcher Unterschied, was die Menge und Schönheit betrifft, wohl daher rühret, daß höchstgedachter Herr Graf verschiedene große Stutereyen (so jetzt aber nicht mehr vorhanden) im Lande gehalten, und besonders die vormals durchgängig ausnehmende Schönheit der Pferde, dadurch wohl etwas in Abgang gekommen, wenigstens nicht mehr so allgemein, daß anstatt vorher, und bevor die schwere Deicharbeit in diesem Seculo angegangen, und die Pflug so viel gebraucht zu werden, nöthig geworden, sie also nicht, in damaligen vorigen Zeiten, schon im dritten Lebensjahr wie jetzt, sondern spätern Jahren allererst in Sehl gesetzt oder gebraucht zu werden bedurften: dagegen nunmehr sieder 1717, als wegen damaliger Wasserfluth fast alle Deiche eingegangen, die Pferde zur schweren Deicharbeit und sieder 1740 zur Pflug, bey derselben noch jungen Jahren, vor ihren vollendeten Wachsthum, gebraucht zu werden, die Nothdurft erfordert; wiewohl jährlich auf in- und ausländische, deren ersten als Pferdemarkte wir in diesem Herzogthum dreyzehn haben, wohl ehender über als unter 1000 Stück hier aus Stadt- und Butjadingerland, und darunter nicht selten oder wenige, sondern gewiß mehrere zu 80, 100, 150 Rthlr. und noch darüber, nach

Pferdezuucht

ist ansehnlich.

Unterschied zwischen jetzige und vormalige alte Pferdezuucht.

Die ubralte durchgängige Schönheit der Pferde ist nicht mehr so allgemein.

Woher?

und warum?

Der Absatz der Pferde auf in- und ausländische Märkte.

Masse

Q





Masse ihrer gewiß ausnehmenden Schönheit, verkauft werden.
 Die Butjenters verkaufen allerdings noch vielmehr als 1000 Stück,
 allein die übrigen sind aus Ostfriesland und andern Orten zuvor an-
 gekauft. — Ihre Zuzucht belangend, so ist ihre Belegzeit der
 May- und Junimonat. — Die Springhengste werden in jedem
 Kirchspiel von verschiedenen Hausleuten bey einzelnen gehalten; sie
 stehen den ganzen Sommer und Winter durch auf dem Stalle, bis
 auf etwa 6 Wochen, so sie nach der Springzeit gleichsam zur Kur
 und Gesundheit halber auf dem Grase gehen. — Auf dem Stalle
 werden sie immer mit kurz und etwas Rauchfutter, das ist Hacksel,
 Stroh mit Haber und auch etwas Heu gefuttert. Während der
 Springzeit wird der Hengst täglich zu verschiedenenmalen bald mit
 Gärsten, bald Haber mit Bohnen vermengt (denn da die Pferde
 den bloßen Haber, als eine sehr kleine Frucht, nicht gut kauen
 können, vielmehr, wenn sie ihn alleine kriegen, ganz hinunter
 schlucken, und auch ganz ausschaaaren, so wird er auſſer der Spring-
 zeit mit Hackfels, während der Springzeit aber mit Bohnen ver-
 mengt, damit sie, weil sie letzteres beydes nothwendig kauen müſ-
 ſen, auch dabey zugleich den Haber zermalmen), bald mit Malz,
 bald auch mit Gärstemehl in süßer Milch gemenget, und in kleine
 Klumpen gemacht, nicht aber mit Rocken gefuttert (denn der Ro-
 cken fällt den Pferden auf die Augen, auch verursacht der Rocken,
 daß die Pferde, nach Landesart zu reden, nicht gut arten, das ist,
 daß der Hengst die Stute nicht gut befruchten kann, und überhaupt
 der Hengst durch den Rocken träge wird und seine Munterkeit ver-
 liehret), auch werden des Tages wohl zu zwey oder dreymalen
 5 a 6 Eyer auf das Futter geschlagen; einige kochen auch die Eyer
 und lassen sie solchergestalt von den Pferden auffressen. Einige
 Pferde haben auch die Gewohnheit, daß sie, die ihnen im Ganzen
 unzerschlagen und ungekocht vorgelegte Eyer mit den Schaaalen
 auffressen. Vor vollendetem zweyten Jahre des Alters wird ein
 Hengst zum Belegen nicht, sodann aber 3 bis 4 Jahr lang dazu
 gebraucht. Er kann im dritten Jahre seines Alters wohl 40 bis
 50 Stuten belegen, in fernern Jahren aber wohl achtzig bis hun-
 dert. Sein Verdienst mit Belegen für jede belegende Stute, wenn
 er von inländischer Race, ist wenigstens 1 Rthlr. 24 gr. bis
 1 Rthlr. 36 gr., auch nach Masse seiner Schönheit wohl 2 Rthlr.

Wenn die Beleg-
oder Springzeit
einfällt.

Springhengste
werden auf dem
Stalle gehalten.
Werden jedoch
6 Wochen auf
dem Lande ge-
halten und war
warum?
Womit sie ge-
futtert werden,
besonders zur
Springzeit.

Der Rocken ist
den Pferden
schädlich.
Was bey den
Hengst das Ar-
ten?

Werden auch
mit Eyer gefut-
tert.

Von welcher
Zeit an der
Hengst zum Be-
legen gebraucht
werde.
Wie viel Stuten
er wohl belegen
könne?
Sein Verdienst.

— Ist

Ist er von Hollsteinscher oder Dänischer Race, so ist das wenigste 2 Rthlr. 36 gr., immer in Golde. Wenn nun der Eigner des Hengstes für die Befruchtung der Stute, daß selbige gewiß erfolge, nicht stehet, so wird nicht mehr als angeführtes bezahlet, stehet er aber für die Befruchtung ein, so wird ihm alles doppelt bezahlet, aber auch nichts, wenn nichts kommt. Sechs, acht bis zwölf Grote Biergeld für den Knecht, den Hengst zu Belegung vom Stalle zu ziehen, ist in allen Fällen ohne Unterschied gewöhnlich. Die Höhe eines Pferdes ist gewöhnlich 12 a 13 Quartier, welche auch wohl mehr, und wird die Maße auf gleiche Art, wie bey den Kühen S. 51, genommen, nur wird das Dege oder die Schleife um einen äußern Stollen des Hufeisens unter einen Vorderfuß ge-
 leget. Uebrigens nach Vielheit der Feldarbeit ein Hausvater, ein auch wohl zwey Knechte, und noch dazu wohl gar ein halbgewachsenen Knecht oder Jungen in Dienste hat; auch werden die Pferde, in gleicher Absicht wie die Kühe, zur Uder gelassen.

Die Höhe und Maße der Pferde

Wie viel Knechte ein Hausvater hält.

S. 53.

Die Schaafzucht wird in Stadt- und Butjadingerland nicht, wie auf der Geest, Heerdenweise gehalten, sondern ein Hausvater hält nach der Vielheit seines Landes, zu seiner Haushaltung und derselben Behuf etwa 2, 4, 6, und wenn's hoch kommt 10 Mülterschaafe mit einem Bock. Des Winters werden sie auf dem Stalle im Kofen mit Heu gefuttert, und des Sommers gehen sie zwischen das andere Vieh auf dem Lande. Sie werfen gewöhnlich zwey Lämmer, aber auch öfters drey, ja wohl gar vier. Sie sind von ansehnlicher Größe, und viel wollreicher als die Geestschaafe. Ihre Wolle ist auch viel feiner, und nicht so haaricht, als der Geestschaafe ihre, und auf dem Vlerummer Markt ist der hauptsächlichste Absatz der Wolle, woselbst das Pfund zum wenigsten mit 18 Grote und wohl mehr, und gar im Jahre 1787 mit 36 Grote bezahlet worden. Gemolken werden sie nicht, wie auf der Hannoverischen und Braunschweigischen Geest.

Schaafzucht. Wie viel Schaafse man zu halten pfleget.

Wie viel Lämmer sie werfen. Sind größer u. wollreicher als die Geestschaafe.

Woselbst der stärkste Absatz u. der Preis der Wolle. Gemolken werden sie nicht.

Unsere Schweine sind mehr als mahl so groß, wie auf der Geest, haben große hängende Ohren, so Schulohren genannt werden,

Schweinezucht



Womit sie fett gemacht und wie schwer sie werden können.

Wie viel sie werfen.

den, und bey bloßer Milchhoye kann ein zweyjähriges Schwein so fett gemacht werden, daß es gewiß 200 Pfund, ja wohl darüber, und wenn sie ein Jahr überliegen, 300 bis 400 Pfund Hacken schon schwer. Sie werfen 8, 9, 10 und mehr Färken in einem Wurf, inzwischen mit selbigen ausserhalb Landes kein Handel, als nur nach Bremen und Hamburg, geführt wird. Doch pflegen auch die Holländers sich jährlich im Frühjahr einzufinden und Schweine zu kaufen.

Gänsezucht.

Federn: Spuhlen: und Duhnenhandel.

Die Gänse sind auch hier zu Lande sehr groß, und wiegen fett gemacht mit Haber oder Bohnen per Stück mit $1\frac{1}{2}$ Scheffel Haber oder ein Scheffel Bohnen, 15, 16 bis 20 Pfund, auch zuweilen noch darüber. Ihre Federn, Duhnen und Spuhlen werden von denen Schiffern und Handelsleuten, auch Juden, die nach Holland handeln, sehr aufgekauft. Der Preis aber ist von allen nicht beständig.

Lumpenhandel.

Die Lumpen werden auch zu Gelbe gemacht, indem diejenigen, so deren Sammlung gepachtet, sie zu Papiermühlen abzuliefern, selbige aufkaufen, und solchergestalt sammeln. Sollte sich nicht von dieser Lumpensammlung ein dritter Vergleichungspunct auf die Federn: Spuhlen: und Duhnen Sammlung dahin machen lassen können? — Daß in oberlicher Untersuchung genommen würde, in wie ferne die Verpachtung der Sammlung von letztern dem Landesherrlichen Interesse zuträglich, oder nicht, da nemlich dem Commodo des Publici von Stadt: und Burjadingerland es etwa nachtheilig seyn könnte.

S. 54.

Von den Mobilieninstrumentis oder beweglichen Beschlagn.

Wir haben S. 50 erwehnet, daß welche Instrumenta fundi auch Mobilien oder beweglich. Wollten wir selbige specificie allhier anführen, so müßten wir ein ganzes Inventarium davon hieselbst einrücken. — Allein da selbige, wie Pflug und Egden (von welchen letztern wir jedoch noch besonders anmerken müssen, daß anstatt die Egden auf der Geest, wegen der sandigten Erde, nur hölzerne Zinnen haben, dagegen in der Marsch, wo die Erde fast stein-

steinartig ist, die Zinnen von Eisen sind), Forken, Harken, Schuppen, Lothen, Karren, Rapsen, Quernen, Fömel- und Bindelbäume, Feldwagen, Pferde- und Ackergeschirr, und sonst vielen andern Stücken bestehen, die durchgängig und aller Orten, sogar auf der See, wo besonders Ackerbau getrieben wird, ohnehin bekannt genug sind; so halten, allbergleich umständlich zu erwähnen und zu beschreiben, unnöthig. — Nur sind einige nicht allgemein seyende Beschlagsstücke doch noch zu gedenken, so einige Hausväter halten, als: 1) Dehlmühlen, worauf Rapsaats-Dehl- und Rübböhl, mithin auch Dehlkuchen geschlagen werden. Die Eigener solcher Dehlmühlen, welche durch zwey Pferde in Bewegung gesetzt und gebracht werden, brauchen solcher Mühlen nicht bloßerding zu ihrer Haushaltungsbedürfnis, sondern schlagen auch für andere von den ihnen gebracht werdenden Saamen oder Saat das Dehl, und lassen sich, wenn sie die Dehlkuchen, welche aus den Hülsen des Saats beim Schlagen sich selbst formiren, behalten, für jeden Scheffel zu schlagen 8, 9 auch 10 Grot bezahlen. — Behalten sie die Dehlkuchen aber nicht, sondern lassen sie dem, der den Dehl schlagen lassen, so pflegen sie sich 16, 18, 19 bis 20 Grote per Scheffel bezahlen zu lassen. Der Dehl, besonders der Rübböhl, wird an Speisen, und überhaupt beyderley Dehl zum Lichtbrennen; die Kuchen aber werden für das Vieh und Pferde zur Fütterung gebraucht, und zwar diesergestalt: Der Hausvater hat eine große Tonne, die an einem Ende offen, also nur einen Boden hat, oder ein großes Küfen, dieses das eine oder das andere füllet er mit reines Wasser, und auf etwa jede 4 Kanne Wasser rechnet er einen Dehlkuchen, schmeisset also die nöthige Zahl derselben in gedachtes Wasser, rühret solches Wasser und die Dehlkuchen darin öfters um, damit die Kuchen darin zerschmelzen, und so tränket er damit das Vieh und Pferde, ohne Unterschied in Rücksicht ihres Alters, nur nicht trächtige Kühe, so lange sie noch nicht gekalbet, weil die noch tragende Kälber nur schludderich von solchen Delstrank werden, sondern bislange werden die Kühe mit Mehlsrank, wenn sie aber gekalbet, mit Dehlstrank getränket. — Ein Kuchen ist eine halbe Elle lang, circa anderthalb Viertel breit und zwey Finger dick. — Ihr Kaufprets 1 bis 1½ Grote, bey Hunderten aber wohlfeiler.

Dehlmühlen,

Dehlkuchen, wie sie verbraucht werden.



Stöbmühlen. Zur Reinigung der Frucht ist sonst das S. 44 gedachte Kornwerfen und Raspen am vorzüglichsten dienlich. — Es sind aber Hausleute, die aus vorgeblicher Absicht die Zeit und Taglohn zu ersparen, sogenannte Stöbmühlen, welche 30 bis 40 Rthlr. zu machen kosten, halten, um damittelt das Korn zu reinigen. — Es sind aber auch welche Hausväter, die bey dem Gebrauch solcher Stöbmühlen, eine andere interessirte Ursache verborgen zu seyn, behaupten, weill, nemlich das taube Korn, obschon es nicht so dick und bucklicht (nach Landesart gesprochen), wie das gute Korn, aber doch eben so lang, so lasse es sich auf der Stöbmühle nicht so gut von dem guten Korn absondern, wie durch Werfen und Raspen, und hätte man Exempel, daß in einer Tonne Korn (so 8 Scheffel, 1 Scheffel 16 Kanne) 8 Kanne oder einem halben Scheffel dergleichen nicht bucklichter, also schlechteres Korn vermaget gewesen. —

Droschblöcke. So sind auch einige Hausväter, die zum Droschen sogenannte Droschblöcke halten, welche mit zwey Pferden gehandhabet werden müssen, und sowohl zur Leute, als Zeiterparung dienen sollen.

S. 55.

Befriedigung des Landes. Anstatt auf den Geesten die Separation der Rämpe mittelst aufgewalleter Zäume geschiehet, so werden dagegen hiesige Hämme durch Grabens von einander separiret. Diese Grabens sind im Boden 4 Fuß, oben über das Wasser 6 bis 7 Fuß breit, und werden 4 Fuß tief, alles zu verstehen, wenn sie nen ausgeschossen werden. — Wenn zwey Hämme, wozwischen ein Graben lieget, zwey verschiedene Eigenthümer haben, so werden nach dem Daunrecht von beyden Eigenthümern die Grabens gemacht und unterhalten. **Das Daunrecht** ist dieses: Jeder Eigenthümer gehet auf der Mitte seines Ufers bey dem Graben stehen, und langen sie sich einander beyde die rechten Hände zu, da dann jeder Eigenthümer diejenige Hälfte, dahin sein rechter Daun weist, machen und unterhalten, und bey solcher Arbeit den auswerfenden Unrath oder Erde auf sein Ufer werfen muß. — Das in den Graben seyende Wasser hat nach der Gewohnheit, wenn die Graben nicht von einander



ander abgedammet sind, Connerion mit eluander, so daß das Wasser aus einem Graben in den andern nach den Wasserpaff oder Lauf abfließet, und diese zwischen die Hämme liegende Grabens heißen Land- oder Binnengrabens, und dienen nicht nur zur Schädung der Hämme und Tränkung des Viehes, sondern auch zur Abwässerung des Landes. Diejenigen Grabens aber, so zulezt den Ausfluß des Wassers aus allen Landgraben in die Sieltiefe haben, heißen Zuggrabens, und diese müssen von ihren Nachbarn nöthigen Falles nach mehrgedachten Daumrecht im Boden zu 5 Fuß oben zu 8 Fuß breit, und 5 Fuß tief gemacht, und unterhalten werden, also breiter und tiefer als die Landgrabens, damit das aus den verschiedenen Landgrabens in ihren einzigen Zuggraben so viel stärker zusammen laufende Wasser, ohne das Land zu überschwemmen, so viel freyern Abfluß haben möge, und zwar in die Sieltiefe, welche letztere dann solches Wassers zur Ebbezeit, entweder in die Weser oder Jade, den Ausfluß nehmen lassen, und damit das auf dem Lande, besonders bey starkem Regen, sich sammelnde Wasser in die Grabens so viel besser abfließet, so werden den zwischen jede zwey Acker, in deren verschiedenen jeder Haumben das Wasser abführende Gruppen, von etwa ein Fuß breit und ein Fuß tief gemacht. — Eine Ruthe Landgrabens zu machen und aufzuschließen, kostet 12 bis 16 Grote, aufzuräumen und anzulöthen aber, so fast alle 2 a 3 Jahr zu geschehen pfleget, kostet die Ruthe 1½ bis 2 Grote, und ein Zuggraben kostet in beyden Ansichten nach Proportion mehr. Welche Landgraben werden Buntergraben genannt, das sind diejenigen, so besonders den öffentlichen Wegen entlang gehen, oder eine Hofstelle von der andern scheiden. — Die Heuerleute müssen beständig conditionirt werden, dermaßen die Binnengrabens durchgängig allein im Ganzen schiefsen und unterhalten, die Buntergraben aber mit den Signern zur Hälfte.

Was Land- oder Binnengrabens und wozu sie dienen.

Was Zuggraben Die tief u. breit

Wozu sie dienen

Was Gruppen und zu welchem Ende.

Was eine Ruthe Landgrabens herauszuschließen koste.

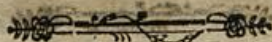
Zu löthen. Was ein Zug- oder Buntergraben kostet.

In wie ferne die Heuerleute die Grabens zu unterhalten schuldig.

S. 56.

Weil auch mit der Zeit die Acker ihre zum Abfluß des Regenwassers erforderliche Mollrundigkeit verlieren, daher niedrig wer





werden, und die Gräben S. 55 dadurch eingehen, der Abfluß vom Lande also gehemmet wird, so werden von einem Hausvater statt der gewesenen Gräben auf ihre gehabte Stellen sogenannte Pipgrabens geschossen, ihre zu machende Tiefe richtet sich auch so, so wie der Wasserpas es erfordert, daß sie zur Abwässerung dienen können, pflegt also wohl 3 a 4 Fuß zu seyn, zu ihrer Breite aber haben sie 4 Fuß, mit der ausgeworfenen Erde werden die zu beyden Seiten benachbarte Aekere verhöhet, und wenn zu solcher Verhöhung diese Quantität Erde nicht zulänglich, so werden die Pipgrabens wohl 6 Fuß breit gemacht, die Aekere werden zu 18 bis 20 Fuß breit angeleget. Die Schiefung der Pipgrabens, die Verhöhung des Landes, sodann das Ruthe gemeinlich ausgedungen, und von diesen also gemachten Pipgrabens sowohl, als den S. 49 gedachten Wühlgraben, lehret die Erfahrung, daß beyde Art Grabens sich mit der Zeit und Jahren, erstere in zehen und diese in zwanzig Jahren spätestens, so zuschlammen und sich selbst mit tauglicher Erde bey dem Gebrauch des Landes so füllen, daß ihre Stellen hernach wie gute Erde gebraucht werden können.

Wie bald die Pip- und Wühlgrabens sich zu gutem Land zu schlammern.

Was ein Erdbuch.

Von der Landtaxation u. wie selbige geschieht.

Was ein Erdbuch.

Wenn bey Erbtheilungen, oder wie jezo leider oft der Fall ist, um Credit zu machen und Geld auf den Fundum aufzunehmen, ein Landgut oder Grundstück zu Gelde taxiret werden muß, so wird den Taxatoribus zuerst ein Extract des öffentlichen Erdbuchs vorgelegt (ist ein Buch, so unter öffentlichen Gläubigen vom Ortsbeamten gehalten wird, und worin jedes Land nach seiner innerlichen Bonität S. 27 Größe und darauf stegende öffentliche Lasten beschrieben), daraus zu ersehen, von welcher Bonität das zu taxirende Land, ob es von guter, mittelmässiger, geringer oder ganz geringer Bonitätslinie sey, von welcher Größe, der Stücken, Ruthen, und Fußzahl nach, und was sive praestanda publica davon abgehen? Und weil das Land der besten Linie, auch unterschiedlich an tiefstegender guten Erde zu seyn pfleget, S. 29 und also nothwendig von differenten Preiß seyn muß, so wird solches und überhaupt ob und in wie ferne die S. 29. 30 und 31 beschrie-

schriebene Erbeigenschaft beytritt, mit dem Spaden nachgeforschet, und ein Sooden ausgestochen, und nach jenen Erbeigenschaftserfahrungen §. 29. 30 und 31 und des Landes äußerlichen Beykommenheiten, so seinem Preis entweder vermehren oder vermindern §. 17 geprüft und untersucht, besonders ob es schon ausgepflüget oder nicht? welches man an der mehrern oder wenigern Klebrigkeit der Erbschwere abnehmen kann, und so wird von Taxatoribus ein Ueberschlag gemacht, wie viel jedes Stück nach seiner innerlichen Bonität jährliche Heuer nach der Mittelzahl der guten und schlechten Zeiten tragen könne? Von solchem Heuer-Quanto ziehen die Taxatores die jährlichen Onera publica zuvörderst ab, und sodann rechnen sie aus, von welchem Capital der bleibende Heuerüberschuß Zinsen tragen könne? Demnachst werden dem Grunderben zum Besten von solchem Capital 15 Procent, in Aussicht auf die mögliche und leider öfters wirklich werdende Unglücksfälle, von Landesplagen abgeschlagen, mithin wird ein Stück Landes, so nach der §. hoc nächstgedachten Maßnehmung 100 Rthl. wirklich werth und pro pretio mercanteli oder Kaufspreis, im Handel noch höher auskömmt, zu 85 Rthl. taxiret, und solche Taxation heisset nach dem civilen Preis geschehen zu seyn. — Welcher Abschlag von 15 Procent aber nicht geschieht, wenn die Taxation wegen einer auf das Grundstück zu beschehenden Gelbanleihe, oder zu Onirung des wahren Werths, zu Elidirung der Einrede über der Hälfte beschehenen Verkürzung, oder andern ähnlichen Fällen geschieht, zumal ein zum wahren Werth zu 100 Rthl. taxirtes Stück, bey einem etwanigen Verkauf dennoch immer höher auszukommen pfleget, und letztere Taxation heisset nach dem wahren Werth geschehen zu seyn. — Die Taxation der Gebäuden geschehen in und bey Erbtheilungsfällen dem Grunderben zum Besten, mit noch weit größerem Rabatt, so daß ein Gebäude, welches dem wahren Werth nach 1000 Rthl. werth ist, auf 350 höchstens 400 Rthl., also $\frac{1}{3}$ unter den wahren Werth gesetzt wird, und zwar in Bedacht berer auf die Häuser jährlich aufgehenden Reparationskosten, und daß selbige solchen ungeachtet in der Folgezeit sich immer mehr und mehr innerlich mit dem immer zunehmenden Alter deterioriren.

Welche Untersuchung dabey anzustellen?

Taxatores machen einen Ueberschlag d. Werths und welche Rücksicht sie dabey nehmen?

Dem Grunderben zum Besten werden u. zwar warum vom Taxato gewisse Procente abgeschlagen und sodann der civile Preis festgesetzt.

Welche Procente aber außer Erbtheilungsfällen in andern Fällen nicht abgezogen werden.

Was eine Taxation nach dem wahren Werth heiße?

Taxation der Gebäude wie die geschehen?

Die Baumzucht
betreffend.

Bäume giebt es in Stadt und Butjadingerland sehr wenig, und wir getrauen uns fast zu sagen, daß die wenigen Obstbäume, so man in Gärten hat, der Zahl nach die andern wilden Bäume übertreffen. Wir meinen nicht glauben zu können, daß in ganz Stadt und Butjadingerland 100 Eichen oder Buchbäume zusammen genommen vorhanden sind, mit denen auf der Seeft nicht von gleicher sondern geringerer Corpulence, Stärke und Dickigkeit. — Weidenbäume sind die mehresten, und stehen sie nicht auf öffentlichen Heerstraßen, so gelangen sie immer zu ihrer Vollkommenheit, indem die auf den Straßen verordnungsmäßig gepflanzte Bäume, im Herbst durch und bey den starken Viehtriften immer rutnirt werden. — Ueberhaupt legt sich der Landmann gar nicht auf die Baumzucht, ob schon wenn Hagebüchen, Steinbüchen, Ellern- und Birkenholz angeflüget und zum Wiederwache gebracht würden, der Absatz davon zum Dienste der Ehlengen und des Deichbaues sehr leicht und vortheilhaft seyn würde. Die Erfahrung zeigt, daß es

Die Baumzucht
könnte viel be-
ser seyn, wenn
man sich nur
mehr darauf le-
gete, wesfällige
Beispiele.

nur auf dem Versuch ankommt, indem der ehemalige letzte Eigner des Gutes Nordenhamm, im Utenfer Kirchspiel, einen großen ansehnlichen Ellern Busch, der nun schon zu seiner Vollkommenheit gelangt, in den etwa 20 Jahren seines Eigenthums angelegt, so auch auf den S. 18 gedachten, in Rothentircher, Esenshammer, Abbehauser und Utenfer Kirchspiel neu eingedeichten Groden, gewiß verschiedene bereits sehr ansehnliche Büsche von Bäumen, befindlich, die von nicht inländischen sondern ausländischen Eigenthümern angelegt sind: und siehet man übrigens hier zu Lande nur in weniger Anzahl die großen Eschen- und Flitterman- oder Espenbäume. Und dünket, da viele Bäume ihre Wurzeln theils in der Erde unterwärts

Theils Bäume
wurzeln unter
sich in der Erde,
theils aber in
der Oberfläche
derselben rund
um sich herum.

schlagen, andere Bäume aber, wie besonders die Eichenbäume rund um sich herum, und sogar in der Oberfläche der Erde wurzeln, und also sehr weit ausgebreitete Wurzeln haben, daß zwar es zweifelhaft, ob erstere Art von Bäumen, die ihre Wurzel unter sich schlagen, mit ihren anfänglich sehr zarten Wurzeln durch den Knick durcharbeiten, und also zu und in die gute Erde, die unter den Knick lieget, kommen können, und von diesen, ihrem Geschlechte nach,

nach,



nach, mir dahero, weil ich kein Forstkundiger bin, unbekanntem
 Bäumen, halte sie hier in Stadt- und Butjadingerland nicht zum
 völligen Wuchs kommen zu können. Hergegen halten wir dafür,
 unter verhoffenden Beyfall der Forstkundigen, daß diejenigen Ges-
 schlechter von Bäumen, deren Wurzeln nicht unterwärts in die Erde
 schlagen, sondern seitwärts sich ausbreiten, hier zu Lande allerdings
 wohl möchten fortkommen können, und glauben auch allerdings,
 daß oberlich bey näherer Erwägung es der Mühe wohl werth zu
 seyn befunden werden möchte, durch Forstbediente in diesem Bedacht
 eine Untersuchung anstellen zu lassen, wobey gewiß nicht unthunlich
 gefunden werden würde, von mehr Bäumen ein oder andern Ges-
 schlechts, hier im Lande eine Zucht anzulegen: alsdann zum Wie-
 derwuchs der Bäume, die auf den Geesten angeflügete Bäumlein,
 von solcher anhero würden gebracht werden können. Wir wissen
 uns noch Zeiten zu erinnern, da vor 40 und 50 Jahren keine zahme
 Baumfrüchte hier zu Lande fast ganz ungewöhnlich waren, weil bis
 dahin niemand einen Versuch, dergleichen zu ziehen, angestellet hatte:
 jezo sieder 20 bis 30 Jahren haben wenigstens alle Officiales in
 Stadt- und Butjadingerland, und auch gewiß viele Hausleute schöne
 Gärten angeleget, worin Äpfel und Birn von verschiedener und
 der feinsten Sorte, ja gar Weintrauben, Pfirschen und Apricosen,
 nicht einzeln, sondern reich damit bewachsene Bäume vorhanden.
 Es wurde also wenigstens unbegreiflich seyn, daß auch nicht eine oder
 andere Art wilder Bäume hie zu Lande sollte gezogen werden können.
 Der Nutzen von der wilden Baumzucht würde außer dem, was zum
 Schlingen- und Deichbau erforderlich, die Beschützung der Woh-
 nungen durch stark darum angelegte Büsche und Gehölze wider den
 Wind befördern, auch der Abfall von den Bäumen in der Haushal-
 tung nicht ohne Nutzen, wenigstens gut zur Feurung seyn.

Mühe wohl
 der Mühe werth
 seyn, zu Beförde-
 rung der Baum-
 zucht eine Unter-
 suchung anzu-
 stellen, welche
 am räthlichsten

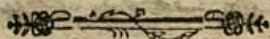
Der Nutzen der
 wilden Baum-
 zucht.

§. 59.

Weil das Wohl des gesellschaftlichen Lebens zu einander und
 auch in substrato auf das Land zu kommen, nothwendig Wege er-
 fordert, so wird es nicht undienlich seyn, auch davon noch etwas
 anzuführen. Wir haben in Stadt- und Butjadingerland dreyerley
 Art von Wegen, welche heißen: 1) Landwege, so dasjenige sind,
 was

Heerstraßen
 oder öffentliche
 Wege.





was oben in Teutschland die öffentliche Heerstraße genennet wird.

Öffentliche Landwege, deren vier sind. 2) Haben wir Nebenwege, und 3) Grünwege. — Ad 1) haben wir in unserm Lande vier öffentliche Landwege, die alle ins Süden zu Dvelgönne zusammen schießen. Einer gehet von der Dvelgönne auf der Süderwester Ecke ins Stadt- und Butjadingerland, durchs Schwyer, Seeselder und Stollhammer Kirchspiel nach Burhave und so weiter nach Langwarden. — Der zweyte gehet von Dvelgönne auf der Nordoster Ecke nach dem Hahnenkuop, Oberdeich, Butterburg, Enj. buhr, Abbehausen und so nach Waddens. Der dritte gehet von Dvelgönne auf selbiger Ecke nach Goldeswarden, Schmalenfleth, Rothkirchen, Esenshamm, Hoffe, Ellwürden, Utens und Blexen. — Der vierte öffentliche Landweg gehet die Breite von Butjadingerland, den Blexummer, Waddenser, Burharer, Stollhammer und Eckwarder Mitteldeich entlang von Blexen nach Eckwarden. Ad 2) gehen von diesen öffentlichen Landwegen, nach denen ihnen seitwärts benachbarten Dörfern in ganz Stadt- und Butjadingerland Nebenwege, (welche in Goldeswarder und Rothkirchen Kirchspiel Helmers genannt werden). Diese ad 1 et 2 gedachte Wege liegen unter des beykommenden Herrn Beamten Aufsicht und Schanung; ad 3) sind die grünen Wege keine öffentliche Neben- weniger Landwege, sondern schießen resp. von den Land- und Nebenwegen ins Land, gleichsam in einen Sack hinein, um blosserdingz zu diejenigen Hämme zu kommen, zwischen welche und den ad 1 et 2 gedachten Land- und Nebenwegen anderes besonderes fremdherrisches Land sich befindet, und diese grüne Wege stehen als Privatwege gar nicht unter der Officialen Aufsicht und Schanung.

Nebenwege und welches dieselben sind.

Grünwege.

Wagenspur. Uebrigens ist die Wagenspur im Lande durchgängig nur schmaal und nicht die sonst im ganzen teutschen Reiche übliche sogenannte breite Reichs spur, und möchte es wohl einer oberlichen Erwägung bedürfen, da in allen Marschgegenden des uns benachbarten Herzogthums Bremen, selbst in unserm Landwürden, die breite Reichs spur eingeführet, ob auch selbige in Stadt- und Butjadingerland und überhaupt im ganzen Herzogthum Oldenburg, zu so viel mehrerer Sicherheit der Reisenden und Fahrenden, wider das so vft sich begehende Umwerfen der Wagens, nicht eingeführet werden könne.

Vorschlag zur breiten Spur.

und die inländischen Märkte S. 60.

Zur Landes-Deconomie gehöret auch der Absatz von den Landes-Producten an Fremde. In der größesten Anzahl geschiehet der Absatz mit Butter, Käse und fetten Schweinen nach Bremen und Hamburg zu Schiffe, mit fettem Vieh und Pferden geschiehet selbiger auf die inländischen und auswärtigen Märkte S. 51. 52. und in den letzten Betracht wohl 40 bis 50 und mehr Meilen weit, so auch besonders des Hornviehes und auch der Pferde im October auf dem benachbarten Bremer Freymarkt, ferner dem Feverschen, Auricher, Hannoverschen, Hildesheimischen, Braunschweiger, Fechter, Leipziger und mehr andern entfernten Märkten, ja, vor circa 50 Jahren war zu Oldenburg ein gewisser Ross Händler, Namens Kaiser, und in Butjadingerland mit Namen Bohlmann, die sogar italienische Märkte, als zu Venedig und Rom bezogen zu haben, erzählet werden. Die Früchte werden bis auf den Nocken (der nicht in solcher Quantität wächst, daß das Land seine Nothdurft davon haben kann, sondern von fremden Orten, besonders Danzig, ins Land zu dessen Bedürfnis gebracht wird) nach Bremen und Oldenburg geschiffet, und weil bey denen sieber 1740 beständig angehaltenen und sich öfters als quinquenelmäßig abgewechselten Unglücksfällen der allermehrste Landmann außer haarer Geldkasse gesetzt worden; so ist bahero die Gewohnheit eingerissen, daß der Landmann seine Früchte und fette Waare an Schiffern und Landkrämer mannigmal sogar bevor jene die Früchte gesäet, schon für denjenigen Preis auf Lieferung verkaufet, den sie zur Zeit der Lieferung haben werden, und sich also in Abschlag des Kaufgeldes von den Schiffern und Krämern vorher bezahlen lasset, mit Versprechen, wenn er eine dem in Abschlag bekommenen Kaufgelde angemessene Quantität Früchte oder Waaren zur bestimmten Lieferungszeit nicht liefern kann: daß er alledan nicht nur das überschießende und zuviel bezahlte Kaufgeld mit Zinsen, sondern auch, er mag zulänglich geliefert haben oder nicht, immer die Zinsen des ganzen Kaufgeldes, von Zeit dessen Empfanges bis zur Ablieferung der Früchte bis zur Bezahlung respective bezahlen, und dem Schiffer oder Krämer gut thun wolle. Durch dergleichen Handel setzet sich der

Der Absatz von Landes-Producten.

Absatz des Hornviehes und der Pferde.

Absatz der Früchte. Nocken wird nicht ausgefahren, sondern gehört unter die eingeführt werdende Waaren.

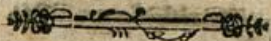
Von dem Verkauf der Früchte, besonders an die Krämer und Schiffer.

Von dem Verkauf auf Lieferung und auf den Salin.



Landmann außer Stande, sich derjenigen Gelegenheiten, die ihm zur Zeit der Erndte, oder wenn solche geschehen und er seine Waare liefern kann, öfters mit mehreren Vortheil vorkommen, zu nutzen, da er seine Früchte oder fette Waare mit mehrerem Vortheil oder Gewinnst verkaufen kann, als er nicht von dem Schiffer oder Krämer zu gewarten hat, da dieser dem öfters einfältigen Landmann bey der am Schlusse des Jahres zu legenden Abrechnung, blosserdings mit einer schriftlichen Nachricht von einem andern Schiffer nur beweiset, was der Preis in Bremen sey, oder es nur auch blosserdings mündlich sagt, und was die Butter und fette Waare belanget, so giebt es allerdings Hausleute, die damit, wie auch mit Früchten, nach Oldenburg oder Bremen fahren und ihre Waaren selbst zu Gelde machen. Aber nur wenige, vielmehr giebt es viele Hausleute, die ihre fette Waare dem Schiffer zwar ohne Vorschuss anbetrauen, sie nach Bremer oder Oldenburger Marktpreis zu verkaufen, und die Schiffer sagen dann bey ihrer Rückkunft, der Preis sey so oder so viel gewesen. Wie, wenn von Obrigkeit wegen die Einrichtung gemacht würde, daß der in Bremen subsistirende Herzogliche Oldenburgische Agent allen unsern Schiffern beständig ein Attestat vom marktgängigen Preise geben müßte. Die Mäccler pflegen dergleichen in Bremen den Schiffern wohl mitzugeben, aber wer weiß wer alle Mäccler in Bremen und was etwa bey ihnen zu erinnern ist? Ein Gegenstand möchte seyn, daß der Herr Agent mit dieser Arbeit sich nicht umsonst befassen könnte, wenn ihm aber ein gewisses nach Proportion der Quantität der Waaren an Groten, und respective bey großer Quantität an Reichthalern bezahlet würde, so daß es auf ein Pfund Butter etwa 1 Schw., auf 100 Pf. Käse etwa 6 Grote, und so nach Proportion auf die Früchte ein gewisses käme, so würde dieses nur eine sehr kleine Last seyn, die gar nicht in Vergleich zu bringen mit demjenigen, darum unsere Landleute durch die Schiffer öfters bekürzt werden, inzwischen dem doch solche respective 1 Schw. oder 6 Grote in Summa jährlich dem Herrn Agenten keine zu verachtende Einnahme oder Verdienst ausmachen würde.

Vorschlag wie demnächst abzuheffen, so mit dem Absatz der Früchte und fetten Waare an Krämers und Schiffer, besonders auf Vorschuss und Lieferung, auf dem Halm sogar, verknüpft.



Das Land wird ausgemessen nach Fück, ein Fück nach Ruthen, eine Ruthen nach Fuß. Wir haben zweyerley Landmaße. Die Erb- und Landmaße. Alte Maße hält ein Fück 160 Quadratruthen, die Ruthen zu 20 Fuß, der Fuß 12 Zoll, oder die Quadratruthen 400 Quadratfuß. Ein Fück neue Maße hält 160 Quadratruthen, die Ruthen 18 Fuß, der Fuß 10 Zoll, und die Quadratruthen 324 Quadratfuß. Außer diesen geometrice abgemessenen Fücken haben wir eine andere Art von Fückenmaße, die heißet Bonitäts-Fücken, als bald wie gut von der ersten Linie, bald, wie mittelmäßig von der zweyten Linie, bald, wie geringe von der dritten Linie, und endlich wie ganz geringe von der vierten Linie. Die Verhältniß jener geometrice ausgemessenen Fücken und dieser Bonitäts-Fücken ist diese. Ein Fück von der ersten Linie ist ein Fück geometrice ausgemessen; ein geometrice ausgemessenes Fück zweyter Linie ist $\frac{2}{3}$ Bonitäts-Fück, ein Fück geometrice ausgemessen von der dritten Linie ist ein halbes Bonitäts-Fück, und ein geometrice ausgemessenes Fück von der vierten Linie ist ein Drittel Bonitäts-Fück. Nach der geometrischen Maße wird das Land im Handel und Wandel verkauft, verheuert und taxiret, und nach der Bonitäts-Maße werden alle Diera publica auf das Land repartiret. Hiebey nehme Gelegenheit zu erwähnen, daß die Grundstücke in Stadt- und Butjadingerland, bald große und kleine Hoffstellen, bald große und kleine Landkötheren, bald Wärfkötheren genannt werden. Unter den Namen einer großen Hoffstelle passiret diejenige, wobey mehr als 30 Fück neue Landmaße sind, eine kleine Hoffstelle hat wenigstens 12 bis 30 Fück. Eine große Landkötherstelle 6 bis 12 Fück, eine kleine Landkötherstelle 1 bis 6 Fück, und eine Wärfkötherstelle nichts weiter als einen Wärf und Kohlgarten. Alles Land ist endlich durchgängig eigenthümliches Land, und mit keinen Nexu feudali, oder so dem ähnlich, behafet, nur giebt es hin und wieder Land, davon ein gewisser Canon an die Kirchen- oder geistliche Bediente abgehalten werden muß, und solches Land heißet Kirchenland.



Nicht minder ist auch noch der hier zu Lande gewöhnlichen Feuerung zu gedenken. Holz wird sehr wenig gebraucht, weil es auf der See zum schweren Preis gekauft und von daher mit noch schwerern Transportkosten, als der Torf, geholet werden muß. Der Torf wird aber nicht in großer Quantität nächst dem Hizen S. 44 so mit Stroh geschieht, von dem Landmann und gewissermaßen von den mehresten der Officialen gebraucht. Vor 1740 kostete ein Fuder der Torf, haltend 6 Faden oder 36 Fuß von dem Kloht, worin der Torf beym Graben desselben aufgestellt, auf dem Moor bezahlt 36 Grote und 2 Grote Ladelgeld. Jetzt kosten 8 Faden 1 Rthlr., das Fuhrlohn läßt sich zwar nicht im Durchschnitte bestimmen, weil es auf die Entfernung vom Moore beruhet; in dem nächsten Golsdeswarder Kirchspiel kam es vor 1740. 16 bis 18 Grote, und nach Proportion in den entferntern liegenden 11 Kirchspielen immer mehr und mehr, ja gar wohl über 1 Rthlr. Es giebt aber viele Haushaltungen, welchen der Torf zu kostbar wird, daher solche Haushaltungen Dähnen zum Brand statt des Torfes nächst höchstens 1 oder 2 Fuder Torf und dem Stroh zu brennen gebrauchen. Diese Dähnen werden folgendergestalt gemacht: Man nimmt Kuhmist, womit noch kein Strohhortels S. 20 oder Heu vermengt, sondern der annoch rein ist. Diesen Kuhmist fährt man mit der Schieb- oder Mistelkarre auf einen Platz, der von Unrath rein, trocken und eben ist. Dieser Platz wird mit dem Kuhmist etwa Hände breit hoch überstrichen, darauf wird der Kuhmist auf solcher Stelle von einem Manne mit seinen beschuheten Füßen über und über durchgetreten, sodann bindet der Mann unter jeden Fuß ein Brett von ungefähr 1 Quadratfuß und betritt damit die vorhin durchgetretene und also durchgearbeitete Masse so lange, bis selbige ganz compact und eben wird. Darauf läßt man solchen Mist durch die Sonnenhitze überfrieren, und wenn das geschehen, so sticht man mittelst eines Spades den Mist in der Länge und Breite so in Soden ab, daß jeder Soden die Größe von einem Torf-Soden bekommt, nach dessen Beschehen läßt man die Soden 1 bis 2 Tage auf ihre Stelle zum weitem Austrocknen noch liegen, hierauf werden die Soden aufgenom-

men

Beurung.

1) Hoff.

2) Torf.

3) Dähnen.

Was sie sind?
und wie sie ge-
macht werden.

men und zwey und zwey geg. n einander in Ranten aufgestellt, so daß die vorhin unten gewesene Seite nach auswendig kommt, damit auch diese in der Sonne weiter ausgetrocknet werden könne, wenn ungefähr 8 Tage vorbei und die Sodden trocken sind, so werden 30 bis 40 Sodden in Bulten oder Humpelweise etwas lose und nicht dichte so aufgestellt, daß der Wind sie durchstreichen ganz trocken und zum Brand geschickt machen möge, worüber wieder 8 bis 14 Tage hingehen, alsdann man sie auf dem Boden oder in Miethen legt. Diese eigentlich Dihnen genannt werdende Sodden brennen theils besser als schlechter Torf, und halten aber nicht lange etwas Kohlen. Sie haben zwar nicht, wie oft der Torf, einen schwefelhaften, sondern ehender einen aromatischen Geruch, der jedoch vielen widerlich seyn will. Weil aber das Lihnen schlagen und Brennen den Mist consumirt, dadurch dem Lande dessen Düngung entzogen wird, so wird bey Landverheurungen von vorsichtigen Hausvätern in den Heuer-Contracten gemeiniglich conditionirt, daß der Heuermann sub poena conventa aus dem Mist keine Dihnen zu schlagen und zu machen berechtiget seyn solle.

S. 63.

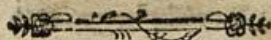
Was das in Stadt- und Butjadingerland übliche Getränke betrifft, so wird kein Kornbranntwein zum Handel gebrannt, nach der Gewohnheit aber durchgängig Franzbranntwein getrunken. In Stadtland wird durchgängig Bier gebrauet und von vielen in solcher Menge, daß sie damit einen, jedoch nicht außerhalb Stadt- und Butjadingerland gehenden, also inländischen Handel treiben können. Da in sandsharigten Gegenden von Butjadingerland, welches Land von der Beschaffenheit, daß wenn gleich in den Graben Brackwasser sich befindet, dennoch in solchem Lande Kühlen geschossen werden können, worin zur Brauerey tüchtiges Regenwasser sich sammlet oder gar süß Wasser quillet; so pflegen die Eigenthümer solchen Landes auch wohl für ihre Haushaltung in Butjadingerland zu brauen, sonsten aber wird theils Steinhäuser, theils Leher Bier, ingleichen Bremer Bier, respectiv über die Jahde und Weser geholt und in Butjadingerland verbraucht.

Das übliche Getränke.

1) Branntwein

2) Bier

In wie weit Butjadingers sich mit der Brauerey abgeben können und wirklich abgeben.



Schließliches
Anführen und
Fragen, als

Iho und hiermit könnten wir wohl diese unsere Beschreibung schließen zu mögen vermeinen, wir müssen aber theils noch etwas von einem Moß genannt werdenden Unkraut erwähnen, theils noch eine gewisse Frage beantworten, ehe wir schließen, und möchte besonders letzteres sich am Schlusse dieses um so schicklicher passen, als alles was wir von dem Gebrauch des Landes im Grünen und unter die Pflug in obigen erwähnet, zu solcher Beantwortung d.e Gründe giebet.

1) was Moß,
womit das grüne
Land sich öfters
bewachsen zu
sehn findet.

Auf welchem
Bonitäts-Lande
es am meisten
befindlich.

Kann mit einer
Egde, so hölzerne
Zinnen haben
muß, auf ein
Jahr ausgerot-
tet werden, so
aber daher nur
ein Palliativmit-
tel ist.

Der Moß S. 64 ist ein Unkraut, welches hell und ehender weißlich und etwas gelbgrün ist -- ganz fein von Ranken und kleinen Blättern -- und sich über die Erdschwarte des grünen Landes als lenthalten um sich herumranket und ausbreitet, -- so daß es den Aufwuchs des Grases fast gänzlich behindert. -- Solcher Moß läßt sich auf kein Land der ersten, zweyten und dritten Bonitäts-Linie sehen, es wäre denn, daß besonders letztere Gattung Landes S. hoc durch unvorsichtiges Pflügen, indem der Knick davon nach oben gebracht, das Land der vierten Bonitäts-Linie gleich entwürdiget, wohl aber und hauptsächlich auf Land der vierten Bonitäts-Linie antreffen, also auch eigentlich auf dem Lande, so etwa nur 2 Zolle dick Bauerde über den Knick hat. -- Dieses Unkraut auszurotten, ist es nur ein Palliativ-Mittel, wenn solches mit Moß bewachsene grüne Land, wie öfters geschiehet, mit einer Egde oder Egde so hölzerne mithin keine eiserne Zinnen hat, etlichemal übergeegdet wird, -- da dann, so wie ein Haarkamm die Haare fasset und vom Körper separiret, also auch die hölzerne Egde den das Land übergeranketen Moß fasset, losreißet und weil er wie eine Kladder Heede in einander verwickelt ist, vom Lande zieht, ohne daß von dem übergeranketen Moß etwas zurücke bleibt, so den Aufwuchs des Grases behindern könne, -- und geschiehet dieses Egden im Frühjahr. -- Die Ursache, warum diese Arbeit mit einer Egde mit hölzernen und nicht eisernen Zinnen geschiehet? -- ist diese, -- die eisernen Zinnen sind scharfkantig und durchschneiden zwar die Moß,

Moskflatten, lassen sie aber auf dem Lande zurück und nehmen sie nicht mit fort. — Dagegen die hölzernen Zinnen zwar nicht scharfkantig, sondern etwas zugerundet kantig sind, daher die Moskflatten nicht durchschneiden, sondern mit sich fortnehmen, und bey diesem Fortnehmen das Land davon säubern, nachdem sie die feinen Stengel von der Oberfläche der Erde abgerissen. Und ob schon für das Jahr, da solche Arbeit mit hölzernen gezinnten Egden geschieht, die Erdoberfläche von dem Moß gereiniget und dadurch der ungesamte Aufwuchs des Grases zwar befördert wird; so bleibet denn doch bey solcher Arbeit die Wurzel des Moßes in der Erde und wird durch dergleichen Egden nicht mit herausgezogen, macht also im nächst folgenden Herbst und Winter den Moß gleich stark wieder aufwachsend, wodurch also für das folgende Jahr und Zeit der Aufwuchs des Grases wieder unterdrückt und behindert, der Landmann mit folglich gedungen wird, dieses Egden mit hölzernen Zinnen jährlich zu wiederholen, welches ihm aber nicht unbeträchtliche Kosten macht. — Das beste mithin kein Palliativ sondern vom Bestand seyende Mittel ist also die, welche die Wurzel des Moßes gänzlich zu dessen Wiederaufkommen für viele Jahre entkräftet, nemlich die Pflug, wodurch die Wurzel des Moßes gehindert und entkräftet wird.

Warum die Egde
hölzernen Zinnen
haben müsse.

Welches das
beste Mittel den
Moß gänzlich
auszurotten.

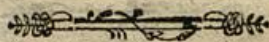
§. 66.

Die im Eingange des §. 64 gedachte Frage möchte diese seyn: **Welcher Gebrauch des Landes am vortheilhaftesten, ob der da es im Grünen, oder ob der da es unter die Pflug gebraucht und mit Feldfruchte bebauet wird?**

2) Welches die
Fragen.
Nemlich
welcher Ge-
brauch des Lan-
des der beste.

Zur Antwort hierauf möchte dienen: 1) Da jedes grüne Land, wie §. 7 und 8 breiter angeführet worden, durch die Pflug und überhaupt mit dem Kornbau mit den Jahren immer mehr und mehr seiner innerlichen Güte und Geiligkeit §. 7 nach verschlimmert und fast ganz entwürdiget wird, — vorab wenn ihm durch Bemisten, Güstpflügen und gar durch Wühlen nicht wieder aufgeholfen wird — alles aber wie §. 8. 9 erwähnt worden, sehr kostbar und oftmalen des Eigenthümers Vermögen, besonders das Güstpflügen und Wühlen,

Werden die mit
der Pflug ver-
knüpften Be-
denklichkeiten
erwogen.



übersteiget. 2) Die Bebauung des Landes mit Korn, da selbiges feiner und feiner Sträuche oder feines Strohes viel grösseren, als des Grases Corpulence nach, dem Lande alle Jahr weit mehr von seiner Heiligkeit §. 7 als das Gras entziehet. 3) Da das im Anwuchse stehende Korn mehrmals durch einen kleinen bis Urbani Tag mit seinem Frasse wütenden Emel genannt werdenden Wurm mehrmals gänzlich abgefressen wird, sodann 4) denen Nachtfrostern zu seiner gänzlichen Vernichtung dergestalt ausgesetzt ist, daß der Landmann solchen Falles sehr oft das Land, worauf die im Anwuchse sonst sehr herrlich gestandene Frucht solcher und gedachter Gestalt vernichtet worden, — zum zweytenmal bepflügen, und mit anderweitiger frischer Einsaat bebauen, dabey aber die Kosten der ersten Einsaat und Bebauung mit Korn verschmerzen muß. 5) Da wenn auch schon das Korn unter Gottes Segen zu einem der schönsten Hoffnung seyenden Aufwuchse gekommen — und öfters es andern ist, daß es schon eingedructet werden soll, — es dennoch nach der leider mehrmaligen Erfahrung bey lange und viele Tage anhaltenden Regen zum Anwuchse (das ist, daß aus den in den Ähren seyenden schon reifen Korn wieder frische Kornhalme hervorschießen, — die eines Theils dasjenige Körnlein, woraus sie entsprossen, natürlich ganz entkräften und unbrauchbar machen — dagegen aber wegen der alsdann zu spätem Jahreszeit aus solche aus Korn so noch in den Ähren wieder hervorgeschossene Halme kein frisches Korn bringen können, also das vormalige Bebauen des Landes mit Feldfruchte vergeblich geworden) kommt oder es wird durch Hagelschlag und gewaltige Sturmwinde niedergeschlagen, — und außer Stande, genühet zu werden, gesetzt, oder 6) die leidige Maus, die leider oftmalen gewaltig wüthet, frist nicht nur das Korn zur Zeit wenn sie im Sommer sich sehen lästet, gänzlich auf, sondern um im Winter Proviant zu haben, so schleppet sie auch vom Lande solches Korn zu ihrer Winterprovision in unterirdische Wohnungen, — und zwar in einer solchen Quantität, die sich nach ihrer sehr bedeutenden Größe um so leichter denken lästet — als — wenn durch den Mausefraß das Land gestrafet wird, sich die Mäuse bey unzählbar tausenden sehen lassen. — Nicht zu gedenken 7) daß der Preis des Kornes auch mehrmals einen starken Abfall leiden muß, wenn, wie öfters geschiehet,

het, die Einfuhr des ob schon nur wenig ausgehenden Kornes in auswärtige Lande entweder gesperrt, oder auch aus fremden Landen nach den Gegenden unsers ohnehin nur geringen Kornabsatzes eine so viel stärkere Zufuhr des Kornes ist. 8) Da überhaupt auf die alten Zeiten, so vor 1740 gewesen, zu sehen, damals um des Vortheils willen, den der Landmann mit Beybehaltung der innerlichen Güte seines Landes von der Viehzucht, Fettweiden, Käse- und Buttermachen genießen konnte, dergestalt, daß er zu seiner Bedürfnis in diesem Betracht nicht nur alles reichlich hatte, sondern auch durch die Ausfuhr solcher Waare großes Geld ins Land ziehen konnte, so legte er sich, um sein Land durch die Pflug nicht zu entwürdigen, in mehrern Betracht, als nur um zu seiner Selbstbedürfnis nöthiges Korn zu haben, nicht auf die Pflug, und sahe auch wohl ein, daß das allermeiste Land in Teutschland aus Geestland, so seiner Natur nach zu den reichsten Kornbau am tüchtigsten, mithin seine Ausfuhr dahin mit Korn ihm eine vortheilhafte Abnahme desselben nicht versprache, vielmehr unmöglich mache, und daß dagegen in solcher allermeisten Geest seyenden Gegenden von dafigen Bewohnern durch Viehzucht, Fettweiden, Käse- und Buttermachen zu ihrer Bedürfnis nicht das erforderliche gemacht werden könne, also unsern Landeuten zu derselben so viel größern Vortheil, das Schlachtvieh, Käse und Butter abkaufen und so viel reichlicher bezahlen mußten, sondern er legte sich daher hauptsächlich auf die Viehzucht, Fettweiden, Käse- und Buttermachen — und weil noch jezo bey obschon hernach sehr überhand genommener Pflug dennoch die Sache, überhaupt genommen, so viel Korn oder Feldfrüchte, besonders der Rocken, in dem Städt- und Butjadingerlande, nicht in solcher Zahl und Quantität aufwächst, daß alle Haushaltungen in gedachtem Lande durch und mit dergleichen nothdürftig versehen werden können, vielmehr doch alle Jahr keine geringe Quantität von Früchten, besonders Rocken, Erbsen und Bohnen von fremden Dörtern anhero gebracht und durch unsern Leuten gekauft werden müssen, so bestätigt dieses alles unsere in der allgemeinen Erfahrung begründete Antwort der S. 66 aufgeworfenen Frage, dahin gehend, daß, wie die Pflug und Bebauung des Landes mit Früchte demselben seiner Natur nach schon allein sehr nachtheilig — dagegen der Gebrauch des Landes im Grünen zur

Vortheilhaftigkeiten des Landgebrauchs im Grünen.

Antwort auf die im Anfange des 66ten s. gemachte Frage.



Viehzucht, Fettweiden, Käse- und Buttermachen dem hiesigen Einwohner am vortheilhaftesten.

§. 67.

Gründe der §. 66
am Ende befind-
lichen Antwort.

Und wenn wir den Gebrauch des Landes im Grünen mit Genauigkeit betrachten und übersehen; so werden wir selbst in den Gebrauch des Landes im Grünen begründete Wahrheiten entdecken, die unsere §. 66 geschehene Beantwortung der §. 65 und 66 vorgelegten Frage unterstützen, ja wir getrauen uns zu sagen, gar unviberleglich machen. Denn

Ad 1) §. 66 sind bey solchen Gebrauch die daselbst gedachten schweren Kosten besonders des Güstplügens und Wühlens ganz und gar entbehrlich und unnütze, — indem kein grünes Land durch den Gebrauch im Grünen entwürdiget wird, da

Ad 2) §. hoc der Graswuchs als dem Lande natürlich bey weitem nicht so viel von des Landes Seitigkeiten demselben entziehet, als bey Bebauung des Landes mit Früchte dagegen unvermeidlich.

Ad 3) §. hoc so wie der Emel die erste Einsaat und derselben vorhergegangene so kostbare Bemistung und Bepflügung des Landes ganz vergeblich macht, und den Eigener oder Besizer des Landes, mithin zur zweeten also nochmaligen Bebauung des Landes zwinget, — wenn er seinen Acker das Jahr über nicht will Braak (das ist, ohne geringsten Nutzen) liegen lassen. — Dagegen ob schon

Was Braak?

Ad 4) §. 66 der Emel auch den ersten Maywuchs auffrisst und verschlinget, — das grüne Land dennoch nach Urbani Tag, als dem er crepirt §. 66 (den 25sten May N. St.) sich überflüssig erhalten, und noch fünf Monate lang seine nutzbare Dienste durch den Graswuchs thun kann, und überhaupt nur $\frac{1}{3}$ eines Monats, also $\frac{4}{3}$ Theil aller 6 Monate, in welchen das Land im Grünen gebraucht wird, ohne Nutzen gewesen — und so ist

Ad 5) eines noch so langen Regens ohngeachtet, kein Wiederauswuchs des Grases — weniger der ad 4 §. 66 mit solchen Wied.

d. r.



berauswuchs verknüpfte Schade jemals möglich gewesen. — Der Heuerndte ist zwar ein lange anhaltender Regen nicht zuträglich, vielmehr sehr schadhast — erfordert daher zwar eine so viel mäh- samere und etwas kostbarere Eimerndung und Trockung des Heues — würket aber keinen so totalen Schaden bey dem grünen Lande, wie bey dem bebaueten.

Ad 6) Hagelschlag und Sturmwinde bringen zwar das Heu- land auch in solche Unordnung, daß die Eimerndung dadurch erschweret und kostbarer wird, würket aber keinen totalen Schaden.

Ad 7) S. 66 kann der Mäusefraß allerdings, wenn er den ganzen Frühling, Sommer und Herbst anhält, dem grünen Lande auch fast unerfesslichen Schaden zufügen, da die Maus nicht allein das Gras ab- sondern auch die Graswurzeln selbst anfrisset und be- naget. Allein, theils ist er die gedachte drey Jahreszeiten ganz durch nicht anhaltend und hat man sehr wenige Exempel, da in sel- bigem Jahre kein Wiedewuchs des Grases erfolget, — indem auch selbst die von der Maus angefressene Wurzeln, nach der Erfahrung, wieder etwas ausschlagen: — dagegen aber oft, wie noch in diesem Jahre Beyspiele, daß die Maus nicht überall und durchgängig ge- wüthet, sondern sich nur an verschiedenen Stellen, an welchen Stel- len aber gar nicht sehen lassen, — welcher Unterschied noch dieses Jahr, selbst in bey einander benachbarten Hämnen anzumerken gewesen.

Ad 8) ist Käse- und Butterhandel nach der Erfahrung, wenn gleich die irrländische Butter zuweilen stark nach den Orten gefüh- ret, wo wir unsere Käse und Butter absetzen, dennoch von bleibens- der Vorzüglichkeit — da die hiesige Butter in Hamburg, Bremen und mehrern Orten Deutschlands wegen ihrer vor der irrländischen vorzüglich habenden Bonität an Fettigkeit, Schmackhaftigkeit und auch Reinigkeit, weit mehr denn die irrländische nachgesuchet wird, und zwar zu Haushaltungen, in Klöstern und auf großen adelichen Gütern in Teutschland, dagegen die irrländische Butter hauptsäch- lich nur zur Versorgung und Probianirung derer seefahrenden Schiffe gebraucht wird.



Anscheinende
Bedenklichkei-
ten des Ge-
brauchs im Grün-
en wegen der
Viehseuche.

Eine allgemein durchgehende Viehseuche setzt das grüne Land gänzlich außer nutzbaren Gebrauch, dagegen das Viehsterben den Gebrauch des Landes unter die Pflug im mindesten nicht alteriret: — Und in letztem einzigen Betracht könnte schon gesagt werden, daß der Gebrauch des Landes unter die Pflug zuverlässiger und nutzbarer sey, als des grünen Landes. — Allein — unerwogen, daß bey eintretendem Viehsterben hiesiges Land öfters und mehrmals mit ganzen und großen Heerden Schaafse betrieben, also das grüne Land nicht ganz außer tragenden Nutzen gewesen, (hiebey müssen anführen, daß bey ganzen Heerden Schaafsen, so Geest-Schaafse sind und bishero gewesen, der Erfahrung und dem Erfolge nach, derjenige Schade nicht zu befürchten gewesen, weniger angemerket worden, den der Landmann, wenn er auch nur auf 40 bis 50 und mehr Lücken etwa zehn Zuchtschaafse hält S. 9 — dadurch leidet, daß solche zwar wenige aber doch von unserer großen Marschart seyende Schaafse das beste feinste Gras auffressen und dagegen große Grashullen S. 7 aufwachsen lassen — zum Theil auch die Graswurzeln mit ausreißen: — indem was die Graswurzeln belanget, jene von auswärtz hier ins Land gebracht werdende Schaafse nur kleine Geest-Schaafse oder sogenannte Heidschnecken sind, — die nicht wie unsere wohl drey- und mehrmalen so groß seyende Marsch-Schaafse die Kräfte müssen gehabt haben, die Wurzeln auszureißen — angesehen Land, so das eine Jahr mit etliche Hundert Geest-Schaafse betrieben war, des folgenden Jahres dennoch einen unverminderten Graswuchs zeigte) mithin auch das erste Viehsterbejahr das Land doch schon im Grünen gebraucht werden mögen; — so hat die Erfahrung auch gezeigt, daß eines noch so starken Viehabfalls ungeachtet, durch des übrig gebliebenen Viehes fernere Zuzucht, das Land binnen 2 bis 3, höchstens 4 Jahren, respective vorerst nothdürftigen und zuletzt völligen Beschlag wieder bekommen.

Wie der stärk-
sten Viehseuche
ungeachtet die
Viehzucht sich
schon im dritten
Jahre erholet.

Die Viehzucht von den durchgesenchten Kühen hat sich in den drey ersten Jahren theils gemeiniglich wieder so stark zu seyn gezeigt,



get, daß mit Beyhülfe des von der Seeft in die Marsch zugleich geholten Viehes das grüne Land schon im dritten Jahre durch Vieh nothdürftig genühet werden könnte, — und ist dabey besonders zu merken, daß durch eine noch so allgemeine Viehseuche die innerliche Güte des Landes nicht entwerthet oder vermindert werde, — sondern nur der durch ein noch so allgemeines Viehsterben veranlaßte Schade in dem bestanden, — daß der Hausmann das Capital, wozu er den Werth des verlorenen Viehes anschlagen kann, und für etwa 2 Jahren den Nutzen des Landes zwar zum merklichen Tanto oder Theil doch nur verlohren habe.

S. 70.

Lasset uns dagegen eine Vergleichung zwischen Miswachs des Kornes und den Verlust, so die Viehseuche nach sich ziehet, anstellen: — so wird uns jeder beypflichten, daß wenn durch Emsel oder Mäusefraß, Hagelschlag oder gewaltige Sturmwinde von einem Tücte Landes der ganze Kornaufwuchs zernichtet und mißgerathen — der Schade des also vergeblich gewordenen Bemistens — Pflügens — Egdens — und der Einsaat, des verlierenden Profits, so durch den Preis, welcher für das Korn erstanden werden können, — zu machen gewesen wäre — und endlich der Schade, so dem Lande durch die Pflug und Bebauung mit Früchte in Ansehung der innerlichen Güte oder Bonität desselben von Zeit zu Zeit — und auch der Schade, so aus der mißrathenden Fruchterndie zuwächst, — alles zusammen genommen, ungleich mehr importiret, — als der Schade des Viehabfalls durch die Viehseuche, welcher pro rata eines Tüctes grünen Landes in Betracht des also verlierenden Vieh-Capitals zu rechnen, und des ad interim gefehlten Nutzen des grünen Landes nur anzuschlagen stehet. — Unerwogen daß auch einiges Vieh die Seuche überstehet, und also durchwinnet, dieses durchgeseuchte Vieh aber zum marktgängigen Preis öfters über alterum tantum gewinnet, — und eben dieser erhöhete Preis den Verlust des Vieh-Capitals doch öfters nicht wenig vermindert. — In all dessen Betracht den Haushalt verstehende Hausväter einhellig behaupten, daß der Gebrauch des Landes im Grünen weit zuverläßiger,

Vergleichung
zwischen Mis-
wachs des Kornes
und den Abfall
des Viehes durch
die Viehseuche.



läufiger, einträglicher, besonders aber von mehrer Dauer, also weit profitabler sey, als die Bebauung des Landes mit Feldfrüchten.

S. 71.

Fernere Frage, welches am vortheilhaftesten beim Gebrauch des Landes im Grünen; das Fettweiden oder Käse- und Butter- auch Fettwaaremachen.

Diese Antwort S. 70 auf die S. 66 vorgelegte Frage entscheidet aber noch nicht die fernere Frage:

Wozu ist das grüne Land im Grünen gebraucht zu werden am vortheilhaftesten? — Zum Fettweiden — oder zum Milchen, Käse- und Butter- auch Fettwaaremachen.

Was bevor diese Frage beantwortet wird, in Betracht der Landbesonderheit zu vordrücken zu untersuchen.

Untersuchung derer gegen und wieder einander vortretenden Gründe, als warum Fettweiden?

Hiebey ist, bevor wir zur Beantwortung dieser Frage schreiten, zuvörderst zu merken — daß nicht alles Land sondern nur zum Theil zum Fettweiden tüchtig und dienlich, wie wir verschiedentlich in obigen Paragraphis bereits angeführet haben — und das Land, so zum Fettweiden dienlich, kann nicht durchgängig einen Ochsen fett weiden — indem das Land, in dessen Grasens Brackwasser befindlich, keinen Ochsen sondern nur Rühе fett weidet S. 27. — Ist ein Land zu Ochsenweiden gut, dergleichen es nur in Goldeswarde, Rothenklicher, Eshammer und zum Theil im Abbehauser Kirchspiel an der Südseite des ehemaligen Hertesslusses giebet, so wollen die Landleute behaupten, daß aus fett geweideten 3 bis 4 jährigen wohl gar 5 jährigen Ochsen, wenn sie recht durch und fett gegraset, und die ihrem Alter und Größe nach wohl 6, 7, 8, 900 bis 1000 Pfund Hackenschon (das ist, wie sie nach dem Schlachten in der Wunde aufgehangen werden) ausmachen können, auf dem Bremer Freymarkt, woselbst das 100 Pfund mit 6, 7, 8, 9 bis 10 Reichsthaler bezahlet wird, ein anmerkliches und so viel gemacht werden könne, daß der sich ergebende reine Überschuß oder Profit Capitalien von etliche Hundert Reichsthaler dem Landmann in die Tasche spielen könne.

S. 72.

Gründe, warum das Fettweiden?

Es ist aber der S. 71 gezeigte mit dem Fettweiden verknüpfte Profit denn doch nach der Erfahrung viele Mischlichkeiten und Misfallen



fallen ausgefetzt, bald vringlücktet auf den Transport ein ansehnlich großes Schlachtvieh — bald ist der Preis des fetten Gutes seinen Beykommenheiten nach fallend, und den Aussichten des Viehhändlers nicht entsprechend — bald, als welcher Fall leider sehr oft ist, durch die auswärtigen Landeshoheiten die Ausfuhr des Viehes gesperrt, mithin in diesem allen Betracht der Fettviehhandel nicht wenig ungewiß.

S. 73.

Was aber das Milchen, Käse, Butter und Fettwaaremachen betrifft, so sehet eines Theils der Umstand, daß Käse und Butter für jedermann, besonders in den Klöstern und großen Haushaltungen und bey den Armeen in Teutschland immer unentbehrlich, und andern Theils der Umstand, daß dannenhero der Käse und Butterhandel und der Handel mit Fettwaare niemals gesperrt wird, der Absatz der Käse und Butter auch Fettwaare in einem ungehinderten ja gar von Fremden gesucht werdenden sicheren Handel sich beständig und unaufgehalten befindet — und dritten Theils, da wie wir S. 51 angeführet und angewiesen, von einer hiesigen Marschkuh durch die Bank gerechnet sich jährlich circa 15 Reichsthaler zum reinen Uberschuß nach allen möglichen Abzug ungehindert und gewisser machen lassen; — so glauben mit Grunde behaupten zu können, daß das Milchen, Käse und Butter auch Fettwaaremachen in Ansicht seines mit Gewißheit und durch nichts behindert abwerfenden jährlichen reinen Gewinnstes, weit vortheilhafter, amrätlicher und zuverlässiger als das Fettweiden. — Zwar möchte das Fettweiden, wiewohl zuweilen geschieht, einen für das Mal Hundert und etliche Hundert imporsirenden Gewinnst bringen, — dergleichen Fall aber ist nicht anhaltend — der Gewinnst mit Käse und Buttermachen aber ununterbrochen und Jahr für Jahr beständig.

Gründe der Vorzüglichkeit für Milch, Käse, Butter und Fettwaare

Beantwortung der im Anfange S. 71 gemachten fernern Frage.

S. 74.

Zum Beschluß fundiret sich diese Beschreibung der Deconomie und Landeswirthschaft in Stadt- und Butjadingerland theils auf

1 2

Morauf sich diese Beschreibung der Deconomie fundiret.



Erfahrungen, die bey meinen 48 Jahr lang in gebachte Lande bekleideten Richteramte ex actis publicis, theils auch aus vielen Unterredungen mit alten erfahrenen Hausvätern gesammlet, Und wünsche ich nichts mehr, als daß diese Arbeit von allen noch nicht völlig geübten Einwohnern dieser Lande möchte in nutzbare Anwendung gebracht, und dadurch das Wohl dieser beyden Lande mit befördert werden, vor allen aber diese Lande und alle ihre Einwohner, alle überhaupt, und jeder insbesondere, unter den mit Gerechtigkeit und Sanftmuth, zu aller Welt Ruhm vereinigten Schuß unsers allertheuersten Landesherrn und Vaters bis zum allerpatigstmöglichen Ziel des menschlichen Alters, und überhaupt des allerglorreichsten Oldenburgischen Kayser Könige und Fürstenhauses, der gesegneteste Einbegriff von der unendlichen Güte des allgemeinmächtigsten Erhalters aller Dinge seyn und bleiben möge bis an der Welt

E N D E

47 2

[Faint, illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.]



